

NACHRICHTEN

ZUR WIRTSCHAFTS- UND SOZIALPOLITIK

GEWERKSCHAFTSSPIEGEL · INFORMATIONEN UND KOMMENTARE

GEGRÜNDET 1961 VON HEINZ SEEGER

D 3476 EX

Gegen Bonner Streichkonzert helfen lautere Instrumente

Bevor Bundeskanzler Helmut Kohl seine Urlaubskoffer packte, ließ er auf einer Pressekonferenz am 21. Juli in Bonn keinen Zweifel daran, daß er noch in dieser Legislaturperiode die überwiegende Bevölkerungsmehrheit kräftig zur Ader zu lassen gedenkt. Senken will er die Lohnnebenkosten und nach erklärtem Willen darüber hinaus bei der Flexibilisierung der Arbeitszeit „weiterkommen“. Nach dem „Jahrhundertwerk Steuerreform“, das sich mittlerweile als „Jahrhundertbluff“ und eine großangelegte Umverteilung von unten nach oben entpuppte – wobei die steuerliche Entlastung für Hobbyflieger nur als Symptom gewertet werden muß –, ist der Kanzler fest entschlossen, bis 1990 das Gesundheits-

richtig wählen:



mit



Wie die Gewerkschaft HBV, so bereiten auch die anderen DGB-Gewerkschaften die Wahl der Jugend- und Auszubildendenvertretungen vor. Lesen Sie dazu die „betriebliche Praxis“ im Mitteilteil dieser Ausgabe.

● Media-Riesen ●

● Trampelpfade in ÖTV-Tarifpolitik ● DGB-Sparprogramm ●

● Blanker Hohn für Kranke ●

Frankfurt/M.

28. Jahrgang

8/88

August 1988

Einzelheft DM 5,-

INHALT

POLITIK

„Im Lande hat sich eine moralische Revolution vollzogen“ 3

Medienkonzerne im Vormarsch 3

Antikriegstag 1988: „Weiter mit Abrüstung“ 4

LÖHNE / TARIFE

Neuer Lohn- und Gehaltsrahmen muß jetzt aktiv umgesetzt werden 5

Bei Textil und Bekleidung Einstieg in die Flexibilisierung 6

Unternehmergewinne und steigende Preise fordern Gewerkschaften heraus 6

Von Trampelpfaden und neuen Wegen in der Tarifpolitik der ÖTV 7

Freie Journalisten kämpfen weiter 7

Autokonzerne, allen voran VW, planen sozialen Kahlschlag 8

RFFU gab Einstand: Streik beim NDR 8

WIRTSCHAFT / FINANZEN

Die Macht der Banken 9

Daten zur Wirtschaftsentwicklung 9

Ist der Industriestandort Bundesrepublik krank? 10

GEWERKSCHAFTEN

„Thema Nr. 1“ in Nürnberg: die Massenarbeitslosigkeit Interview mit Konrad Carl, Bundesvorsitzender der IG Bau – Steine – Erden 11

Gerangel um die Breit-Nachfolge 12

NACHRICHTEN-DOKUMENTATION:

Gewerkschaftspolitik vor neuen Herausforderungen

Bei Boehringer ganze Vertrauensleiteitung aus der IG Chemie ausgeschlossen

Alternativen zum Akkord

Die Küste wehrt sich gegen 2. Register

Beschlüsse des ÖTV-Gewerkschaftstages



13-28

... lautere Instrumente

wesen und die Renten in seinem Sinne zu reformieren. Auch an der Zerschlagung der Post will Kohl festhalten.

Nehmen wir die Steuerreform, die durch die Zustimmung des Bundesrats am 8. Juli Gesetzeskraft erlangt hat. Zweifellos bringt sie in ihren drei Stufen bis 1990 Nettoentlastungen von rund 50 Mrd. DM. Doch diese kommen überwiegend den Kapitalbesitzern zugute, die ohnehin nach Gewerkschaftsangaben zwischen 1982 und 1987 „einen Anstieg ihrer Nettogewinne um 168 Milliarden Mark verbuchen“ konnten („metall“, Nr. 15/88). Von den versprochenen Steuerentlastungen bleiben günstigstenfalls für die Masse der Lohn- und Gehaltsabhängigen Brosamen übrig, da man ihnen durch Steuererhöhungen beispielsweise bei Erdgas, Heizöl und Benzin aus der rechten Tasche fast alles wieder herauszieht, was man in die linke gestopft hat. Und in den Bonner Schubladen, so ist von Insidern zu hören, gibt es Pläne zur Erhöhung der Mehrwertsteuer. Die Leidtragenden von Verbrauchssteuererhöhungen sind vor allem Arbeitslose, Rentner und Sozialhilfeempfänger.

Ein weiteres Instrument des Bonner Streichkonzerts ist die geplante Strukturreform im Gesundheitswesen, bei der bekanntlich die Bevölkerung mit 8 Mrd. DM zur Kasse gebeten werden soll. „metall“ ist zuzustimmen, wenn sie das Blümsche Reformwerk als „Roßkur“ bezeichnet, die Krankheit zum „Luxus“ mache, „den sich in Zukunft nicht mehr jeder leisten“ könne. Sicherlich ist diese Charakterisierung nicht übertrieben, wenn man an die Kosten für Zahnersatz, Brillen, Medikamente usw. denkt. Geschont wird allemal die Pharmaindustrie. Von ihrem Solidarbeitrag ist nicht mehr die Rede.

Und da ist schließlich die Rentenreform, wobei es die Spatzen längst von den Dächern pfeifen, daß auch hier wiederum die Lohn- und Gehaltsabhängigen die Leidtragenden sein werden durch höhere Beiträge und längere Lebensarbeitszeiten. Letzteres trifft auch für die Beschäftigten der Post zu. Hier drohen Entlassungen und Arbeitsverdichtung. Darauf macht die Deutsche Postgewerkschaft (DPG) mit öffentlichkeitswirksamen Aktionen seit längerer Zeit aufmerksam. Höhepunkt wird eine vom 1. bis 6. September vorgesehene Beschäftigtenbefragung sein. Beispielfaßhaft wirkt hier die DPG in Hessen. Zusammen mit dem DGB und seinen Einzelgewerkschaften hat sie für den 3. September zu großen Aktionen in Frankfurt aufgerufen.

Zweifellos sind gemeinsame Aktivitäten der hessischen Gewerkschaften zu begrüßen, denen ähnliche Aktionen in den anderen Landesbezirken folgen sollten. Und auch diese könnten nur der Beginn weiterführender gewerkschaftlicher Maßnahmen sein, um Mißtöne in das Bonner Instrumentarium zu bringen und letztendlich den Kanzler samt Blüm, Stoltenberg und Schwarz-Schilling zu zwingen, ihre Streichinstrumente ganz einzupacken.

gima

INHALT

Standort- und Tarifpolitik auf dem Chemie-Gewerkschaftstag 29

Politik oder Rotstift: Das Sparprogramm der DGB-Spitze 29

ÖTV-Gewerkschaftstag: Die Zukunft sozial gestalten 30

Orientierung des „Reports 2000“ und der Inhalt der Diskussionsforen 31

Einheitlicher Markt erfordert einheitliches Handeln aller 31

Sozialabbau und neue Altersstruktur fordern Gewerkschaften heraus 32

GESELLSCHAFTSPOLITIK

Girardet-Konkurs 34

Konservative Wirtschaftspolitik: Verschärfter Wendekurs geplant 34

SOZIALPOLITIK

Blüms „Sozialpolitik mit Herz“ – blanker Hohn für Kranke 35

Aus dem Arbeits- und Sozialrecht: Der Tendenzschutz 36

INTERNATIONALES

Gewerkschaftliche Solidarität – Sanktionen gegen Apartheid 37

Profsojuz 37

Ein randvolles Besuchsprogramm mit vielen Diskussionen Interview mit Karl-Heinz Jungmann, DGB-Landesbezirksvorsitzender in Hessen 38

RUBRIKEN

GLOSSE 4

TARIFMELDUNGEN 8

GEWERKSCHAFTSMELDUNGEN 33

PERSONALIEN 33

BUCHBESPRECHUNG 39

IMPRESSUM 39

VERLAGSINTERNES 39

TERMINKALENDER 40

BESTELLSCHHEIN 40

ZU GUTER LETZT 40

„Im Lande hat sich eine moralische Revolution vollzogen“

Fast 60 Jahre habe es nichts mehr Derartiges gegeben, meinte der Generalsekretär der KPdSU, M. Gorbatschow, am Ende der 19. Parteikonferenz, die auch in den westlichen Medien mit viel Spannung verfolgt worden war. Daß es in einem Forum von rund 5000 Delegierten zu einer kontroversen Diskussion mit spontanen Reaktionen auf einzelne Beiträge kommen konnte, gehörte ebenso zu den Ungewöhnlichkeiten wie die Tatsache der Konferenz selbst; denn nach mehreren Jahrzehnten war nun erstmals wieder Ende Juni/Anfang Juli auf diese Einrichtung zurückgegriffen worden.

So bot sich die Konferenz als ein Forum an, das für den Beobachter von außen Einblick geben konnte über den Stand der Perestroika und über die weiteren Zielvorhaben. Dabei machte die Konferenz nach Augenzeugenberichten selbst eine Entwicklung durch, wurde – so die deutschsprachige Moskauer News – ergriffen von der Dynamik „bisher nicht erprobter politischer Willensäußerung“. Die erste Stufe der Perestroika sei erklommen, urteilte Jakowlew, der Chefredakteur der Moskauer News (Nr. 8/August 1988). Und hierzu gehörte erst einmal eine offene Bilanzierung des ökonomischen, sozialen und politischen Entwicklungsstandes in den so unterschiedlichen Landesteilen und nationalen Territorien.

Als Ergebnis sind große Ungleichmäßigkeiten in den verschiedenen Bereichen festzustellen: einer hochentwickelten Technologie vorwiegend im Militärbereich steht eine im Schnitt veraltete industrielle Ausrüstung gegenüber; das fortgeschrittene Prinzip der Wirtschaftsplanung verbog sich zu einem Zuteilungs- und Verwaltungssystem, das das Rentabilitätsprinzip schließlich aushebelte. Dies wurde auf der Konferenz auch als Hintergrund für die Forderung angesehen, die Beschäftigten in den Betrieben und Verwaltungen müßten sich wieder entwickeln von passiven Zuschauern zu „Arbeitern, die sich kümmern“. Ökonomischer Hebel hierzu ist die Bezahlung nach Leistung und die Abkehr vom Prinzip des „Staatsrentiers“. Interessanterweise wurde diese Position gerade von Facharbeitern vertreten, die sich auf der Konferenz als Promotor der Umgestaltung profilierten.

Die von den Belegschaften zu wählenden Arbeiterräte mit ihren weitreichenden wirtschaftlichen und sozialen Befugnissen sind wohl auch eigens geschaffen, um die zum Teil schlummernden Qualitäten der Belegschaften zu wecken. Wirtschaften nach dem Rentabilitätsprinzip bedeutet aber auch, daß die Schutzfunktionen der Gewerkschaften wieder stärker in den Vordergrund treten müssen. Es scheint schier unvermeidlich, daß bei solchen Umstellungen Reibereien, wie auf der Konferenz mehrfach angesprochen, zwischen den verschiedenen Instanzen in der Volkswirtschaft entstehen (Siehe auch S. 37)

Aber Produktionsdemokratie galt den Delegierten als wesentliche Voraussetzung zur Weckung schöpferischen Selbstbewußtseins. Zugleich muß sie ihre Entsprechung finden in der Vertiefung der politischen Demokratie. Der Umbau des politischen Systems mit einer Stärkung der Sowjets auf allen Ebenen, und mit der Installation wirksamer Kontrollmechanismen gegen Willkür und Bürokratie stellte von daher einen weiteren Schwerpunkt der Konferenz dar. Notgedrungen rückte damit auch das „Hauptziel der Revolution, die sozialistische Persönlichkeit“, in den Vordergrund des Interesses. Das Verhältnis von kollektiven und individuellen Rechten und Entwicklungschancen wurde somit erneut zumindest andiskutiert.

Durch nahezu alle Diskussionsbeiträge zog

sich die Frage, welche Rolle die Presse im Zuge von Glasnost zu übernehmen habe. Was darf eine kritische Zeitung veröffentlichen und was nicht? Einige Delegierte vertraten die Meinung, allzuviel sozialkritische Berichte, allzu schonungslose Darstellung der Wirklichkeit könne nur entmutigen und schockieren. So zeigte sich in manchen Diskussionsbeiträgen die Tendenz, die Presse selbst verantwortlich zu machen für die Mißstände, die sie aufdeckte. Andererseits gab es Beispiele genug von Pressewillkür und Sensationsmacherei. Auch in diesem Punkt hat sich die Konferenz vorgenommen, weiter zu lernen und eine „Kultur der kameradschaftlichen Polemik“ anzustreben. Und wie schwer es ist, daß „Journalisten ihre Verantwortung gegenüber dem gedruckten Wort erhöhen“ (Gorbatschow), kann man hierzulande tagtäglich studieren. Gerade von Vertretern der Presse wurde daher die Forderung nach einem Pressegesetz unterstützt, denn „die Presse kann nicht aus unberechenbaren Willensäußerungen bestehen“.

Die Konferenz, so Gorbatschow in seinem Schlußwort, wollte keine ewigen Wahrheiten verkünden, keine Art von „geistigem Monopolstreben“ zulassen. Ihre Besonderheit bestand vielmehr darin, das intellektuelle und moralische Potential der Gesellschaft zu mobilisieren und dabei die unterschiedlichen Standpunkte zu formulieren, „die im öffentlichen Bewußtsein vorhanden (sind) und manchmal auch im Widerstreit“ liegen, aber stets zentriert sind um eine humanistische Zielsetzung.

R. Bastian

Medienkonzerne im Vormarsch

Nur wenige Multi-Media-Riesen beherrschen im kapitalistischen Teil der Welt die Massenmedien und manipulieren das Bewußtsein der Millionen im Interesse der Herrschenden. Noch vor zehn Jahren galt dies hierzulande hauptsächlich für das gedruckte Wort, insbesondere für den Springer-Konzern. „Enteignet Springer“, war vor zwanzig Jahren während der Studentendemonstrationen und der Kampagne gegen die Notstandsgesetze eine sehr populäre Losung.

Mittlerweile schreitet nicht nur die Pressekonzentration weiter – beispielsweise schluckt der Konzern der „Westdeutschen Allgemeinen Zeitung“ (WAZ), die auflagenstärkste Regionalzeitung der Bundesrepublik, nicht nur die größten österreichischen Zeitungen –, sondern die Medienkonzerne bemächtigen sich immer mehr auch der elektronischen Medien. Parallel mit der rechtskonservativen Wende sind in allen Bundesländern, auch den sozialdemokratisch regierten, Gesetze verabschiedet worden, die privaten Rundfunk und privates Fernsehen ermöglichen. Auch in Hessen soll nunmehr im Oktober ein Privatrundfunkgesetz in 2. und 3. Lesung gegen den Willen der Gewerkschaften durchgepeitscht werden.

Während private Rundfunkanstalten wie Pilze aus dem Boden schießen und darunter auch einige wenige demokratische Inhalte vermitteln, sind nur die nationalen

und internationalen Medienriesen ökonomisch überhaupt in der Lage, privates Fernsehen zu betreiben. So kontrolliert beispielsweise der weltgrößte Medienriese, der Bertelsmann-Konzern, RTL plus. Der italienische Medienmulti Silvio Berlusconi beansprucht Fernsehfrequenzen für den von ihm betriebenen Fernsehsatelliten Tele 5 für die Bundesrepublik. Er erklärte laut „druck und papier“ Nr. 15/88: „Wir sind absolut sicher, daß es möglich ist, in der Bundesrepublik ein drittes Netz zu installieren, das das gesamte Territorium abdeckt.“

Wenn es noch eines Beweises für die Notwendigkeit der IG Medien bedurft hätte, zeigt die weitere Konzentration und die Vernetzung von privaten Print- und elektronischen Medien, daß heute schon Gefahr im Verzug ist. So ist dem bekannten Schriftsteller und Gewerkschafter, Bernt Engelmann, nur beizupflichten, wenn er

Antikriegstag 1988: „Weiter mit Abrüstung“

Anfang Juli hat der DGB-Bundesvorstand seinen Aufruf zum diesjährigen Antikriegstag veröffentlicht. Er steht unter der Losung: „Zur Sicherheit weiter mit Abrüstung!“ Die darin enthaltenen Forderungen sind ein Extrakt zahlreicher Beschlüsse von Gewerkschaftskonferenzen aller Ebenen, besonders aus dem Gewerkschaftsjugendbereich. Gegenwärtig werden in vielen DGB-Kreisen Antikriegstagsveranstaltungen vorbereitet: antifaschistische Stadtrundfahrten, Mahnwachen, Diskussionsrunden und Kundgebungen. Zur Teilnahme ruft der DGB „alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer“ auf.

Wie aus der Abteilung Gesellschaftspolitik in der Düsseldorfer DGB-Zentrale zu erfahren war, plant der DGB-Bundesvorstand anlässlich des 1. September neben den dezentralen Veranstaltungen eine einwöchige Schulung in der Hattinger DGB-Schule. Thema: Rüstungskonversion. Und in einer weiteren Veranstaltung, die aller Voraussicht nach in Düsseldorf stattfindet, werden sich Experten aus Politik und Friedensforschung mit Problemen konventioneller Abrüstung beschäftigen.

Anzunehmen ist, daß bei den DGB-Veranstaltungen zum diesjährigen Antikriegstag die neuerlichen Abrüstungsvorschläge der Warschauer-Vertrag-Staaten von Mitte Juli nicht unerwähnt bleiben. Denn bei einem Vergleich dieser Vorschläge mit dem erwähnten DGB-Aufruf sind weitgehende Übereinstimmungen nicht zu übersehen. Beispielsweise fordert der DGB, „konventionelle Waffen wie Panzer und Flugzeuge und Truppenstärken zu reduzieren“. Verzichten soll die Bundesregierung auf die Modernisierung von Waffen jeglicher Art, darunter auf die „Entwicklung eines neuen

Kampfflugzeuges, des Jäger 90“, was eine Steigerung des „Rüstungshaushaltes bis in das Jahr 2000“ festschreibe. „Auf der Strecke bleibt der Ausbau des sozialen Sicherungssystems.“ Soweit aus dem DGB-Aufruf.

Bei den Warschauer-Vertrag-Staaten rennt der DGB jedenfalls offene Türen ein. Nehmen wir die konventionelle Rüstung. Hier sprechen sich die Staaten des Warschauer Vertrages für einen 3-Stufen-Plan aus. Während in der ersten Etappe die bestehenden Ungleichgewichte bei den unterschiedlichen Waffengattungen auf niedrigerem Niveau beseitigt werden sollen, sieht die zweite Etappe die Verringerung der Streitkräfte und Waffen um 25 Prozent vor. In einer dritten Etappe schließlich soll die Rüstung soweit reduziert werden, daß dann beide Seiten „nur noch über die zur Verteidigung unerläßlichen Mittel verfügen, jedoch nicht mehr in der Lage sein werden, einen Überraschungsangriff auszuführen“. Damit einhergehen soll eine entsprechende Verringerung der Militärausgaben. Verhandlungen über diesen

zu schaffen, zwischen denen also, die gemeinsam in der Lage sind, Presse und Rundfunk zwecks Durchsetzung ihrer gewerkschaftlichen Forderungen wirksam zu bestreiken, die Computer und Sender notfalls abzuschalten. An der Spitze der gewerkschaftlichen und zugleich medienpolitischen Forderungen müßte die paritätische Mitbestimmung stehen, die Stärkung der Rechte aller Betriebs- und Personalräte in den Medien, und auch die Absicherung und Ausweitung des publizistischen Gewissenschutzes aller Autoren, die unter ihrem Namen in den Medien erscheinen.“

Vielen der Konferenzteilnehmer von den grafischen Gewerkschaften aus Westeuropa hat Bernd Engelmann aus dem Herzen gesprochen, als er erklärte: „Jammern über sich ständig verschlechternde Zustände hat noch nie geholfen. Appelle an die Vernunft, die Einsicht oder gar an die Moral der Mächtigen sind noch nie von Erfolg gekrönt gewesen.“

Werner Petschick

Vorschlag werden für dieses Jahr ange-regt.

Besonders bei Gewerkschaftern, Mitgliedern von SPD, Grünen und DKP sowie Anhängern der Friedensbewegung sind die neuerlichen Abrüstungsvorschläge des Warschauer Paktes auf breite Zustimmung gestoßen. So stellte u. a. Lothar Neuenkamp, Bundesjugendsekretär der Gewerkschaft HBV, in mehreren Punkten eine Übereinstimmung mit gewerkschaftlichen Forderungen fest. Seiner Ansicht nach sollten die Vorschläge des Warschauer Paktes von der NATO aufgegriffen werden.

Doch hier sind Zweifel angebracht. Besonders der neue NATO-Generalsekretär Wörner ist als Befürworter weiterer Aufrüstung bekannt. Es ist also unerläßlich, den nötigen Druck zu entwickeln: national wie international. Und das vor allem am Antikriegstag, aber nicht nur da.

G. M.

GLOSSE

Macht Pause

Irgendwann mußte mal Schluß sein mit dieser gesetzgeberischen Hektik in Bonn. Vermummungsverbot, Streikerschwerung mit § 116 AFG, „Beschäftigungsförderungsgesetz“ für leichtere Entlassungen, Milliarden-DM-Bewilligungen für den Airbus und Jäger 90, Kostenbeteiligung für Kranke, höhere Benzin- und Tabaksteuern, Steuerumverteilung von unten nach oben, Aushöhlung der Betriebsverfassung – das und noch viel mehr wollte und will erledigt sein. Und da kommen die Umweltschützer und wollen eine Verordnung zum Verbot der Plastikwegflaschen.

Gemach, gemach! Gut Ding will Weile haben. Verbot der Dünnsäureverklappung? Schutzmaßnahmen für die Nordsee, gegen das Robbensterben? Schritte gegen Industriedreck und Atommüll? Schutz für den Wald, die Flüsse, die Ozonschicht, für unser Klima? Aber bitte, keine Hektik! „Macht mal Pause – trinkt Coca-Cola.“

Apropos Coca-Cola. Was Arbeitslosen, Rentnern, Kranken und Steuerzahlern nicht gelang – die Bonner Gesetzesmaschine zu stoppen –, das schafft jetzt der amerikanische Getränkekonzern. Der Deutsche Naturschutzring beschuldigte Kanzler Kohl am 26. Juli, auf Druck des Konzerns, der aus Profitgründen mit seinem Umweltschutz nichts zu tun haben will, den Entwurf einer Verordnung über die Verpflichtung zur Rücknahme von Plastikflaschen verzögert und auf die lange Bank geschoben zu haben.

Der Kanzler jedoch ist wegen der Urlaubszeit jetzt nicht zu erreichen. Er macht mal Pause – und trinkt womöglich Coca-Cola. Natürlich dort – weil er sich's leisten kann –, wo die Umwelt noch heil ist.

okulus

Neuer Lohn- und Gehaltsrahmen muß jetzt aktiv umgesetzt werden

Der am 11. Februar abgeschlossene Lohn- und Gehaltsrahmentarifvertrag I für das Tarifgebiet Nordwürttemberg/Nordbaden trat zwar am 1. April in Kraft, er wird jedoch erst am 1. Januar 1989 in den Betrieben wirksam, so daß Betriebsräte und Vertrauensleute sich intensiv mit diesem Vertrag beschäftigen und ihn optimal im Interesse der Arbeiter und Angestellten umsetzen können. Wie Sybille Stamm in NACHRICHTEN Nr. 3/1988 schrieb, setzte die IG Metall des Bezirks Stuttgart mit diesem Tarifvertrag einen neuen tarifpolitischen Eckpunkt.

Auch in der Stellungnahme des Verbandes der Metallindustrie Baden-Württemberg (VMI) wird vermerkt, daß der Vertrag für Arbeiter und Angestellte gelte und dieser somit ein bedeutender Schritt auf dem Wege zur Gleichstellung der Arbeiter und Angestellten sei, wie er schon bisher durch mehrere gemeinsame Tarifverträge, wie Manteltarifvertrag, Urlaubsabkommen, Tarifvertrag über vermögenswirksame Leistungen, Absicherung der Sonderzahlung und Rationalisierungsschutz, gegangen wurde.

Die Unternehmer, vor allem im Metallbereich, sind sich darüber im klaren, daß sie den Trend zu einheitlichen Entgelttarifen nicht aufhalten können. Sie wollen diese allerdings zu einem möglichst geringen Preis.

Der vorliegende Kompromiß wird von beiden Seiten positiv beurteilt. Dabei muß man wissen, daß dem Tarifabschluß ein fast fünfzehnjähriger tarifloser Zustand vorausging, denn der 1967 abgeschlossene Lohnrahmen I wurde schon 1973 von der IG Metall gekündigt. Sie war nicht imstande, in der Zwischenzeit ihre Vorstellungen durchzusetzen, vor allem nicht hinsichtlich der Eingruppierungskriterien, die zu ändern ein bedeutendes Widerstandspotential zur Voraussetzung gehabt hätte. Deshalb schrieb die IG Metall im Bezirk Stuttgart schon im Sommer 1987: „Trotz einer jahrelangen kritischen Diskussion der anforderungsbezogenen Eingruppierung in unserem Bezirk und der daraus resultierenden konkreten Vorstellungen für ein neues Entgeltsystem, einen gemeinsamen Entgelttarifvertrag für Arbeiter/innen und Angestellte (den sie bisher nur im Vögele-Werkstarif durchsetzen konnte. H. Sch.), hat die Bezirksleitung Mitte 1985 Verhandlungen über eine Verbesserung des bestehenden Lohnrahmentarifvertrags I (LRTV) mit dem VMI aufgenommen.“ Es wurde folgender Verhandlungsrahmen skizziert:

„1. Neufassung der Definition der Bewertungsmerkmale in der analytischen Arbeitsbewertung unter Berücksichtigung der technologischen Entwicklung, veränderter Produktionsverfahren und der sich daraus ergebenden Arbeitsanforderungen.“

2. Entwicklung von tarifpolitischen Normen, die eine Weiterqualifikation der Beschäftigten und damit einen vielseitigeren Arbeitseinsatz im Betrieb/in der Abteilung ermöglichen.

3. Entsprechend notwendige Neufassung der Tarifnormen zur Stammlohngruppenfindung.

4. Ergänzung der 81 bestehenden Tarifbeispiele, insbesondere im Bereich der CNC-Technologie.“

Wer sich den Tarifvertrag unter diesen Gesichtspunkten ansieht, wird feststellen, daß viele, ja die meisten von der Gewerkschaft anvisierten und als realisierbar angesehenen Forderungen sich in ihm wiederfinden. Wie dieser Tarifvertrag nunmehr umgesetzt wird, hängt wesentlich von der Aktivität der gewerkschaftlichen Vertrauensleute und Betriebsräte ab.

Nehmen wir zum Beispiel das Problem der „Qualifizierung der Beschäftigten“. Der VMI versucht hervorzuheben, daß die im Tarifvertrag beinhaltetete Regelung „im wesentlichen Informations- und Beratungsrechte des Betriebsrates“ enthalte. Aber es kann doch überhaupt kein Zweifel daran bestehen, daß ein aktiver Betriebsrat dies extensiv ausnutzen kann. So heißt es in Paragraph 3.2: „Mit dem Betriebsrat ist der vom Arbeitgeber ermittelte Qualifikationsbedarf einmal jährlich zu beraten. Der Betriebsrat kann sich dazu bei den Beschäftigten informieren und im Betrieb sachkundig machen. Er kann die Qualifizierungsinteressen der Beschäftigten in die Beratungen einbringen.“ Bei den Festlegungen des Unternehmens sind nach Paragraph 3.3 „außer den betrieblichen Belangen im Rahmen des Möglichen auch die Qualifizierungsinteressen der Beschäftigten zu berücksichtigen“.

Bei Art, Umfang und Durchführungsmaßnahmen muß mit dem Betriebsrat beraten werden. Es wird ausdrücklich auf den Paragraph 98 des BetrVG verwiesen. Hier aber ist einer der wenigen Punkte dieses Gesetzes, in denen der Betriebsrat „bei der Durchführung von Maßnahmen der betrieblichen Berufsbildung“ ein Mitbestimmungsrecht hat, d. h. daß der Unternehmer gegen den Willen des Betriebsra-

tes nicht entscheiden kann. Der Betriebsrat wird darauf zu achten haben, daß der Unternehmer keine gezielte Auslese vornimmt und auch die Arbeiter und Angestellten mit niedriger Qualifikation in die Qualifizierungsmaßnahmen einbezogen werden.

Besondere Bedeutung kommt gerade gegenwärtig den paritätischen Kommissionen zu, die jeweils für Arbeiter und Angestellte zu bilden sind und sich mit den Einstufungsverfahren befassen. Den paritätischen Kommissionen obliegt die Erstellung der betrieblichen Tätigkeitsbeispiele, deren Bewertung und Einstufung, wobei die Festlegung der Zahl und die Auswahl der Tätigkeitsbeispiele für den betrieblichen Beispielkatalog nicht gegen die Stimmen der Beschäftigtenvertreter erfolgen kann. Die Kommissionsmitglieder können zudem nach fachlichen Gesichtspunkten ausgewählte Berater aus dem Unternehmen hinzuziehen. Die Mitglieder und Stellvertreter sind für ihre Aufgaben aus dem Tarifvertrag ohne Minderung des Entgelts freizustellen, dasselbe gilt für Schulungen zu diesem Tarifvertrag.

Wichtig ist folglich, selbstbewußte Gewerkschafter, die auch gegenüber einem Vorgesetzten in der Kommission genug Standvermögen besitzen, zu gewinnen. Sicherlich werden die Mitglieder in der paritätischen Kommission der Arbeiter in der Regel über größere Kampferfahrungen als die Angestellten verfügen. Daraus leitet sich die Notwendigkeit ab, gemeinsame Sitzungen durchzuführen, um die oftmals größeren Erfahrungen und besseren Durchsetzungsmöglichkeiten der Arbeiter auch für die Angestellten nutzbar zu machen.

Generelles Ziel der Gewerkschafter in diesen Kommissionen sollte es sein, durch eine offensive Interpretation des Tarifvertrages für möglichst viele Arbeiter und Angestellte eine Höhergruppierung zu erreichen. Dies kann dann zugleich genutzt werden, um neue Mitglieder für die Gewerkschaft zu gewinnen.

Die gewerkschaftlichen Vertrauensleute und die Betriebsräte sollten auch rechtzeitig analysieren, wo im Betrieb die besten Durchsetzungschancen bestehen und bereits ein gewerkschaftliches Potential vorhanden ist. Die Kommissionen können abklopfen, wo geldliche Unterschiede bei gleichen Qualifikationsvoraussetzungen bestehen. Um nur ein Beispiel aus dem Angestelltenbereich anzuführen: viele Angestellte, die an den Bildschirmen arbeiten, werden nach einer K-Gruppe, also im kaufmännischen Bereich, entlohnt. Die T-Gruppen haben höhere Gehaltssätze. Es dürfte nicht schwerfallen, nachzuweisen, daß Bildschirmarbeit „technische Arbeit“ ist.

Wenn jetzt im Vordergrund steht, die im Tarifvertrag enthaltenen Chancen zu nutzen, so sollte mit Blick auf den 31. Dezember 1992 auch darüber diskutiert werden, wie Schwächen des Tarifvertrages beseitigt werden können.

Heinz Schäfer

Bei Textil und Bekleidung Einstieg in die Flexibilisierung

Nachdem im Juni mit dem Pilotabschluß in der nordrheinischen Textilindustrie die Voraussetzung für die Beendigung der Textiltarifbewegung in allen Tarifbezirken der Gewerkschaft Textil-Bekleidung (GTB) gegeben war (siehe Juli-Heft der NACHRICHTEN), konnte am 5. Juli die Tarifaufeinanderersetzung auch in der Bekleidungsindustrie zu Ende gebracht werden. Damit konnte die GTB eine ihrer schwierigsten Tarifrunden abschließen, die von Unterschriftensammlungen, Demonstrationen, Protestkundgebungen, Warnstreiks und Urabstimmungen gekennzeichnet war.

In beiden Branchen wurden Einkommenserhöhungen nach einem dreijährigen Stufenplan und Arbeitszeitverkürzungen in zwei Schritten festgelegt. Die Erhöhung der Löhne, Gehälter und Ausbildungsvergütungen beträgt, geltend bis 30. April 1991, insgesamt 6,8 Prozent, wobei für 1989 1;2 und für 1990 2 Prozent vorgesehen sind. Der Leiter der Tarifabteilung im GTB-Hauptvorstand, Hermann Schumacher, verwies im Juli-Heft von „textil-bekleidung“ auf die gleichlangen Laufzeiten bei Metall, Druckindustrie und Chemie und versicherte: „In diesem Jahr werden die Verdienstanhebungen deutlich über der Preissteigerungsrate liegen. Aber auch in den Folgejahren wird die nationale und internationale Wirtschafts- und Finanzpolitik darauf konzentriert bleiben, die Inflationsrate in Schach zu halten.“ Sein Wort in Bangemanns und Stoltenbergs Ohr!

Die Arbeitszeitverkürzung ist mit einer Stunde ab 1989 und einer weiteren halben Stunde ab 1990 recht dürrig ausgefallen. Vereinbart wurde auch ein Rationalisierungsschutzvertrag, der in der Textilindustrie in allen Betrieben mit mehr als 20 und in der Bekleidungsindustrie mit mehr als 30 Beschäftigten gilt. Die Unternehmer waren ihrerseits mit Gegenforderungen in die Tarifrunde gegangen, die im wesentlichen auf die Verlängerung der Maschinenlaufzeiten und die Flexibilisierung der Arbeitszeit zielten. Ihnen gelang der Einstieg.

Der neue Ratioschutzvertrag, der einen früheren ablöst, stellt erst in zweiter Linie darauf ab, Folgen der Rationalisierung wie Versetzungen oder Entlassungen sozial und finanziell abzufedern. Das Schwerkriegel liegt auf der Weiterbeschäftigung der von Rationalisierungsmaßnahmen betroffenen Arbeitnehmer. Zu diesem Zweck wurde in den Ratiovertrag aufgenommen, was auch im Betriebsverfassungsgesetz vorgesehen ist: eine rechtzeitige und umfassende Information des Betriebsrats über geplante Rationalisierungsmaßnahmen. Darüber hinaus sollen Personalplanung und Umschulung für die Sicherung von Arbeitsplätzen angewandt werden. Notfalls mit Hilfe der Einigungsstelle, so sieht es der Vertrag vor, kann auch die menschengerechte Gestaltung der neuen Arbeitsplätze erzwungen werden.

Für die Textilindustrie wurde das von den Unternehmern geforderte Abkommen über die Flexibilisierung der Arbeitszeit noch nicht abgeschlossen. Aber es soll während der Laufzeit der jetzt vereinbarten Tarifverträge darüber verhandelt werden. In den Rationalisierungsschutzvertrag wurde jedoch die Verlängerung der Maschinenlaufzeiten in der Textilindustrie hineingeschrieben, und zwar auf maximal 144 Stunden an sechs Wochentagen. Das ist der Vierschichtbetrieb von Montag bis Samstag. Allerdings soll das nur gehen, wenn der Betriebsrat zustimmt. Auch kann seine Zustimmung durch keine an-

Unternehmergewinne und steigende Preise fordern Gewerkschaften heraus

Wie aus dem Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juli hervorgeht, sind von 1983 bis 1986 die Jahresüberschüsse der Unternehmen vor Abzug der Steuern um ein Drittel gestiegen. Das entspricht einer Zunahme um jährlich durchschnittlich 7,5 Prozent. Netto, d. h. nach Steuerabzug, war der Zuwachs mit 12,5 Prozent sogar noch deutlich höher. Die Bundesbank hebt als eine der Ursachen für diese Entwicklung die „maßvollen Lohnsteigerungen“ hervor.

„Die Personalkosten der Unternehmen stiegen jedenfalls in den Jahren 1983 bis 1986 im Durchschnitt mit 3 1/2 Prozent nur vergleichsweise wenig“, betont die Bundesbank und hebt hervor, daß die Ergebnisse der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung für 1987 dafür sprächen, daß sich die von ihr dargelegten Entwicklungen „im vergangenen Jahr im wesentlichen fortgesetzt haben“.

Eine der Grundlagen der Tarifabschlüsse der letzten Jahre war für die Gewerkschaften die relative Preisstabilität. Damit scheint es allerdings vorbei zu sein. Die „Frankfurter Allgemeine“ überschrieb am 15. Juni ihren Wirtschaftsleitartikel „Vor einer neuen Teuerungswelle“. Es heißt dort: „Die Phase der Stabilität läuft aus; auf die

dere Stelle ersetzt werden und muß das Einverständnis der Gewerkschaft vorliegen.“

Noch bedenklicher sieht das in der Bekleidungsindustrie aus. Ab 1. Januar 1989, so heißt es in der gemeinsamen Mitteilung der beiden Tarifparteien vom 6. Juli, „kann entsprechend der betrieblichen Erfordernisse eine individuelle, zuschlagsfreie wöchentliche Arbeitszeit von 40 Stunden vereinbart werden, wenn das dadurch entstehende Zeitguthaben innerhalb von sechs Monaten durch Freizeit ausgeglichen werden kann“. Da die Arbeitszeit ab 1. Mai 1989 um eine Stunde verkürzt wird, bedeutet diese Regelung die zuschlagsfreie Ableistung von Überstunden.

Eine weitere Vereinbarung zur Flexibilisierung der Arbeitszeit besagt, „daß mit sofortiger Wirkung die an Werktagen wegen öffentlicher Veranstaltungen, Volksfesten, Feiertagen u. ä. ausfallende Arbeitszeit im ersten Halbjahr auf die Werktage von sieben Wochen und im zweiten Halbjahr auf einen Zeitraum von elf Wochen verteilt werden kann“. – Das heißt, daß z. B. der 1. Mai künftig nachgearbeitet werden muß. Mit solchen Flexibilisierungszugeständnissen hat die GTB offensichtlich einen zu hohen Preis gezahlt und überdies sowohl den eigenen Mitgliedern als auch anderen Gewerkschaften keinen guten „Vorreiterdienst“ geleistet. Gerd Siebert

Verbraucher rollt eine neue Teuerungswelle zu. Und wieder einmal ist es der Staat, die öffentliche Hand, die wegen ihrer chronischen Haushaltsverspannungen dem Bürger in das Portemonnaie greifen.“ Die Teuerung werde jedoch auch das Ergebnis der realen Abwertung der D-Mark sein. Dadurch würden sich die Importe verteuern und die „Preisauflaufstendenzen im Ausland künftig wieder stärker auf das deutsche Preisniveau auswirken“. Am Jahresende werde dann wieder bei der Teuerungsrate eine Zwei vor dem Komma stehen. „Im kommenden Jahr sind die Aussichten dann noch weniger rosig“, heißt es abschließend in der FAZ.

Nun haben sich viele Gewerkschaften auf Lohn- und Gehaltstarifverträge eingelassen, die beispielsweise bei der IG Metall bis 1990 laufen. Dennoch sind die Gewerkschaften nicht handlungsunfähig. Nachschlagsmöglichkeiten, auch tarifliche, bestehen allemal. Klaus Zwickel erinnerte im April 1987 daran, daß das Urlaubsabkommen kündbar sei und die Erhöhung des Urlaubsgeldes und des 13. Monatseinkommens einen tariflichen Nachschlag erlaubten. Zum 31. Dezember 1988 läuft in der Metallverarbeitung auch der Tarifvertrag über die vermögenswirksamen Leistungen aus. H.Sch.

Von Trampelpfaden und neuen Wegen in der Tarifpolitik der ÖTV

Regelmäßig stellt die Erörterung der Tarifpolitik einen der Höhepunkte von Gewerkschaftstagen der ÖTV dar. So auch auf dem 11. ordentlichen in Hamburg. Eine besondere Brisanz hatte das Thema auch dadurch erhalten, daß wenige Tage vor der Eröffnung Mitte Juni die Absicht der öffentlichen Arbeitgeber bekannt wurde, Paragraph 15 Abs. 7 des Bundesangestelltentarifs (BAT) zu ändern. Hier wird geregelt, daß die Arbeitszeit mit Betreten der Arbeitsstelle beginnt. Bereits seit Jahren versuchen die Arbeitgeber eine Änderung dahingehend, daß das Eintreffen am Arbeitsplatz entscheidend sei.

Für manche Bereiche würde dies bedeuten – wie beispielsweise im Gesundheitswesen –, daß die ausgehandelte stufenweise Arbeitszeitverkürzung zur Farce wird. Die Gefühle brodelten, denn die Rolle des Hauptvorstands war in diesem Zusammenhang nicht ganz deutlich. Hatten die Arbeitgeber versucht, das Tarifergebnis nachträglich in den Redaktionsverhandlungen zu unterlaufen? War der Hauptvorstand über's Ohr gehauen worden? Oder hatte er gar den 15,7 als Verhandlungsmasse einkalkuliert?

Bereits im mündlichen Rechenschaftsbericht der Vorsitzenden wie auch in der anschließenden Debatte wurde festgeklappt: ohne den bisherigen 15,7 gibt es keinen Abschluß. Mittlerweile wurden am 5. Juli die Redaktionsverhandlungen abgeschlossen. Daß es bei der bisherigen Regelung des Paragraphen 15,7 BAT bleibt, geht aber sicherlich zum guten Teil auf die unnachgiebige Haltung von Delegierten, vorgetragen von dem Hamburger Michael Krausz, zurück.

Zur Debatte stand auch insgesamt das noch frische Tarifergebnis 1988. Die altgedienten Sprecher der „linken“ Bezirke, der hessische Herbert Mai, inzwischen dienstältester Vorsitzender, und der gefeierte „Große Alte“ aus NRW II, Hans Liersch, übernahmen zunächst die Rolle von Dompteuren des Kongresses. Das „gute Ergebnis nicht zerreden“, lautete ihre Devise. Aber zum Beispiel die Arbeitnehmervertreter sahen es anders und monierten den niedrigen Lohnabschluß: Es muß noch eine Korrektur 1988 geben. Unmut gab es auch aus den Reihen der Auszubildenden. Denn der existenzsichernden Ausbildungsvergütung ist man zugegebenermaßen nicht näher gekommen.

Trotz dieser kritischen Stimmen stand auf dem Gewerkschaftstag weniger die Höhe des Abschlusses zur Debatte. Die Diskussionsbeiträge konzentrierten sich auf den Ablauf der Tarifbewegung und auf die künftigen Aufgaben. Als eindeutig positiv wurde vermerkt, daß erstmals in spürbarem Maße Angestellte und auch Beamte in die gewerkschaftlichen Aktivitäten einbezogen waren. Deutlich spürbar ist das Bedürfnis der ÖTV, diesen Tabubereich – Mobilisierung von Beamten in der gewerk-

schaftlichen Tarifpolitik – anzugehen. Der unverändert niedrige Organisationsgrad setzt dem jedoch deutliche Grenzen.

Sein Fett ab bekam der Hauptvorstand noch einmal in der Antragsberatung. Die Charakterisierung des tarifpolitischen Leitanspruchs als „pflaumenweich“ und „zusammengestückelte Geschichte“ gehörte sicherlich zu den herbsten. Tatsächlich spiegelt der A 239 auf allgemeinsten Ebene eine tarifpolitische Positionsbeschreibung der ÖTV wider, die erst nach ausführlicher, auch redaktioneller Beratung die Zustimmung der Delegierten fand, nachdem auch hier die Empfehlung der Antragskommission verändert worden war. Zur Akzentuierung und Präzisierung beschlossen die Delegierten auch noch die Anträge 239 a und 245. Der A 239 a

Freie Journalisten kämpfen weiter

Nach einer Denkpause für die hessischen Zeitungsverleger wollen die freien Journalisten ihren Arbeitskampf für einen Tarifvertrag im September fortsetzen. Die im Juni durchgeführten vier Streiktage, verbunden mit öffentlichkeitswirksamen Aktionen in Frankfurt, Darmstadt, Kassel und Gießen, wertet die hessische Deutsche Journalisten-Union (DJU) als einen Erfolg. Mit dem Arbeitskampf der freien Journalisten und der Solidarität der gesamten IG Druck und Papier wie auch großer Teile der Gewerkschaft Kunst wird für alle freiberuflich Tätigen in der künftigen IG Medien ein Beispiel dafür geschaffen, daß es möglich ist, den Boykottpraktiken des Medienkapitals den Kampf anzusagen.

Mit der auf der Streikversammlung am 28. Juni einstimmig angenommenen „Gießener Erklärung“ kündigen die freien Journalisten den Verlegern einen „heißen Herbst“ an. Wörtlich heißt es: Die Zeitungsverleger „sollen wissen, daß wir dann vor allen ihren Betrieben demonstrieren werden. Sie sollen wissen, daß es zu Sitzstreiks vor ihren Betrieben kommen kann. Wenn es sein muß, rund um die Uhr. Die Kolleginnen und Kollegen aus vielen Betrieben und Gewerkschaften haben uns bereits ihre Unterstützung zugesichert.“

beschäftigt sich mit der veränderten tarifpolitischen Situation, die sich aus der verlängerten Laufzeit von drei Jahren ergibt. Der Hauptvorstand wird aufgefordert, eine Strategie zu erarbeiten, die als mögliche Handlungsfelder umfaßt: Urlaub, Arbeitszeitbestimmungen im Schichtdienst, betriebliche Fort- und Weiterbildung, Zulagen.

Auch auf diesem Gewerkschaftstag setzte der Bezirk NRW II mit dem A 245 tarifpolitische Akzente. Hier wird eine ganze Palette von Bedingungen für die erfolgreiche Durchführung von Tariffbewegungen aufgezeigt. Grundüberlegung, die die ÖTV seit Jahren umtreibt, aber kaum ansatzweise verwirklicht, ist: klare Positionsbestimmung der Gewerkschaft in gesellschafts- und tarifpolitischen Auseinandersetzungen als Basis demokratisch entwickelter Forderungen. Nur auf diese Weise wird eine breite innergewerkschaftliche Mobilisierung möglich sein. Und: „Es müssen Konzeptionen zur Führung von Streiks im Rahmen einer neuen Beweglichkeit der Tarifpolitik entwickelt werden. Dazu gehört auch, die innerorganisatorischen Voraussetzungen dafür zu schaffen, daß punktuelle Streiks ohne Urabstimmung auf Bundesebene möglich sind.“ Nicht wenige Delegierte verwiesen darauf, daß solche Ansprüche nur dann einzulösen sind, wenn die ÖTV ihre Tarifpolitik in eine gewerkschaftliche Gegenmachtstrategie einordnet. In der nächsten Ausgabe werden wir die tarifpolitischen Beschlüsse veröffentlichen.

Renate Bastian

Die Streikenden sind sich gewiß, daß ihre Gewerkschaft, die IG Druck und Papier, voll hinter ihnen steht und landesweite Solidaritätsaktionen fördert. U. a. will die IG Druck und Papier mit einer Petition an den hessischen Landtag verlangen, daß im Zusammenhang mit dem geplanten Privatsendengesetz den hessischen Zeitungsverlegern kein Rundfunk anvertraut werden darf, da es ihnen an der sozialen Grundhaltung fehle, wie ihre tariffeindliche Politik gegenüber den freien Journalisten unterstreiche.

Nicht zuletzt heißt es in der „Gießener Erklärung“: „Unsere Organisation wird zu gegebenem Zeitpunkt die Beschäftigten der Zeitungsbetriebe zu Solidaritätsaktionen aufrufen. Das Spektrum der möglichen Aktionen reicht von Solidaritätsanzeigen bis hin zu Solidaritätsstreiks. Die IG Druck und Papier wird Solidaritätsstreiks, die unseren Kampf unterstützen, aber auch im Interesse der Belegschaften selbst liegen können, selbstverständlich sanktionieren.“ Die Erklärung endet mit der Ankündigung gegenüber den Verlegern und der Öffentlichkeit: „Wir werden keine Ruhe geben, bis die hessischen Zeitungsverleger den Tarifvertrag für freie Journalisten und Journalistinnen an Tageszeitungen anerkennen.“ W. P.

Autokonzerne, allen voran VW, planen sozialen Kahlschlag

Wie „Der Spiegel“ am 30. Mai und die „UZ“ am 31. Mai enthüllten, will der VW-Konzern, vor allem durch eine Senkung der Lohnkosten, jährlich einen um rund 1,3 Milliarden Mark höheren Gewinn erzielen. Das sind bei knapp 130 000 Beschäftigten pro Kopf nicht weniger als 10 000 Mark. In der „Wirtschaftswoche“ vom 10. Juni mußte Arbeitsdirektor Karl-Heinz Briam, früher einmal Redakteur von „Metall“, zugeben, daß das vom „Spiegel“ erwähnte Geheimpapier von einem Mitte 1983 installierten „Vorstandsausschuß für Kostenfragen“ tatsächlich erstellt wurde. Das Ziel bestehe darin, die angeblich zu geringe Rendite „zu verbessern“.

Wie inzwischen bekannt wurde, beinhaltet der 21-Punkte-Horrorkatalog einen umfassenden Angriff auf den sozialen Besitzstand der Beschäftigten des VW-Konzerns. Der Lohnanteil am Umsatz, der gegenwärtig um die 30 Prozent beträgt, soll um nicht weniger als 6 Prozentpunkte, also folglich um rund 20 Prozent, gesenkt werden.

Dazu sind verschiedene Maßnahmen vorgesehen, so die Steigerung der VW-Standardleistung, den Wegfall von Wasch- und Reinigungszeiten innerhalb der Arbeitszeit, Streichung der tariflichen Leistungszulagen für Angestellte sowie Kürzung des Volumens des Weihnachtsgeldes und der Sonderzahlung auf die maximale Höhe eines Monatsgehalts.

Umfassend will VW jetzt das sogenannte AK-System durchsetzen, d.h. ein Leistungslohn auf der Grundlage arbeitssystembezogener Kennzahlen (AK) und der sich aus ihnen ermittelten und vorgegebenen Soll-Personalbesetzung. Dieses AK-System ist zwar seit 1984 Bestandteil des Tarifvertrages, konnte aber bisher kaum eingeführt werden. Das Management verspricht sich hiervon eine Leistungssteigerung von nicht weniger als 15 Prozent.

Erheblich soll auch die Erholungszeit reduziert werden, die bisher 5 Minuten in der Stunde für die Leistungslöhner beträgt, ebenso die sachliche Verteilzeit von maximal 6 Minuten pro Schicht für jedes Einzelvorkommnis. Arbeitsdirektor Briam will wegkommen „von den starren Schichtsystemen“ und zu künftig flexiblen Systemen. Im Klartext: wie in Regensburg bei BMW soll auch bei VW künftig sonntags gearbeitet werden. Damit entfällt dann auch der bisherige Zuschlag von 50 Prozent für schichtplanmäßige Sonntagsarbeit.

Vorgesehen ist, bis Anfang der 90er Jahre die Zahl der Beschäftigten bei VW um mindestens 9000 zu reduzieren, auch durch die Verringerung der Fertigungstiefe, die gegenwärtig rund 45 Prozent beträgt. Sie soll jährlich um 1,5 Prozent vermindert werden, d.h. Aufträge werden vermehrt an Fremdfirmen vergeben werden.

Aber was sich gegenwärtig bei VW abspielt, erfolgt auch bei allen anderen Autokonzerne, bei Opel, Ford und BMW und ebenso bei der ausländischen Konkurrenz. Weltweit werden durchrationalisierte Fertigungskomplexe hochgezogen. „Metall“ stellte im März fest: „Trotz Sättigung auf den wichtigsten Automärkten findet ein maßloser Aufbau zusätzlicher Kapazitäten statt.“ Allein 1988 werden in der westdeutschen Automobilindustrie 13 Milliarden DM in neue Anlagen investiert.

Anstatt aber angesichts der heraufziehenden Strukturkrise die vielen Milliarden liquider Mittel dafür einzusetzen, um das Auto umweltfreundlicher zu gestalten und das Verkehrssystem weiterzuentwickeln, werden die Kapazitäten weiter ausgeweitet, von denen dann unvermeidlich bei der einsetzenden Strukturkrise viele wieder vernichtet werden, und damit zugleich auch Arbeitsplätze. Verschärfend wirkt darüber hinaus, daß die Autokonzerne dazu übergehen, die Produktionszeiten durch drei Schichten und Sonntagsarbeit weiter auszudehnen und damit die Kapazitäten noch zusätzlich erweitern. Der Opel-Gesamtbetriebsratsvorsitzende Richard Heller bezeichnete dies kritisch als „bargeldlose Erweiterungsinvestition“.

Betriebsräte und Belegschaften, die einer dritten Schicht und Samstagsarbeit zustimmen, streuen sich Sand in die Augen, denn um eines vermeintlich kurzfristigen Vorteils willen werden letztlich die Arbeitsplätze zusätzlich gefährdet und die Belegschaften gegeneinander ausgespielt.

Nunmehr gilt es, den Blick nach vorn zu richten. Schon jetzt, und nicht erst dann, wenn die Strukturkrise voll ausgebrochen ist, müssen Beschäftigungspläne zur Schaffung von Ersatzarbeitsplätzen erstellt werden. Wenn aber die spanischen, französischen, italienischen, britischen und belgischen Automobilbeschäftigten vor der gleichen Situation stehen, dann ist es höchste Zeit, daß die Gewerkschaften dieser Länder und die betroffenen Belegschaften aufeinander zugehen, um gemeinsam der Strategie der Automobilkonzerne widerstehen zu können.

Heinz Schäfer

RFFU gab Einstand: Streik beim NDR

Die Rundfunk-Fernseh-Film-Union (RFFU), die sich im Frühjahr des kommenden Jahres mit anderen Verbänden der Gewerkschaft Kunst sowie der IG Druck und Papier zu einer Mediengewerkschaft zusammenschließen will, machte mit einem Streik Furore.

„Tagesschau“-Zuseher wunderten sich nicht wenig, als am 25. Juli, 20 bis 20.15 Uhr, statt der üblichen weltpolitischen Meldungen überwiegend Nachrichten aus dem weiß-blauen Bayern gesendet wurden mit dem wie üblich schwarzen Lokalkolorit, eine ziemlich „dürftige Konserve“, wie nicht nur der norddeutsche RFFU-Landesvorsitzende Volker Bräutigam meint. Dieser dürftige Ersatz wurde fälschlicherweise zur „technischen Pann“, ja sogar zur „höheren Gewalt“, bis dann zweieinhalb Stunden später in den Tagesthemen um 22.30 Uhr der wahre Sachverhalt erklärt wurde, begleitet von massiven Angriffen auf die RFFU durch den der CDU angehörenden NDR-Intendanten Schiwy.

Der Streik bei der Tagesschau, dem ersten seit Existenz dieser Sendung überhaupt, hat folgende Ursachen: Zum 31. Januar hatte die RFFU die Tarifverträge für die NDR-Beschäftigten gekündigt. Sie fordert eine Verkürzung der Wochenarbeitszeit auf 38,5 Stunden, Personalausgleich durch die Schaffung neuer Planstellen sowie eine Gehaltserhöhung von 3,2 Prozent mit einer Laufzeit von zwei Jahren. Neun Verhandlungsrunden fanden statt, wobei sich als Knackpunkt der Personalausgleich erwies. Mitte Juli brach die RFFU die Verhandlungen ab, übrigens auch die anderen im NDR vertretenen Organisationen. Es wurde zu Kampfmaßnahmen in bestimmten Bereichen aufgerufen, mit dem oben erwähnten Ergebnis. Weitere Aktionen schließt Volker Bräutigam nicht aus, falls der NDR kein neues Angebot vorlege. G. M.

Zimmerer, Einschaler und Betonbauer streikten

Gegen die Weigerung der Unternehmer, die Akkordverdienste der Zimmerer, Einschaler und Betonbauer Westberlins durch einen festen Zeitwert abzusichern, führten die Betroffenen am 16. und 28. Juni Warnstreiks durch. Konkretes Anlaß für diese Arbeitskämpfe ist das Scheitern der über einjährigen Verhandlungen um den Abschluß eines neuen Akkordtarifvertrages sowie der Schlichtungsverhandlung. Wenn die Westberliner Bauunternehmer stur bleiben sollten, sind weitere Arbeitskämpfe vorprogrammiert, so wie im Sommer 1984.

Die Macht der Banken

Wenn öffentlich der zu große wirtschaftliche Einfluß der Banken beklagt wird, dann reagieren diese empört und verweisen darauf, daß es nur noch wenige Unternehmen gibt, an denen die Banken größere Beteiligungen haben. Die zehn größten Privatbanken besitzen gegenwärtig sogar nur noch an zwei bankfremden Unternehmen Beteiligungen von über 25 Prozent. Auch die Repräsentanz in den Aufsichtsräten spricht nicht für eine übergroße Bankenmacht, wenn es auch kaum einen Aufsichtsrat gibt, in dem Großbanken nicht Sitz und Stimme haben: Nur 8 Prozent der 1 466 Aufsichtsratsmandate in den 100 größten Unternehmen – darauf verweist z. B. die Deutsche Bank in ihrem Geschäftsbericht von 1986 – werden von Angehörigen privater Banken besetzt. Da verwundert es schon, daß z. B. die Deutsche Bank darüber entscheiden kann, wer Vorstandsvorsitzender bei Daimler-Benz, dem mittlerweile größten Industriekonzern der Bundesrepublik, wird.

Tatsächlich üben die Banken ihren Einfluß denn auch weniger über direkte Beteiligungen als vielmehr durch Kreditvergabe, durch ihre Rolle als Emittenten von Aktien und vor allem über das Depotstimmrecht aus.

Zur Rolle des Depotstimmrechts nun hat Arno Gottschalk in einem der letzten Hefte der WSI-Mitteilungen eine aufschlußreiche Untersuchung vorgelegt. Er hat nämlich untersucht, wer auf den Hauptversammlungen 1986 der großen Gesellschaften (ausgewählt wurden jene aus dem Kreis der 100 größten Konzerne, bei denen über 50 Prozent der Anteile im Streubesitz und im Bankenbesitz liegen) die Stimmrechte ausgeübt hat.

Dabei stellte er fest, daß bei den untersuchten 32 Gesellschaften (überwiegend „Publikumsgesellschaften“) die Banken im Durchschnitt vier Fünftel des anwesenden Kapitals vertreten haben. Die drei Großbanken allein repräsentierten gut 45 Prozent des Abstimmungspotentials. Die Deutsche Bank belegte dabei mit 21 Prozent den Spitzenplatz. Bei Daimler-Benz verfügte dieses Spitzeninstitut allein über fast 42 Prozent, so daß ihr Einfluß bei der Besetzung des Vorstandspostens nicht mehr verwundert.

Aufschlußreich ist auch die Repräsentanz auf den Hauptversammlungen der Banken selbst: Bei jeder der drei Großbanken verfügt der Block der drei Großbanken über mehr als 60 Prozent der Hauptversammlungsstimmen. Die Vorstände dieser Schaltzentralen der Macht kontrollieren sich selbst. Bei der Deutschen Bank und bei der Dresdner Bank vertrat der jeweilige Vorstand allein 47 Prozent des anwesenden Kapitals. Bei der Commerzbank verfügte der eigene Vorstand „nur“ über gut ein Drittel der Stimmen, hier hatte die

Daten zur Wirtschaftsentwicklung

1. Verarbeitendes Gewerbe

Index 1980 = 100	Mai 1988	Veränderung in v. H. gegenüber April 1988	Mai 1987
Produktion	103,5	– 1,2	+ 0,8
Auftragseingänge ¹	135,2	+ 0,6	+ 12,6

1 nominal

(Quelle: Statistisches Bundesamt)

2. Preise

Index 1980 = 100	Juni 1988	Veränderung in v. H. gegenüber Mai 1988	Juni 1987
Lebenshaltung	122,6	+ 0,2	+ 1,1
Industriepreise	96,3	+ 0,3	+ 1,6
Landw. Erzeugerpreise ¹	92,3	– 1,9	– 3,1
Importpreise ²	94,6	+ 0,5	+ 0,2
Exportpreise ²	117,8	+ 0,3	+ 2,1

1 April 1988, 2 Mai 1988

(Quelle: Monatsberichte der Deutschen Bundesbank, lfd.)

3. Arbeitsmarkt (in 1000)

	Juni 1988	Veränderung in 1000 gegenüber Mai 1988	Juni 1987
Beschäftigte	26003	+ 83	+ 108
Arbeitslose	2131	– 18	+ 34
Kurzarbeiter	190	– 8	+ 6
Offene Stellen	201	+ 5	+ 18

(Quelle: Bundesanstalt für Arbeit)

4. Stimmrechtsanteile der Banken¹ auf den Hauptversammlungen 1986

	Deutsche Bank	Dresdner Bank	Commerzbank	Alle Banken
Siemens	17,6	10,7	4,1	79,8
Daimler-Benz	41,8	18,8	1,1	69,3
Volkswagen	2,9	3,7	1,3	19,5
Bayer	30,8	16,9	6,8	95,8
BASF	28,1	17,4	6,2	96,6
Hoechst	15,0	16,9	31,6 ²	98,3
VEBA	20,0	23,1	5,9	98,2
Thyssen	9,2	11,5	11,9	53,1
Mannesmann	20,5	20,3	9,7	95,4
Deutsche Bank	47,2	9,2	4,0	97,2
Dresdner Bank	13,4	47,1	3,6	98,2
Commerzbank	16,3	9,9	34,6	96,8
32 Großunternehmen	21,1	15,3	9,1	82,7

1 Bezogen auf das vertretene Kapital, einschließlich bankenabhängige Investmentgesellschaften

2 Die Commerzbank vertritt den 25-Prozent-Anteil des Staates Kuwait (Quelle: Arno Gottschalk, Der Stimmrechtseinfluß der Banken ..., in: WSI-Mitteilungen 5/1988)

Deutsche Bank mit 16 Prozent ein immerhin bemerkenswertes Gewicht.

Es ist zwar anzumerken, daß das Depotstimmrecht ein Auftragsstimmrecht ist, bei welchem die Institute entsprechend den Anweisungen der Aktienbesitzer (die ihre Aktien ins Depot des jeweiligen Instituts gegeben haben) abzustimmen haben. Dies spielt aber in der Praxis nur dann ei-

ne Rolle, wenn es sich um Großaktionäre handelt. Bei Publikumsgesellschaften mit breiter Aktienstreuung ist die Macht also in Wirklichkeit noch konzentrierter, weil dort die Banken schalten und walten können ohne Rücksicht auf die Wünsche von etwaigen Großaktionären. Allein bei diesen 32 Gesellschaften kommandieren die Banken ein Grundkapital von fast 30 Milliarden DM. J. G.

Ist der Industriestandort Bundesrepublik krank?

„Der Industriestandort Bundesrepublik ist in Gefahr!“ Mit diesem Kassandruruf ziehen die Unternehmer vor allem gegen die Löhne und Gehälter, gegen die arbeitsrechtlichen Schutzvorschriften und steuerlichen Abgaben zu Felde. Immer neue Tabellen und internationale statistische Vergleiche sollen nachweisen, daß steigende Arbeitslosenzahlen kaum zu vermeiden seien, weil es für die Unternehmer in der Bundesrepublik kaum noch etwas zu verdienen gibt. Schon seit langem war es ein beliebtes Argument der Unternehmer, gegenüber gewerkschaftlichen Forderungen die Gefährdung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit zu beschwören.

Prüfen wir zunächst einmal die Fakten. Zunächst werden für die sinkende Attraktivität des Industriestandortes Bundesrepublik die hohen Löhne verantwortlich gemacht. Einschließlich der Lohnnebenkosten liegen sie höher als in den USA, in Japan oder Großbritannien, ganz zu schweigen von den unternehmerparadiesischen Zuständen in Korea oder Sri Lanka. Das ist zunächst einmal richtig und außerdem ein Faktum, auf das die Gewerkschaften zu Recht stolz sind. Für die internationale Wettbewerbsfähigkeit sind allerdings weniger die absoluten Stundenlöhne als vielmehr die realen Lohnstückkosten aussagefähig. Und die sind seit 1982 kräftig gesunken und erst 1986 wieder leicht gestiegen. Der Anstieg bleibt aber deutlich zurück hinter den USA oder Japan.

Alles Manöver?

„Vielleicht war das ja alles nur als Ablenkungsmanöver gedacht mit dem Ziel, die politische Verantwortung für die Arbeitslosigkeit den Arbeitnehmern und Gewerkschaften in die Schuhe zu schieben.“

Aus: Ist die Arbeit zu teuer? Soziale Ordnung 5/88, Zeitschrift der Sozialausschüsse der Christlich-Demokratischen Arbeitnehmerschaft (CDA)

Eine andere Zahlenreihe bringt auch die „Soziale Ordnung“, die Zeitschrift der Christlich-Demokratischen Arbeitnehmerschaft (CDA); in ihrer Maiausgabe enttarnt sie das „Gespenst des Zusammenbruchs der deutschen Positionen im internationalen Wettbewerb“. Die Entwicklung der Lohnquote, also der Anteil der „Arbeitnehmer (einschließlich Lohnnebenkosten) am gesamten Volkseinkommen“ nahm folgende Entwicklung: 1966 – 66,8 Prozent, 1975 – 71,5 Prozent, 1978 – 68,8 Prozent, 1981 – 70,8 Prozent, 1986 – 66,1 Prozent. Demgegenüber, so wird weiter aufgerechnet, hat sich der Anteil der Einkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen am Volkseinkommen von 25,6

Prozent im Jahr 1981 auf 31,4 Prozent 1986 erhöht. Und dieser Trend wurde auch im letzten Jahr nicht gestoppt.

Auch die IG Metall hat in ihrer Mitgliederzeitschrift „metall“, Nr. 8/15, April 1988, einmal nachgerechnet, was die „Wende“ den Unternehmern gebracht hat: Von 1983 bis 1987 stiegen die Bruttogewinne um nicht weniger als 54 Prozent, die Bruttoeinkommen aus Arbeit allerdings nur um 20 Prozent. Netto sieht die Bilanz noch trüber aus: Bei den Unternehmern blieben satte 168 Mrd. DM hängen, was einem Plus von 65 Prozent entspricht. Bei den abhängig Beschäftigten machten sich gestiegene Lohnsteuern und Sozialabgaben derart bemerkbar, daß nur noch ein Plus von 13,5 Prozent netto übrigblieb.

Für die Unternehmer gibt es also kaum Grund zum Klagen. In der Bundesrepublik verdient sich's so gut wie selten. Nur reicht deren „soziale Verantwortung“ nicht so weit, die gewonnenen Milliarden auch wieder zu investieren. Von den angeführten 168 Mrd. DM wurden nur 36 Mrd. neu investiert, wobei der Löwenanteil auf Rationalisierungen entfällt, also gerade nicht in die Erweiterung der Produktion und die Einrichtung neuer Arbeitsplätze. 92 Mrd. DM, so „metall“, wurden in den vergangenen fünf Jahren als festverzinsliche Wertpapiere angelegt. In den Jahren 1982 bis 1986 flossen 177 Mrd. DM aus der Bundesrepublik ins Ausland.

Aufgrund der Zinsbedingungen läßt sich auf den internationalen Finanzmärkten offenbar günstiger spekulieren und Reibach einfahren als in der heimischen Produktion, wo man sich noch mit „Wohlstandsdenken“ und gewerkschaftlichen Ansprüchen auseinanderzusetzen hat. Die Kapitalflucht und die negative Kapitalbilanz werden dann als Druckmittel gegen die sozialen Schutzrechte eingesetzt. Herbert Ehrenberg, der ehemalige Bundesarbeitsminister, konstatierte in der „Welt der Arbeit“ für 1986 ein Defizit in der Kapitalbilanz von 60 Mrd. DM und für 1987 von über 43 Mrd. DM. Und dieser Trend verstärkt sich noch. Allein im ersten Quartal 1988 gingen rund 41,6 Mrd. DM ins Ausland.

Auf diese Weise scheinen die Unternehmer wieder die Zahlen auf ihrer Seite zu haben. Der Standort siecht dahin, weil die Umverteilung zugunsten des Kapitals eben noch nicht weit genug gegangen ist, weil die Senkung der steuerlichen Abgaben noch nicht groß war, und weil das Beschäftigungsförderungsgesetz noch nicht die weitläufige Deregulierung und Flexibilisierung der Arbeitsverhältnisse gebracht hat, die die Unternehmer sich vorstellen. Unter dem Motto „Vollendung der Wende“ hat denn auch die Deutsche Bank einen weiteren verschärften Sozialabbau eingeklagt. Ihr Vorstandssprecher von Herrenhausen hat sich schließlich schon als wirtschaftspolitischer Sprecher von Kohl verdient gemacht.

Aber die angeführten Zahlen zeigen noch ein weiteres: Jede zusätzliche Mark an Gewinn, das haben die Unternehmer in den vergangenen Jahren bewiesen, würde sich eher auf den internationalen Finanzmärkten tummeln, als hierzulande zur Schaffung von Arbeitsplätzen beizutragen. Wenn der Industriestandort Bundesrepublik krankt, dann an der Gewinnflucht der Unternehmer. Es wäre durchaus vorstellbar, daß durch eine gezielte Steuer- und Finanzpolitik dem Kapitaltransfer ins Ausland begegnet werden könnte, beispielsweise durch eine wesentlich schärfere Besteuerung von entnommenen und ins Ausland geschafften Gewinnen.

Dem Staat stünden dann Mittel zur Verfügung für eine gezielte Beschäftigungs- und Strukturpolitik, bei der allerdings die Gewerkschaften als Vertreter derjenigen, die diese Mittel erarbeiten, ein gewichtiges Wort mitzureden hätten. Und noch etwas: Zu einem attraktiven Industriestandort gehören gegenwärtig mehr denn je qualifizierte Fachkräfte mit entsprechendem sozialen Schutz und abgesicherten Lebensverhältnissen. Renate Bastian

Nicht unter der Hand ins Gegenteil verkehren

Nach den Tarifverträgen in der Metallindustrie ist die Einbeziehung des Samstags in die regelmäßige Arbeitszeit unzulässig. Mit dieser Feststellung reagierte die IG Metall am 13. Juli in Frankfurt auf eine Mitteilung der nordrhein-westfälischen Unternehmer, in der kürzlich aus einem Urteil des Arbeitsgerichts Solingen der Schluß gezogen worden war, daß Samstagsarbeit zulässig sei. Wie das für Tarifpolitik zuständige IG-Metall-Vorstandsmitglied Klaus Zwickel erklärte, sei in allen Tarifverträgen vorgesehen, „daß regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit gleichmäßig oder ungleichmäßig grundsätzlich auf die fünf Wochentage bis Freitag zu verteilen ist“. Nur in zwingenden Ausnahmefällen könne von dieser tarifvertraglichen Regelung abgewichen werden. Die IG Metall, so Zwickel, werde darauf achten, daß die tarifvertragliche Bestimmung nicht unter der Hand ins Gegenteil verkehrt werde.

„Thema Nr. 1“ in Nürnberg: die Massenarbeitslosigkeit

Interview mit Konrad Carl, Bundesvorsitzender der IG Bau – Steine – Erden

Vom 2. bis 7. Oktober tagt in Nürnberg der 14. ordentliche Gewerkschaftstag der IG Bau – Steine – Erden. Unter den 330 Anträgen gibt es allein 110 zur Tarifpolitik, wobei im Zentrum die Arbeitszeitverkürzung stehen wird. Das erklärte Bundesvorsitzender Konrad Carl im nachfolgenden Interview unserer Redakteurin Gisela Mayer. Die Antworten zu weiteren Problemen wie Massenarbeitslosigkeit, Steuerreform lassen darauf schließen, daß es ein interessanter Gewerkschaftstag wird.

NACHRICHTEN: Ihre Gewerkschaft steht vor ihrem ordentlichen Gewerkschaftstag: Was werden Ihrer Ansicht nach die Hauptprobleme sein, mit denen sich die Delegierten in Nürnberg beschäftigen müssen?

Konrad Carl: Auf unserem Gewerkschaftstag in Nürnberg ist natürlich Thema Nummer 1 die Massenarbeitslosigkeit. Als Gewerkschaft können und werden wir uns nicht damit abfinden, daß Massenarbeitslosigkeit als Normalzustand dieser Gesellschaft angesehen wird. Gerade die Bauarbeiter haben die ganze erschreckende beschäftigungspolitische Tatenlosigkeit dieser Bundesregierung am eigenen Leibe gespürt. Selbst in diesem Sommer sind 106 000 Bauarbeiter ohne Arbeit. Dazu kommt das ausgeprägte Süd-Nord-Gefälle. So kommen in Schleswig-Holstein, Hamburg sowie in Nordrhein-Westfalen in diesen Sommermonaten immer noch fast 20 arbeitslose Bauarbeiter auf eine offene Stelle, während der Bundesdurchschnitt bei neun liegt. Zudem sind die Bauarbeiter überdurchschnittlich von Dauerarbeitslosigkeit betroffen. Jeder fünfte Arbeitslose am Bau suchte im September 1987 bereits seit mehr als zwei Jahren erfolglos einen Arbeitsplatz.

Auch ansonsten kann sich diese Bundesregierung nicht als Hoffnungsträger darstellen. Bei der Rentensicherung schiebt sie die Probleme vor sich her und bürdet den Arbeitnehmern weitere Belastungen auf. Die Strukturreform des Gesundheitswesens ist auf ein Selbstbeteiligungsprogramm degeneriert, das die Arbeitnehmer 6,5 Milliarden DM kostet. Dem Ganzen wurde mit der Steuerreform die Krone aufgesetzt. Sie kann nur als das größte Umverteilungsprogramm in der Geschichte der Bundesrepublik bezeichnet werden.

Mit diesem Thema werden wir uns zu befassen haben und dagegen unsere gewerkschaftlichen Alternativen stellen. Wir werden unseren Willen zur Gestaltung dieser Gesellschaft auf dem Gewerkschaftstag deutlich machen. Dies gilt beispielsweise auch für den EG-Binnenmarkt. Sozialopfer werden wir dafür nicht bringen. Wir plädieren für ein soziales Europa, für ein Europa der Arbeitnehmer. An ver-

schiedenen Stellen ist es uns gelungen, unsere Vorstellungen in die Richtlinienentwürfe einzubringen. So ist die Mehrheit des europäischen Parlaments und der Wirtschafts- und Sozialausschuß der EG unserer Auffassung gefolgt, daß bei der Vergabe von öffentlichen Bauaufträgen



soziale Kriterien mit berücksichtigt werden müssen. Wir hoffen, daß der EG-Ministerrat sich hier anschließt.

Aber dieser Gewerkschaftstag steht auch im Zeichen der Gewinnung neuer Mitgliedergruppen. Dies gilt für die Angestellten, aber auch für die Beschäftigten in dem Baunebengewerbe. Daß dabei neue Wege gegangen werden müssen, steht außer Frage. Wo es notwendig ist, werden wir auch unsere Organisationsstrukturen auf diese neuen Aufgaben hin verändern.

NACHRICHTEN: Wieviele Anträge liegen zur Beratung und Beschlußfassung vor? Was sind die Schwerpunkte?

Konrad Carl: Dem Kongreß liegen rund 330 Anträge vor. Schwerpunkte sind einmal die Verbesserung der Arbeitsbedingungen sowie der Arbeits- und Gesundheitsschutz. Den größten Umfang hat allerdings die Tarifpolitik. Hier auf sind alleine 110 Anträge gerichtet. Angeschnitten werden Fragen der Arbeitszeitverkürzung, des einheitlichen Entgelttarifvertrages, ge-

sichertes Jahreseinkommen und berufliche Weiterbildung. Ich will hier noch erwähnen, daß dem Kongreß ein Memorandum zur ökologischen, sozialen und humanen Stadterneuerung zur Beratung vorliegt.

NACHRICHTEN: Nach Angaben Ihrer Gewerkschaft gingen in den letzten fünf Jahren im Bauhauptgewerbe rund 300 000 Arbeitsplätze verloren. Worin sehen Sie die Ursachen für diesen massiven Arbeitsplatzabbau?

Konrad Carl: In der Tat sind in den 80er Jahren im Bauhauptgewerbe 280 000 Arbeitsplätze abgebaut worden. Dies bedeutet, daß in diesem Zeitraum jeder fünfte Arbeitsplatz am Bau Opfer des Rückgangs der Baunachfrage sowie von Rationalisierungsmaßnahmen wurde.

Die öffentliche Baunachfrage wird bekanntlich zu ¾ von den Städten und Gemeinden bestritten. Zwischen 1981 und 1984 fuhren die Kommunen ihre Bauinvestitionen um über 25 Prozent zurück. Diese sogenannte Konsolidierung der kommunalen Finanzen wurde inzwischen insbesondere durch den drastischen Anstieg der Sozialausgaben ausgelöst. Hierbei spielt der gewaltige Anstieg der Sozialhilfeausgaben aufgrund der zunehmenden Dauerarbeitslosigkeit eine entscheidende Rolle.

Auch im Wohnungsbau ging die Bautätigkeit in den 80er Jahren gewaltig zurück. Die wesentlichen Ursachen des Nachfrageeinbruchs bei den Eigenheimen waren der Reallohnrückgang bis 1985, zunehmende Verunsicherung über die Sicherheit des eigenen Arbeitsplatzes angesichts drastisch steigender Arbeitslosenzahlen nach 1980 sowie die hohen Zinsen. Das hohe Realzinsniveau bedeutete für den Hauslehaber enorme monatliche Zinsbelastungen. Für institutionelle Anleger versprochen Anlagen in Wertpapieren weit höhere Renditen, als beim Bau von neuen Wohnungen zu erwarten waren.

Neben diesen Ursachen müssen weiterhin die erheblichen Rationalisierungsmaßnahmen, verbesserte Arbeitsorganisation, aber auch die Zunahme der Leistungsanforderungen an die Arbeitnehmer genannt werden, wenn es um die Frage nach den Gründen für den Arbeitsplatzabbau geht. Die Produktivität einer Arbeitsstunde im Bauhauptgewerbe hat sich in den 80er Jahren bislang um nicht weniger als 20 Prozent erhöht.

NACHRICHTEN: Wie wird sich die jetzt beschlossene Steuerreform für den Bereich Ihrer Gewerkschaft auswirken?

Konrad Carl: Die Arbeitnehmer der Bauwirtschaft werden durch die Steuerreform 1990 doppelt getroffen. Erstens wird die Steuerreform zu Mindereinnahmen in Milliardenhöhe bei den Kommunen führen. Dies führt bereits jetzt zu einem Rückgang der kommunalen Bauinvestitionen, wodurch Zehntausende von Bauarbeitsplätzen in Gefahr geraten werden. Zudem wird die Steuerfreiheit für gemeinnützi-

ge Wohnungsunternehmen und die zehnjährige Grundsteuervergünstigung für neue Wohnungen abgeschafft. Diese Maßnahmen beeinträchtigen den Wohnungsbau und insbesondere den Sozialwohnungsbau in einer Situation, in der Fachleute schon wieder vor drohenden Versorgungsproblemen mit preisgünstigem Wohnraum warnen.

Zweitens haben wir die angekündigte durchschnittliche Steuerentlastung von 1000 DM in Jahr von Anfang an als billigen Taschenspielertrick bezeichnet. Letztlich wird durch die Steuerreform einschließlich ihrer Finanzierungsmaßnahmen die Umverteilung von unten nach oben – in beschleunigtem Tempo – fortgesetzt nach dem Motto: Viele werden nur wenig entlastet, damit wenige viel einsparen können.

Konkret wird sich die Steuerreform ab 1990 für einen Bauarbeiter mit 40000 DM Jahreseinkommen mit einer Entlastung von 1000 DM im Jahr (für Ledige) bzw. 1208 DM (verheiratet, 2 Kinder) auswirken. Dieser Seite der Medaille müssen jedoch die zusätzlichen Belastungen gegenübergestellt werden: Wird das Haus mit Erdgas beheizt, so müssen 200 bis 300 DM von der Entlastung gleich wieder abgezogen werden. Auch bei der Ölheizung fallen rund 150 DM Mehrbelastung an.

Die Erhöhung der Mineralölsteuer führt für einen Bauarbeiter mit 25000 Jahreskilometern zu weiteren 300 DM Mehrkosten. Jeweils durchschnittlich 60 DM an weiterer jährlicher Steuermehrbelastung fallen für die Arbeitnehmer durch die Anhebung der Versicherungssteuer sowie durch die veränderte Werbungskostenregelung (einschließlich erhöhter Kilometerpauschale) an. Diese Auflistung ließe sich noch weiter verlängern, wobei in Einzelfällen die genannten Mehrbelastungen auch deutlich höher ausfallen können.

Zusammenfassend läßt sich sagen, daß viele Arbeitnehmer von ihrer Steuerentlastung 1990 bereits ab dem kommenden Jahr, also im voraus, die Hälfte und mehr selbst bezahlen werden. Würde man die Milliarden, mit denen vor allem die Besserverdienenden entlastet werden, statt dessen in ein vernünftiges Beschäftigungsprogramm wie unser Programm „Bauen und Umwelt“ stecken, so würden dadurch nachweislich 420000 zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen werden. Außerdem muß daran erinnert werden, daß gerade die sozial Schwachen, wie Arbeitslose und Rentner zwar über die Verbrauchssteuern zur Finanzierung der Steuerreform herangezogen werden, aber keine müde Mark an Entlastung erhalten. Dies halten wir für eine schreiende Ungerechtigkeit.

NACHRICHTEN: Gibt es Alternativen Ihrer Organisation zur Massenarbeitslosigkeit im IG BSE-Organisationsbereich, und was sind die Hauptforderungen?

Konrad Carl: Nun, wir haben uns keineswegs mit der bauwirtschaftlichen Strukturkrise abgefunden. Schon 1985 haben wir unser Programm „Bauen und Umwelt“ der

Gerangel um die Breit-Nachfolge

Wer wird Nachfolger von Ernst Breit, 62, oder werden die Delegierten des 14. ordentlichen DGB-Kongresses im Mai 1990 im Hamburger Congress Centrum eine Nachfolgerin wählen? Obwohl bis zu diesem Datum noch 20 Monate ins Land gehen, sprechen nicht wenige über das bevorstehende Personalkarussell; denn aus Altersgründen werden neben Ernst Breit auch seine beiden Stellvertreter, Gustav Fehrenbach, 63, und Gerd Muhr, 64, sowie das Vorstandsmitglied Irmgard Blättel, 60, ausscheiden. Ob Lothar Zimmermann, 58, noch einmal kandidiert, ist noch offen.

Primär interessieren sich die Beobachter dafür, wer 1990 an die Spitze des DGB tritt. Nahrung für diese Frage lieferte Ernst Breit selbst, als er am Jahresanfang voraussagte, er könne sich vorstellen, daß eine Frau seinen Platz einnehmen würde. Im Februar meldete daraufhin der sozialdemokratische „Vorwärts“, daß die inzwischen für vier Jahre wiedergewählte ÖTV-Vorsitzende Monika Wulf-Mathies, 46, die Auserwählte sei. Nach Dementis von ihr haben im Juni die großbürgerliche FAZ und die Unternehmerpostille „Gewerkschaftsreport“ erneut eine Kandidatur der ÖTV-Chefin vorausgesagt. Diese Prognose dementierte Frau Wulf-Mathies ausdrücklich während einer Pressekonferenz am Rande des ÖTV-Gewerkschaftstages auf eine entsprechende Frage von NACHRICHTEN.

Kenner der Gewerkschaftsszene vermuten, daß die Kandidatur der ÖTV-Vorsitzenden als Breit-Nachfolgerin immer wie-

der an die Öffentlichkeit lanciert werde, um einer anderen Frau den Weg an die DGB-Spitze zu ebnen. Es handele sich um die Wunschkandidatin einflußreicher Kreise der SPD-Führung, nämlich um Ilse Brusi, 53, Mitglied des geschäftsführenden DGB-Bundesvorstandes und in Personalunion Mitglied des SPD-Parteivorstandes. In letzterer Eigenschaft wurde Ilse Brusi auf dem Parteienabend der SPD anläßlich des Gewerkschaftstages der ÖTV in Hamburg gebührend begrüßt.

Mit dem Gedanken, eine Frau an die Spitze des DGB zu wählen, sympathisieren auch viele Männer. Allerdings soll es mehr als fraglich sein, ob Ilse Brusi von der IG Metall, die mehr als ein Drittel der Delegierten stellt, bei dem bevorstehenden DGB-Kongreß unterstützt werde. Da kursieren noch ganz andere Namen: Renate Schmidt, HBV; Ursula Engelen-Kefer, ÖTV; Herta Däubler-Gmelin, HBV, oder auch Gudrun Hamacher, IGM.

In der Vergangenheit kam es meistens anders als ursprünglich geplant. Als 1969 Ludwig Rosenberg in den Ruhestand trat, hieß der Kandidat des Bundesvorstandes Kurt Gscheidle, der damalige zweite Vorsitzende der Deutschen Postgewerkschaft (DPG); gewählt wurde der zweite Vorsitzende der IG Bergbau und Energie, Heinz-Oskar Vetter. Dessen Nachfolger wurde 1982 nicht der bereits nominierte Alois Pfeiffer, sondern der DPG-Vorsitzende Ernst Breit. In den letzten Mai-Tagen 1990 sind wir klüger.

ick

derungen zu diesem Bereich haben wir in dem schon erwähnten Memorandum zur Stadterneuerung zusammengetragen.

Wesentlich ist für uns natürlich die Stärkung der Finanzkraft der Kommunen. Aber auch die Wiederbelebung des sozialen Wohnungsbau und des Genossenschaftswesens sind Gegenstand des Memorandums. Darüber hinaus haben wir klare Forderungen zum Bereich der rationalen Energieverwendung, der Abwasserbeseitigung und des Gewässerschutzes, der Altlastensanierung, der Abfallwirtschaft sowie der umwelt- und benutzergerechten Verkehrsgestaltung erhoben. Ebenso sind wir der Auffassung, daß bei all diesen Planungs- und Entscheidungsprozessen die Bürger aktiv beteiligt werden müssen. Ich hebe diesen Teil deshalb so hervor, weil wir der Auffassung sind, hier klare gewerkschaftliche Alternativen zur gegenwärtig dilettantischen Baupolitik vorzulegen. Es handelt sich um ein bedarfsorientiertes Beschäftigungsprogramm mit klarer Hinwendung zum qualitativen Wachstum.

Der Vollständigkeit halber will ich noch erwähnen, daß im Zentrum der Tarifpolitik auch weiterhin die Arbeitszeitverkürzung stehen wird.

NACHRICHTEN-DOKUMENTATION

Gewerkschaftspolitik vor neuen Herausforderungen

Auf der letzten Tagung der IG Metall zur Vorbereitung ihres im Oktober stattfindenden Zukunftskongresses vom 20. bis 22. Juni im Frankfurter Arabella-Hotel (Bericht in der Nr. 7/88) hielt der 1. Vorsitzende Franz Steinkühler ein Hauptreferat. Sein Thema lautete: „Die andere Zukunft – Gewerkschaftspolitik vor neuen Herausforderungen. Seiner Auffassung nach gilt es, „gesellschaftliche Veränderungen aufzuarbeiten und gewerkschaftliche Alternativen auszuarbeiten“. Dabei dürften konkrete Kampferfahrungen nicht vernachlässigt werden. Zur Ergänzung des Berichts in der vorigen Ausgabe dokumentieren wir nachfolgend den ersten Teil der Rede Steinkühlers.

1. In der wissenschaftlichen und in der öffentlichen Debatte ist oft – und dies zu Recht – davon die Rede, daß wir in einer Zeit des ökonomischen Trendbruchs und des gesellschaftlichen Strukturbruchs leben. Gleichzeitig aber kommt man selten – und dies zu Unrecht – darauf zu sprechen, daß wir noch immer mit einer kapitalistischen Wirtschaft konfrontiert sind und in einer kapitalistischen Gesellschaft leben. Die objektive Seite des gesellschaftlichen Wandels ist von dem Bamberger Soziologen Ulrich Beck auf einen plausiblen Nenner gebracht worden. Danach geht die Produktion des wachsenden gesellschaftlichen Reichtums mit der Produktion zunehmender gesellschaftlicher Risiken einher: Dabei sind die traditionellen Klassenfragen keineswegs in den Hintergrund getreten. Es gibt den Skandal der Massenarbeitslosigkeit und der Verteilungsgerechtigkeit. Es gibt die konkrete Gefahr der Beschäftigungskatastrophe und die reale Drohung sozialer Armut.

Das untermauert nicht nur die Aktualität des gewerkschaftlichen Auftrags. Er bestand und besteht in Geschichte und Gegenwart auch und zuerst darin, das Recht auf Arbeit für alle und den Anspruch auf Einkommen für jeden durchzusetzen. Daraus leiten wir zugleich soziale Verantwortlichkeiten und moralische Verpflichtungen für andere gesellschaftliche Gruppen ab. Das war und ist die Forderung nach dem politischen Engagement für das Vollbeschäftigungsziel und einem praktischen Bekenntnis zum Sozialstaatsprinzip.

Wer die andere Zukunft, die soziale Zukunft, wirklich will, der muß an der Beschäftigungsfront und im Verteilungskampf an der Seite

der Gewerkschaften stehen. Gleichzeitig aber sind existenzielle Gattungsfragen in den Vordergrund getreten. Die Verschmutzung der Luft und die Verseuchung der Gewässer, die Vergiftung des Bodens und die Vernichtung der Wälder bedrohen das Leben künftiger Generationen. Die zivile Nutzung der Kernenergie und das atomare Wettrüsten stellen das Überleben der Menschheit überhaupt in Frage. Es gibt den konkreten Skandal der Umweltzerstörung und die reale Gefahr der Menschheitsvernichtung. Daraus ist eine neue Kultur des politischen Protests, daraus sind neue soziale Bewegungen entstanden. Daraus ergeben sich zugleich neue Pflichten für jeden einzelnen Gewerkschafter und zusätzliche Aufgaben für die gesamte Organisation.

Wenn wir die andere Zukunft, die soziale Zukunft, wirklich wollen,

– dann müssen wir an der Seite derer stehen, die für den Schutz der Umwelt und für den Erhalt der Natur eintreten;

– dann müssen wir an der Spitze derer stehen, die gegen die Ausrüstung und für den Frieden antreten.

Das Nebeneinander von klassenspezifischen Gefährdungen für die Arbeitnehmerschaft und globalen Risiken für die Menschheit ist gewiß die zentrale Herausforderung für die Gewerkschaften. Nur: Woher nehmen unsere modernistischen Kritiker die oft so flott formulierte Gewißheit, daß für die Gesellschaft von morgen der Interessengegensatz zwischen Arbeit und Kapital nicht mehr strukturbestimmend wäre; daß deswegen die Gewerkschaften von heute ihre Integrationskraft als Motor des sozialen Fortschritts eingebüßt hätten? Und: Woher nehmen sogenannte und selbsternannte Hoffnungsträger die Berechtigung, die unbestreitbare Tatsache zu verschweigen und zu verdrängen, daß Klassenfragen und Gattungsfragen gleichermaßen Machtfragen geblieben sind? Wer die andere Zukunft, eine soziale Zukunft, gestalten will, wer dafür in der Beschäftigungs- und in der Umweltpolitik Zeichen setzen will, der muß sich mit der Demokratisierung der Wirtschaft, den Investitionsentscheidungen von Großunternehmen und Mammutkonzernen befassen.

Die subjektive Seite des gesellschaftlichen Wandels wird zu Recht mit dem Stichwort Individualisierung beschrieben und zu Unrecht auf das Schlagwort einer Entfremdung von den Gewerkschaften verkürzt. Festzuhalten bleibt zunächst: Für die Arbeitgeber reicht es in der Regel aus, zu rechnen. Das erleichtert die politische Kumpanei trotz ökonomischer Konkurrenz. Für die Gewerkschaften ist es unumgänglich, zu reden. Das erzwingt den demokratischen Diskurs auf dem Weg zu praktischer Solidarität.

Eine Zwangsläufigkeit von vereinheitlichten Lebensbedingungen und einheitlichen Bewußtseinslagen war im Grunde stets Fiktion. Die Bindung an das allgemeine Schicksal der Lohnarbeit und ein spezielles Milieu der Arbeiterbewegung nimmt ab. Die individuellen Entscheidungszwänge und Handlungspotentiale bei der Gestaltung des eigenen Lebens nehmen zu. So ist die viel zu geringe Präsenz der wissenschaftlich-technischen Intelligenz in den Gewerkschaften auf ihre persönliche Aufstiegsorientierung und betrieblicher Anpassung zurückzuführen – aber auch und häufiger auf mangelhafte Ansprache und fehlende Angebote durch die Organisation.

So ist der zunehmende Wunsch von Frauen nach Aufnahme einer Erwerbsarbeit das Ergebnis

– der ökonomischen Zwänge;
– aber auch des Strebens nach sozialer Unabhängigkeit.

So ist die Distanz von Jugendlichen zu bürokratischen Großorganisationen das Ergebnis

– von Ausgrenzung aus dem Beschäftigungs- und dem Bildungssystem;

– aber auch von erweiterten Kommunikationsbedürfnissen und veränderter Alltagskultur.

Inhaltsverzeichnis

Bei Boehringer ganze Vertrauensleuteleitung aus IG Chemie ausgeschlossen	15
Alternativen zum Akkord	18
Die Küste wehrt sich gegen 2. Register	23
Beschlüsse des ÖTV-Gewerkschaftstages	25

Gewachsene individuelle Ansprüche und verstärkte politische Abhängigkeiten bilden eine oft widersprüchliche Allianz. Auf der subjektiven Ebene überschneiden sich kollektive und individuelle Orientierung, lohnpolitische und gesellschaftspolitische Prioritäten, vorpölitisches Versicherungsdanken und politische Identifikation, kritische Loyalität und persönliche Distanz zu Gewerkschaften. Erfahrungsaustausch zwischen den Generationen und Kommunikation mit allen Gruppen wird zur unabdingbaren Basis gewerkschaftlicher Konsensbildung und erfolgreicher Interessenvertretung. Aus alledem ergeben sich nicht nur neue Entsolidarisierungsriskien, die die Gewerkschaften fürchten müssen. Aus alledem entstehen auch neue Solidaritätschancen, die die Gewerkschaften nützen können.

Durch den gesellschaftlichen Strukturwandel – seine objektiven Tendenzen und seine subjektiven Folgen – werden die Gewerkschaften keineswegs ins gesellschaftspolitische Abseits gestellt, wohl aber zur organisationspolitischen Erneuerung gezwungen. Die Entfaltung kollektiver Gegenmacht in der Gesellschaft steht und fällt mit der Entwicklung individueller Kommunikations- und Beteiligungsmöglichkeiten in der Gewerkschaft.

2. In Grundsatzdisputen und Tagespolemik ist zuviel vom Scheitern des keynesianischen Klassenkompromisses unter den Bedingungen einer neuen kapitalistischen Entwicklungsphase die Rede, aber zuwenig von den Gründen für den Siegeszug der neokonservativen Ideologie. Der Neokonservatismus ist theorielos und widerspruchsvoll: Er ist widerspruchsvoll, weil die Traditionalisten auf die Selbstheilungskräfte des Marktes setzen und damit auf den politischen Rückzug des Staates, die Modernisten dagegen auf die Selbstheilungskräfte der Technik und damit auf die politische Intervention des Staates. Er ist theorielos, weil seine ökonomische Lehre sich letztlich auf die Überwindung der nationalen Arbeitslosigkeit durch die Verbesserung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit beschränkt, und weil ein solches Konzept schließlich nicht weltweit funktionieren kann.

Am Anfang soll der Abbau der nationalen Lohnkosten und die Demontage der sozialen Rechte stehen – im Inland und im Ausland. Am Ende würde keiner den besseren Absatz und alle ein schlechteres Leben haben – hier und anderswo. Der Neokonservatismus ist objektiv gescheitert, aber subjektiv erfolgreich: Er ist gescheitert, wenn sein Ziel die Überwindung und nicht der Mißbrauch der Beschäftigungskrise ist. Er ist erfolgreich, wenn der Maßstab die politischen Mehrheitsverhältnisse und nicht die sozialen Mißverhältnisse sind.

Daraus folgt: Die Veränderung der politischen Großwetterlage ist nicht nur der ideologischen Stärke der Konservativen zuzuschreiben. Sie ist auch auf politische Schwächen der Sozialdemokratie zurückzuführen. Ich halte das geflügelte Wort vom Ende des sozialdemokratischen Jahrhunderts für geschichtsblind. Es bezieht sich schließlich auf eine Ära, in die nicht nur der amerikanische New Deal, sondern auch der deutsche Nationalsozialismus fiel. Und es wird zu einer Zeit verbreitet, in der die Propaganda von der geistig-moralischen Erneuerung gegen die Realität des politisch-moralischen Verfalls steht, gegen die Legitimationskrise der konservativen Politik und gegen die Vertrauenskrise der konservativen Regierung.

Aber ich halte die Frage für hochaktuell, weshalb die Erinnerung an das Jahrzehnt der sozial-liberalen Koalition auch in den eigenen Reihen heute nicht durch dessen sozialreformerischen Beginn, sondern durch sein glanzloses Ende geprägt wird. Wird der Verlust der wirtschaftspolitischen Kompetenz der SPD nicht durch ein Anpassungskonzept verewigt, das unter der Parole vom „Sozialismus in einer Klasse“ in die Welt gesetzt ist? So widersinnig die Überschrift, so einseitig ist das Werkzeug dieses wirtschaftspolitischen Wechselbals: Angeblich sind weltweite Nachfrageprogramme und nationale Beschäftigungsprogramme zwar ökonomisch vernünftig, aber politisch nicht machbar.

Tatsächlich sind garantierte Mindestprofite für das reale Kapital und Umverteilung zu Lasten der produktiven Arbeit gepredigt. Sie sind zwar möglicherweise politisch machbar, aber sie wären mit Sicherheit ökonomisch sinnlos. Wird ein Gewinn an gesellschaftspolitischer Kompetenz wirklich durch eine Anbiederungsstrategie ga-

rantiert, die den Konflikt mit den Gewerkschaften schürt, weil sie den Konflikt mit dem Kapital scheut?

Wir wollen nicht auf die Veränderung von politischen Mehrheitsverhältnissen am Wahltag warten. Deswegen müssen wir für die Veränderung der gesellschaftlichen Kräfteverhältnisse im Alltag kämpfen. Die Dominanz der neokonservativen Ideologie basiert auf der Besetzung von Begriffen als politischem Programm. Niemand hat das klarer formuliert als der Chefideologe der CDU, Heiner Geißler – ich zitiere: „Politische Entwicklungen und Revolutionen werden heute nicht mehr dadurch in Gang gesetzt, daß man Bahnhöfe oder Telegrafämter besetzt, sondern dadurch, daß man Begriffe besetzt... Allemal gilt, daß – wer Begriffe und Gedanken bestimmt, auch Macht über die Menschen hat“ (zitiert aus „Die Zeit“ vom 3. 6. 1988).

Muß es wirklich dabei bleiben, daß die herrschenden Gedanken die Gedanken der Herrschenden sind? Wäre es vielleicht ein Anfang, für den Angriff auf das konservative Ideologiekartell, der Formel von „mehr Macht – weniger Staat“, die Alternative „weniger Staat – mehr Gesellschaft“ entgegenzusetzen? Es war der zurückgetretene Hamburger Bürgermeister Klaus von Dohnanyi, der kürzlich in einer Talk-Show dem konservativen Ruf nach der Achtung des Bürgers vor dem Gesetz den Aufruf „Wehret den Anfängen“ entgegenhielt und so die Unerläßlichkeit des Rechtsanspruchs für die Durchsetzung des Rechtsfortschritts hervorhob.

In der Tat:

– Die Umweltbewegung hat zum gegenwärtigen Stand des Umweltbewußtseins in der Öffentlichkeit und der Umweltgesetzgebung nicht zuletzt durch eine bewußte und kalkulierte Strategie der Regelverletzung maßgeblich beigetragen.

– Und die Arbeiterbewegung hätte die Durchsetzung des Streikrechts nie erreicht ohne die Durchbrechung des Streikverbots.

Die politische Rekonstruktion eines gesellschaftlichen Reformmodells muß über die Besetzung von Begriffen zur Besetzung der Wirklichkeit vordringen. Sie darf bei der Verteidigung von sozialen Besitzständen nicht stehen bleiben; sie muß zu der Entfaltung sozialer Phantasie für die Entwicklung einer sozialen Zukunft den Mut finden und die Kraft haben.

Hier steht die gewerkschaftliche Praxis keineswegs mit leeren Händen da. Ich nenne zwei Beispiele, mit denen gerade die IG Metall Zeichen setzt für die Verbindung von betrieblicher Mobilisierung und gesellschaftlichen Modellen:

Das sind zum einen unsere Initiativen zur sozialen Gestaltung des technischen Wandels:

– Sie umreißen die positive Alternative zu jenem ungehemmten unternehmerischen Modernisierungswettlauf und zu jenem unkoordinierten staatlichen Subventionswettrennen diesseits und jenseits der nationalen Grenzen, der die betrieblichen Kosten senken mag, der aber die gesellschaftlichen Lasten steigern muß.

– Sie beschreiben das konstruktive Gegenstück zu einer perspektivlosen Blockade des technischen Wandels, der die menschenleere Fabrik nicht verhindern würde und die menschengerechte Technik nicht verwirklichen könnte.

– Sie zielen auf den Übergang von der Gegenwehr gegen die negativen Folgen der unternehmerischen Rationalisierungspolitik zum Engagement für die humane Gestaltung der Arbeit und die soziale Gestaltung der Produktion in der betrieblichen Wirklichkeit und durch das praktische Beispiel.

Das sind zum anderen unsere Initiativen für die soziale Gestaltung des strukturellen Wandels:

– Sie sind eine zukunftsweisende Alternative, Gegenstück zur traditionellen Wirtschaftsförderung und zur überlieferten Sozialpolitik. Sie verlangen die prinzipielle Priorität von gesellschaftlicher Arbeit vor sozialer Abfederung, den praktischen Vorrang für die Gesundung der regionalen Beschäftigungsbilanzen vor der Sanierung privater Unternehmensbilanzen.

– Sie umreißen eine ökonomische Perspektive für die alten Industrieregionen und eine soziale Perspektive für die junge Generation.

Offenkundig kann die Idee des demokratischen Sozialstaats nicht auf die Identifikation durch die Betroffenen bauen. Sie wurde durch die Praxis des bürokratischen Verwaltungsstaats und die Praktiken des autoritären Überwachungsstaats in Mißkredit gebracht. Wir übernehmen nicht die populistischen Parolen vom Staatsversagen und vom Parteienverdruß, in denen antiparlamentarische Vorurteile und antidemokratische Instinkte weiterleben. Aber wir haben längst gelernt, daß eine reformpolitische Erneuerung nicht aus dem stummen Zwang der Verhältnisse und aus dem schreienden Unrecht der Restaurationspolitik genährt wird, sondern durch praktische Gegenwehr und programmatische Gegenentwürfe voranzutreiben ist.

Der politische Umschwung, der das Faustrecht der wirtschaftlich Starken ganz oben und die Schutzrechte der sozial Schwachen ganz hinten an stellen will, hat die Gewerkschaften keineswegs zur Resignation und zum Rückzug verurteilt. Ein neuer reformpolitischer Anlauf aber steht und fällt mit der Ergänzung der traditionellen gewerkschaftlichen Schutzfunktion durch eine erweiterte gewerkschaftliche Gestaltungsfunktion.

nachrichten-reihe 43/44:

Peter Baumöller/Heinz Schäfer

Hattingen – ein Beispiel

180 Seiten, 12,- DM (Abo: 10,- DM), ISBN 3-88367-075-8

3. In der empirischen Gewerkschaftsforschung und -debatte ist viel – und zwar richtigerweise – von den Defiziten unserer aktuellen Mitgliederstrukturen und von Defekten unserer überlieferten Organisationsstrukturen die Rede. Darüber hinaus aber wird häufig – und zwar fälschlicherweise – ein Weltbild und ein Wunschbild kolportiert, welches die Gewerkschaften als bürokratische Mammutorganisation von gestern abtut, die in der mobilen Gesellschaft von morgen wenn nicht funktionslos, so doch perspektivlos werden. Dem möchte ich – in klarer Kenntnis unserer Probleme und Schwierigkeiten – Hinweise zu Möglichkeiten und Grenzen des gewerkschaftlichen Funktionswandels entgegenstellen:

Ich sage einerseits klipp und klar: Die Organisationsprinzipien der Einheitsgewerkschaft und der Industriegewerkschaft dürfen nicht zur Disposition gestellt werden. Sie basieren auf der Ausschaltung der Konkurrenz der Arbeitnehmer untereinander und bleiben Fundament für das Band von Solidarität der Arbeitnehmer miteinander. Es darf unter dem Druck der Beschäftigungskrise und des Strukturwandels nicht gelockert werden. Es muß unter dem Druck von arbeitnehmerfeindlicher Disziplinierungspolitik und gewerkschaftlicher Spaltungspolitik enger geknüpft werden.

Ich betone andererseits genauso klar: Die Organisationspraxis der gleichen Einheitsgewerkschaft und der gleichen Industriegewerkschaft muß erneuert, muß reformiert werden. Wir wollen nicht Sozialpartner werden, sondern Gegenmacht bleiben. Wir wollen nicht Dienstleistungsverband werden, sondern Kampforganisation bleiben. Deswegen brauchen wir Offenheit in der Diskussion und Disziplin im Handeln. Deswegen dürfen wir nirgends nur Funktionsorganisation sein, sondern müssen überall Mitgliederorganisation sein.

Es geht um die verstärkte Bereitschaft zur Diskussion über den Weg zur gesellschaftlichen Strukturreform

- mit einer selbstbewußten Mitgliedschaft
- mit einer kritischen Öffentlichkeit.

Es geht um die verstärkte Bereitschaft zur umfassenden Beteiligung der Arbeitnehmer als Weg zur gesellschaftlichen Strukturreform

- im Betrieb
- in der Organisation.

Die Chance auf eine soziale Zukunft und auf einen relevanten Beitrag der Gewerkschaften dazu steht und fällt bei allen unseren Aktionen mit dem Schritt von der Interessenvertretung für die Arbeitnehmer zu der Interessenvertretung mit den Arbeitnehmern.

Bei Boehringer ganze Vertrauensleuteleitung aus IG Chemie ausgeschlossen

Der Hauptvorstand der IG Chemie – Papier – Keramik schloß am 27. Juli auf Antrag des geschäftsführenden Hauptvorstands die elf Mitglieder der Vertrauensleuteleitung von Boehringer Mannheim wegen angeblich gewerkschaftsschädigenden Verhaltens aus. Wir dokumentieren das Schreiben des Hauptvorstands an die elf Mitglieder der Vertrauensleuteleitung vom 16. Mai und die Antwort der Betroffenen vom 7. Juni.

Im Schreiben vom 19. Juni versuchte die Vertrauensleuteleitung durch eine vorsichtige Selbstkritik einen Kompromiß zu ermöglichen, auf den der Hauptvorstand allerdings nicht einging. Die Vertrauensleute wehren sich gegen den Vorwurf, eine andere Organisation oder gar eine Organisation innerhalb der Organisation bilden zu wollen. „Unsere jederzeit nachweisbare und offene Mitarbeit in unserer Gewerkschaft und unsere Arbeit im Betrieb lassen auch kaum den Schluß zu, daß wir eine ‚syndikalistische Rechthaberei‘ betrieben haben und betreiben werden.“ Sie seien bestrebt gewesen, das Verhältnis zur Gewerkschaft zu entkräften. „Daß dieser Versuch so danebenging, wie es geschehen ist, wird auch von uns bedauert. Dies ist sicher auch auf eine Menge Mißverständnisse zurückzuführen. Wir meinen, daß es trotz allem genügend gemeinsame Zielsetzungen im Rahmen unserer aller Gewerkschaftsarbeit gibt, die auch künftig in gemeinsamer Arbeit angestrebt werden können und sollten.“ Sie baten noch einmal um ein klärendes Gespräch. Der Hauptvorstand ging darauf nicht ein.

Die Fronten haben sich verhärtet. Zwei entgegengesetzte Positionen stehen sich gegenüber, auf der einen Seite die eher zentralistisch ausgerichtete, auf die Macht der Zentrale pochende, und auf der anderen Seite eine eher basisdemokratische.

Um Schaden von der Gewerkschaft abzuwenden, sollte auch jetzt noch ein Kompromiß findbar sein, spätestens zur Betriebsratswahl 1990. Die Ausgeschlossenen können gegen den Beschluß des Hauptvorstands bis zum 25. August 1988 beim Beschwerdeausschuß Einspruch einlegen. H. Sch.

Betrifft: Ihr Ausschluß aus der IG Chemie – Papier – Keramik

Schreiben des Hauptvorstandes an die elf Mitglieder der Vertrauensleuteleitung der Boehringer Mannheim GmbH:

Werter Kollege ... / Werte Kollegin ...

Der geschäftsführende Hauptvorstand hat in seiner heutigen Sitzung gemäß § 7 Ziffer 3 unserer Satzung nach eingehender Prüfung des Sachverhaltes beschlossen:

Gegen Sie wird beim Hauptvorstand Antrag auf Ausschluß aus der Industriegewerkschaft Chemie – Papier – Keramik gestellt.

Begründung:

Sie sind Mitglied der Vertrauenskörperleitung der IG Chemie – Papier – Keramik im Unternehmen Boehringer Mannheim GmbH, also eines Organs gemäß § 2 Ziffer 2 unserer Satzung.

Gemeinsam mit allen anderen Mitgliedern der Vertrauenskörperleitung haben Sie im Zusammenhang mit der diesjährigen Wahl zum Aufsichtsrat der Firma Boehringer Mannheim GmbH

– alle Wahlvorschläge des Hauptvorstandes gemäß § 16 Absatz 2 Mitbestimmungsgesetz zurückgewiesen und ein eigenes Vorschlagsrecht für sich beansprucht, obwohl es hierfür keine Rechtsgrundlage gibt;

– Bedingungen an die Kandidaturen der vom Hauptvorstand vorgeschlagenen Kandidaten geknüpft, die gegen Beschlüsse und Richt-

linien des DGB und damit auch der IG Chemie – Papier – Keramik verstoßen. Unter anderem haben Sie die Kandidatur und Wahl von der vollständigen Abführung der Aufsichtsratsvergütungen an andere Empfänger als die Hans-Böckler-Stiftung abhängig gemacht;

– in eigenen Publikationen die Kandidatenvorschläge des Hauptvorstandes bekämpft und den Hauptvorstand sowie den Vorsitzenden der IG Chemie – Papier – Keramik wider besseren Wissens des Satzungsbruchs bezichtigt;

– das offizielle Organ der IG Chemie – Papier – Keramik im Unternehmen Boehringer Mannheim GmbH „Forum“ mißbraucht, indem Sie dieses ohne Wissen der Verwaltungsstelle zweimal herausgegeben haben und darin die Kandidaten der IG Chemie – Papier – Keramik unterschlugen bzw. angriffen;

– mindestens indirekt zur Wahl der Kandidaten gegnerischer Organisationen (VAA) aufgerufen haben;

– in einer Presseerklärung unmittelbar vor der Aufsichtsratswahl öffentlich erklärten, die Wahlmänner und -frauen der IG Chemie – Papier – Keramik würden nicht geschlossen für die eigenen Kandidaten stimmen, wodurch deren Wahl in den Aufsichtsrat in Frage gestellt sei;

mit der Folge, daß die Kandidaten der IG Chemie – Papier – Keramik bei der Wahl durchfielen, obwohl die Mehrheitsverhältnisse in der Wahlmännerversammlung zur Wahl mindestens eines der von der IG Chemie – Papier – Keramik vorgeschlagenen Kandidaten hätte führen müssen.

Ihr Verhalten verstößt gröblichst gegen § 7 Absatz 1 Buchstaben a bis c unserer Satzung sowie gegen Abschnitt VI Ziffer 1, 2 und 6 der Richtlinien für gewerkschaftliche Vertrauensleute.

Sie haben der IG Chemie – Papier – Keramik durch ihr Gesamtverhalten in der Öffentlichkeit wie auch organisationsintern so schwerwiegenden Schaden zugefügt, daß sich der geschäftsführende Hauptvorstand nach § 7 Ziffer 3 der Satzung zu einem eigenen Antrag an den Hauptvorstand genötigt sieht.

Nach § 7 Ziffer 4 unserer Satzung erhalten Sie hiermit Gelegenheit, sich bis Mittwoch, den 8. Juni 1988, schriftlich zu äußern.

Mit Zugang dieses Schreibens ruhen gemäß § 7 Ziffer 6 alle Ihre Funktionen und Delegationen bis zum endgültigen Abschluß dieses Ausschlußverfahrens.

Mit freundlichen Grüßen
Wolfgang Schultze

An den Hauptvorstand der IG Chemie – Papier – Keramik

Betr.: Ausschlußantrag gegen Vertrauensleuteleitung Boehringer Mannheim

Bezug: Schreiben vom 16. 5. 88 und 24. 5. 88, Zeichen Schu/b.

Werter Kollege Schultze,
gemäß § 7 Ziffer 4 unserer Satzung nehmen wir hiermit unser Recht in Anspruch, zum Ausschlußantrag des geschäftsführenden Hauptvorstandes nach § 7 Ziffer 3 Stellung zu nehmen.

Der Ausschlußantrag hat bei uns Bestürzung und Enttäuschung ausgelöst, u. a. deshalb, weil die zahlreichen persönlichen und fernmündlichen Gespräche mit Mitgliedern des Hauptvorstandes im Vorfeld der Aufsichtsratswahl nicht, wie gehofft, trotz unterschiedlicher Meinungen zu einem besseren Verständnis und konstruktiven Dialog geführt haben.

Zu den einzelnen Vorwürfen:

1. Die VLL habe „alle Wahlvorschläge des Hauptvorstandes gemäß § 16 Absatz 2 Mitbestimmungsgesetz zurückgewiesen und ein eigenes Vorschlagsrecht für sich beansprucht, obwohl es hierfür keine Rechtsgrundlage gibt“:

Es trifft nicht zu, daß alle Wahlvorschläge des Hauptvorstandes zurückgewiesen wurden. Zur Kandidatur des Kollegen Reiner Sutterer auf Platz 1, die ursprünglich vorgesehen war, gab es einver-

nehmliche Zustimmung seitens der VLL. Von diesem Einvernehmen wich der Hauptvorstand – drei Tage vor der Wahlkonferenz – ab und bestimmte, daß nicht Reiner Sutterer, sondern Gerd Andres auf Platz 1 kandidierte.

Es trifft zu, daß die Wahlkonferenz diesen Wahlvorschlag zurückwies, wobei sich die Ablehnung nicht auf die Person des Kollegen Sutterer bezog, sondern darauf, daß a) Reiner Sutterer, entgegen dem vorherigen Einvernehmen, nicht für Platz 1 nominiert war, und b) keine Kollegin vorgeschlagen war.

In der Zurückweisung dieses Wahlvorschlags durch die Wahlkonferenz können wir keinen Satzungsverstoß erkennen, da die Richtlinien eindeutig vorsehen, daß die Wahlvorschläge mit der Wahlkonferenz zu beraten sind. (Abs. III Ziffer 10).

Nach unserem Verständnis muß eine Beratung auch die Möglichkeit der Ablehnung und des Einbringens eigener Vorschläge beinhalten. Diese Interpretation des Begriffs „Beratung“ findet sich im übrigen auch im Betriebsverfassungsgesetz (siehe Kommentar Fitting/Auffarth/Kaiser z. B. zu § 90 BetrVG). Ziel einer Beratung ist es demnach, sich über vorliegende Vorschläge zu einigen.

In der Folgezeit wurden von den Vertrauensleuten und der sie vertretenden VLL alle Anstrengungen unternommen, um mit dem Hauptvorstand zu einem Kompromiß über die Kandidatur auf Platz 1 zu kommen, ohne Erfolg. Sowohl von den Mannheimer Vertrauensleuten als auch von den VL der oberbayerischen Werke von BM wurde der Hauptvorstand eindringlich gebeten, KandidatInnen vorzuschlagen, die im Vertrauenskörper – dessen Mitglieder auch zu Wahlfrauen/männern gewählt waren – mehrheitsfähig sind.

Es wurde z. B. angeregt, die Kollegin Beate Weber (Mitglied in der GEW) als Kandidatin vorzuschlagen, und zwar weil:

a) sie eine Kollegin ist und wir das Thema Frauenförderung sehr ernst nehmen (Immerhin sind ca. 40 Prozent unserer Belegschaft Frauen);

b) sie aus dem Mannheimer Raum kommt und somit für uns schneller und besser erreichbar gewesen wäre;

c) sie uns aufgrund ihrer Fachkompetenz (für die SPD im Europaparlament und anerkanntermaßen Fachfrau für Umwelt- und Gesundheitspolitik) geeignet erschien; und

d) uns mehrfach erklärt worden war – u. a. vom Kollegen Werner Vitt im gemeinsamen Gespräch in Mannheim am 20. 1. 88 –, daß es keine für die Kandidatur geeignete Kollegin in der IG Chemie gebe.

Dieser Vorschlag wurde vom Hauptvorstand ohne Begründung abgelehnt (siehe Schreiben vom 26. 1. 88).

Der Wahlvorschlag des Hauptvorstandes wurde zu einem späteren Zeitpunkt – nachdem der Vertrauenskörper bereits beschlossen und dem HV mitgeteilt hatte, daß er Gerd Andres als Kandidaten nicht akzeptierte – dahingehend geändert, daß auf Platz 2 nicht der Kollege Sutterer, sondern die Kollegin Keller-Lauscher kandidierte. An der Kandidatur von Gerd Andres auf Platz 1 änderte sich dadurch nichts. Der von der VLL favorisierte Kandidat Reiner Sutterer wurde nun gar nicht mehr vorgeschlagen.

Dieser geänderte Vorschlag, der uns ca. drei Stunden vor einer ordentlichen VL-Sitzung durch die Kollegin Keller-Lauscher bekanntgegeben wurde, wurde am selben Abend von den Vertrauensleuten – in Anwesenheit von V. Keller-Lauscher, W. Vitt, G. Andres, R. Sutterer, H. Stroh und R. Schiltz – abgelehnt. Die Teilnahme der Genannten an dieser VL-Sitzung war uns übrigens bis zum Sitzungsbeginn nicht bekannt. An dieser Stelle muß aber betont werden, daß sich die Ablehnung des Wahlvorschlags nur auf die Rangfolge bezog und nicht auf die Person der Kollegin Keller-Lauscher, die aus unserer Sicht bei den VL für Platz 1 durchaus mehrheitsfähig gewesen wäre.

Es trifft zu, daß die Vertrauensleute vor diesem Hintergrund darüber diskutierten, nach der Ablehnung der HV-Vorschläge notfalls eigene Kandidaten aufzustellen. Dies wurde vom VL-Körper auch

so beschlossen, wobei die endgültige Entscheidung darüber der VLL überlassen wurde. Diese verwarf diesen Gedanken, nachdem sie darüber informiert wurde, daß dies als Satzungsverstoß gewertet werden würde.

Wir möchten betonen, daß wir immer wieder auf die Gefahr hinweisen, daß die Wahlleute von ihrem Wahlrecht Gebrauch machen und den abgelehnten Kandidaten Gerd Andres eventuell nicht wählen könnten – mit allen möglichen Konsequenzen für die Organisation.

Abschließend stellen wir also fest, daß der Vorwurf, die VLL habe alle Kandidatenvorschläge zurückgewiesen und ein eigenes Vorschlagsrecht reklamiert, in beiden Punkten nicht zutrifft.

2. Die VLL habe „Bedingungen an die Kandidaturen der vom Hauptvorstand vorgeschlagenen Kandidaten geknüpft, die gegen Beschlüsse . . . verstoßen. Unter anderem . . . die Kandidatur und Wahl von der vollständigen Abführung der Aufsichtsratsvergütungen an andere Empfänger als die Hans-Böckler-Stiftung abhängig gemacht“:

Hier ist zunächst festzustellen, daß von Bedingungen die Rede ist, aber im folgenden nur von einer Bedingung (Abführung der Aufsichtsratsvergütungen) gesprochen wird. Es ist für uns also nicht nachvollziehbar, welche andere Bedingungen gemeint sind, die gegen Beschlüsse des DGB oder der IG Chemie verstoßen haben könnten.

Zum Vorwurf selbst müssen wir zum wiederholten Male feststellen, daß er falsch ist und diese Bedingung, so wie sie beschrieben wird, von uns niemals beschlossen bzw. gestellt wurde. Dies geht auch aus den Protokollen der VL-Sitzung vom 11. 11. 87 und der zentralen Wahlkonferenz vom 20. 11. 87 hervor, die der Verwaltungsstelle vorliegen (Anlagen 1 und 2).

Der Vertrauenskörper und die Wahlkonferenz forderten von den Aufsichtsratskandidaten, daß sie ihre AR-Vergütung so verwenden, wie dies unsere betrieblichen AR-Mitglieder schon immer tun: Sie führen den Betrag, der nach Abführung an die Hans-Böckler-Stiftung verbleibt, ebenfalls gewerkschaftlichen Zwecken zu, z. B. Spenden für Südafrika oder sonstige Solidaritätsaktionen. Über den jeweiligen Verwendungszweck wird zwischen VLL und unseren AR-Mitgliedern einvernehmlich entschieden.

Diese Verwendung der AR-Gelder haben wir in der Betriebsöffentlichkeit immer wieder publik gemacht, um dadurch die Abgrenzung gegenüber anderen Listen (VAA, DAG) zusätzlich zu dokumentieren. Die Resonanz der Belegschaft dazu war überaus positiv.

Inwiefern dieses geforderte Vorgehen – Verwendung des Restbetrages (nach Abführung an die Hans-Böckler-Stiftung) von ca. 3000 DM für gewerkschaftliche Zwecke – gegen irgendeinen Beschluß verstößt, ist für uns nicht zu erkennen. Diese Forderung halten wir darüber hinaus für ohne weiteres zumutbar, da die Gelder auch bei den AR-Mitgliedern verbleiben und erst nach der einvernehmlichen Einigung auf einen bestimmten Verwendungszweck ausgegeben werden sollten. Es versteht sich von selbst, daß Einvernehmen die Zustimmung aller Beteiligten bedeutet.

3. Die VLL habe „in eigenen Publikationen die Kandidatenvorschläge des Hauptvorstandes bekämpft und den Hauptvorstand . . . des Satzungsbruchs bezichtigt“:

Auch hier wird die Mehrzahl genannt, wobei sich nur eine Publikation mit den Kandidatenvorschlägen des HV beschäftigt.

Es trifft zu, daß auf Beschluß der Vertrauensleute die Belegschaft in einem Flugblatt (forum-Extra, Anlage 3) über die Auseinandersetzung informiert wurde. Dies ist bei Boehringer Mannheim schon lange üblich, da wir es für selbstverständlich und wichtig halten, unsere Kolleginnen und Kollegen, von denen wir gewählt wurden, über für sie wichtige und interessierende Themen zu unterrichten.

In unserem Flugblatt haben wir in offener und sachlicher Weise über die Auseinandersetzung berichtet, die unterschiedlichen Positionen beider Seiten dargelegt und uns darüber hinaus bemüht, diese möglichst objektiv darzustellen (siehe z. B. Text „Pro und

Kontra“). Aus den Texten geht jeweils deutlich hervor, wo es sich um Meinungen der VLL handelt.

Diese Berichterstattung und Meinungsäußerung so zu interpretieren, es sei jemand bekämpft oder des Satzungsbruchs bezichtigt worden, halten wir für völlig unangemessen.

Wir sind davon ausgegangen, daß es möglich und erlaubt sein muß, auch Meinungen zu haben und zu äußern, die von denen des Hauptvorstandes abweichen. Eine solche Meinungsäußerung gegenüber den Mitgliedern unseres Betriebes, von denen wir schließlich gewählt wurden, kann und darf aber kein gewerkschaftschädigendes Verhalten sein.

4. Die VLL habe „das offizielle Organ der IG Chemie – Papier – Keramik . . . ‚forum‘ mißbraucht, indem sie dieses ohne Wissen . . . herausgegeben“ habe:

Zunächst ist festzustellen, daß das „forum“ die Zeitung der Vertrauensleute der IG Chemie – Papier – Keramik bei Boehringer Mannheim ist, und dies schon seit zehn Jahren. Diese Betriebszeitung wurde von uns ins Leben gerufen, weil wir damit die Belegschaft über gewerkschaftliche Themen im Betrieb informieren wollten. Das forum wurde in diesen Jahren in Form, Aufmachung und Inhalt immer und ausschließlich von den betrieblichen FunktionärInnen gemacht. Es würde ohne deren Engagement überhaupt nicht existieren. Das forum hat in den vergangenen zehn Jahren bei Boehringer Mannheim viel zum Erfolg der IG Chemie beigetragen.

Uns Mißbrauch unserer eigenen Betriebszeitung vorzuwerfen, halten wir für absolut unzulässig. Mißbräuchlich wäre es allenfalls gewesen, wenn wir in unseren Artikeln Arbeitgeberpositionen vertreten oder antigewerkschaftliche Thesen aufgestellt hätten. Dies war aber niemals der Fall und wird es auch nie sein.

Im forum wurde immer betriebsbezogen (es ging um Aufsichtsratsmandate bei Boehringer Mannheim) über die Gewerkschaftsarbeit bei BM geschrieben. – Ist dies Mißbrauch? Wie hätten die Vertrauensleute die Mitglieder und die Belegschaft sonst über diese Meinungsverschiedenheiten informieren können?

Informationen und Meinungsäußerungen – auch über innergewerkschaftliche Meinungsverschiedenheiten – müssen nach unserer Auffassung in einer demokratischen Organisation erlaubt sein.

Darüber hinaus war die Herausgabe des forum der Verwaltungsstelle bekannt. Uns wurde dazu lediglich erklärt, daß die Verwaltungsstelle nicht die Kosten dafür trägt.

5. Die VLL habe im forum „die Kandidaten der IG Chemie – Papier – Keramik unterschlagen bzw. angegriffen“:

Der zweite Punkt dieses Vorwurfs kann sich nur auf unser Wahlforum zur Wahl der Wahlfrauen/-männer in Mannheim beziehen.

Aufgrund dieses Zusammenhangs und der nach wie vor bestehenden Meinungsverschiedenheit über die Gewerkschaftskandidaten haben wir dieses forum nur auf den Mannheimer Betrieb mit Darstellung unserer Mannheimer KandidatInnen bezogen. Auch unsere bayerischen KollegInnen sind nicht dargestellt. (Anlage 4)

Über das Erscheinen des Wahl-forum war Heiner Stroh informiert, der wegen der Bezahlung auch die Aufnahme der HV-Kandidaten verlangte. Dies lehnten wir ab, weil es nicht unsere KandidatInnen waren.

In diesem Wahl-forum wurde jedoch niemand angegriffen. Darüber hinaus hätte ja die Möglichkeit bestanden, zur Vorstellung der HV-KandidatInnen ein eigenes Flugblatt im Betrieb zu verteilen.

6. Die VLL habe „mindestens indirekt zur Wahl der Kandidaten gegnerischer Organisationen aufgerufen“:

Weder die Wahlkonferenz noch der Vertrauenskörper oder die VLL haben dies jemals getan.

7. Die VLL habe „in einer Presseerklärung unmittelbar vor der AR-Wahl öffentlich erklärt . . .“:

Gemäß Beschluß der Vertrauensleute wurde die Öffentlichkeit über den Konflikt informiert und auf die befürchteten Folgen hingewiesen.

Aufgrund sehr vieler Anfragen von Presse, Funk und Fernsehen hatten wir uns entschlossen, eine Presseerklärung herauszugeben. Darin haben wir nur Bekanntes – auch dem Hauptvorstand durch die besuchten VL-Sitzungen Bekanntes – dargestellt, und zwar, daß die Wahlfrauen/-männer der IG Chemie wohl nicht geschlossen für die IG-Chemie-KandidatInnen des HV stimmen würden und damit deren Wahl in Frage gestellt sei (Anlage 5).

Was an der Darstellung eines bekannten Sachverhalts gewerkschaftsschädigend sein soll, ist für uns nicht nachvollziehbar.

Da die gegen uns erhobenen Vorwürfe nicht zutreffen, treffen auch die daraus gezogenen Schlußfolgerungen nicht zu. Weder sind die vom HV vorgeschlagenen Kandidaten aufgrund des Verhaltens der VLL bei der Wahl durchgefallen, noch ist unser Verhalten als satzungswidrig oder gar gewerkschaftsschädigend anzusehen.

Auch den Vorwurf, die VLL habe gegen die Richtlinien für Vertrauensleute verstoßen, weisen wir zurück. Wir sind jederzeit unseren Verpflichtungen gemäß Abschnitt V. Ziffer 1, 2 und 6 nachgekommen. So haben wir z. B.

- die Mitglieder aufgeklärt (Ziffer 1),
- Beschlüsse bekanntgegeben und für ausreichende Diskussion gesorgt (Ziffer 2)
- und die Wahlen mit dem Beauftragten vorbereitet (Ziffer 6).

Um eine einseitige Information der vom Hauptvorstand unterrichteten Mitglieder zu vermeiden, bitten wir darum, daß diese Stellungnahme ebenfalls allen IG-Chemie-Mitgliedern, die das Schreiben des HV erhalten haben, zugestellt wird.

Gemäß § 7 Absatz 4 unserer Satzung beantragen wir, die Vertrauensleuteleitung von Boehringer Mannheim durch einen Beauftragten des Hauptvorstandes mündlich anzuhören.

Mit kollegialen Grüßen

Michael Müller, VLL-Vorsitzender
Edmund Depta, stv. VLL-Vorsitzender
Harald Blaull
Karlheinz-Blaull
Ulrich Bormuth
Christine Dziadek
Wolfgang Katzmarek
Detlev Lalla
Alina Seib
Helga Stumpf
Gabriella Torja-Ehmann

Alternativen zum Akkord

Unter der vollständigen Überschrift „Alternativen zum Akkord: Leistungsentlohnung in der Metallindustrie“ ist in den vom DGB-Bundesvorstand herausgegebenen „Informationen des Arbeitsausschusses für Arbeitsstudien“ Nr. 3/88 ein Artikel von Hartmut Meine und Walter Vogt erschienen, der sich mit der viel diskutierten Frage der Leistungsentlohnung unter den Bedingungen der wissenschaftlich-technischen Revolution beschäftigt. Mit Genehmigung der Redaktion dokumentieren wir den genannten Artikel im Wortlaut:

In der Metallindustrie wird fast die Hälfte aller Arbeiterinnen und Arbeiter im Akkord entlohnt. Die IG Metall hat in den Tarifverträgen

Mindestbedingungen zum Akkordlohn verankert, doch Wirtschaftskrise, Leistungsverdichtung und neue Technologien stellen gewachsene Entlohnungssysteme in Frage. Gefordert sind neue Systeme der Leistungsentlohnung. Der Leistungsdruck muß verringert, die Effektivlöhne angehoben, zumindest abgesichert werden.

„In den Vorgabezeiten war bei uns immer etwas Luft. Ein Unternehmensberater hat jetzt Planzeiten eingeführt. Wir kommen nur noch mit Hängen und Würgen auf unseren Verdienstgrad.“ – „Früher konnten wir es im Zeitlohn schon mal langsam gehen lassen. Seitdem die Geschäftsleitung ein PPS-System eingeführt hat, stehen wir hier unheimlich unter Druck. Du mußt knallharte Termine einhalten, das ist schon fast Akkord.“ – „An CNC-Maschinen bestimmt das Werkstückprogramm das Arbeitstempo. Wir haben den Akkorddurchschnittsverdienst von 145 Prozent festgeschrieben, aber eine dauerhafte Lösung ist das auch nicht.“ Diese Berichte von Betriebsräten aus der Metallindustrie zeigen, mit welchen Problemen sich die Lohn- und Akkordausschüsse auseinandersetzen müssen. Die gewachsenen Entlohnungssysteme geraten aus den Fugen. Doch wie sieht die Entlohnung der Zukunft aus?

Zeitlohn kommt nicht in Frage

Eines ist klar: Die Einführung des Zeitlohnes ist keine Alternative, denn dort bestimmt der Unternehmer allein über das Arbeitstempo, und der Betriebsrat hat keine Mitbestimmung über die verlangte Leistung. Gerade deswegen versuchen viele Unternehmer, vom Akkord- in den Zeitlohn zu wechseln. Das Lohnsystem der Zukunft muß ein Leistungslohn sein – aber ein humaner Leistungslohn, der auch bei neuen Technologien anwendbar ist. Dies ist etwas anderes als Akkord. Die Unternehmer haben den Akkordlohn eingeführt, um die Arbeiternehmer mit finanziellen Anreizen dazu zu bringen, möglichst schnell zu arbeiten. In den meisten Betrieben werden die Vorgabezeiten durch Zeitaufnahmen ermittelt. Die Arbeitsvorbereitung stoppt für einzelne Arbeitsgänge die Ist-Zeit, beurteilt den sogenannten Leistungsgrad und setzt die Vorgabezeit fest. Sie muß dann vom Akkordarbeiter unterboten werden, um einen höheren Verdienst zu erzielen.

Leistungsgrad: Ein alter Zopf

Die Beurteilung des Leistungsgrades erfolgt auf der Grundlage der tariflichen Bezugsleistung und beeinflußt ganz wesentlich die Verdienstchance der Akkordarbeiter. Sie ist ein subjektiver Vorgang und öffnet der Willkür Tür und Tor. Um so problematischer ist es, daß dieser Leistungsgrad von der Arbeitsvorbereitung einseitig festgelegt wird. Die Akkordarbeiter oder der Betriebsrat haben allerdings das Recht, schlechte Vorgabezeiten zu reklamieren. Die paritätische Akkordkommission kann sie im nachhinein neu festsetzen.

Fast alle Zeitstudienleute haben beim REFA-Verband Seminare besucht, auf denen das Leistungsgradbeurteilen auf der Grundlage einer sogenannten REFA-Normalleistung gelehrt wird. Diese soll angeblich daran zu erkennen sein, daß der Bewegungsablauf „besonders harmonisch, natürlich und ausgeglichen ist“ ist. Die REFA-Normalleistung entspricht nicht der Bezugsleistung, die in den Tarifverträgen der Metallindustrie vereinbart ist. Noch heute lehrt der REFA-Verband das Beurteilen des Leistungsgrades am Beispiel des Gehens. Angesichts der neuen Technologien mutet dieses Verfahren wie die Bearbeitung von Mikrochips mit der Steinaxt an.

Die ganze Betrachtung des Leistungsgrades war schon immer fragwürdig und ist beim Einsatz computergestützter Produktionsanlagen völlig überholt. Bei immer mehr Maschinen und Anlagen bestimmt die Maschine den Takt. Bei CNC-Maschinen wird die Laufzeit überwiegend durch das Werkstückprogramm bestimmt. In vielen Betrieben haben Betriebsrat und Beschäftigte einen Zuschlag von 30 Prozent oder 40 Prozent auf die Maschinenlaufzeiten durchgesetzt. Nur so kann das alte Akkordsystem noch funktionieren.

Neue Technologien – alte Konflikte

Bei der Arbeit an Fließbändern und computergesteuerten Produktionsanlagen kann der einzelne Arbeiter nicht beliebig langsamer oder schneller arbeiten, sondern hat die Aufgabe, ein vorgeplantes

betriebliche Praxis

BEILAGE IN »NACHRICHTEN ZUR WIRTSCHAFTS- UND SOZIALPOLITIK«

JAV-Wahlen wichtig wie nie Gewerkschaften sind gefordert

Die gute alte Jugendvertretung (die so gut zum Schluß nicht mehr war) ist tot. Es lebe die neue Jugend- und Auszubildendenvertretung! Am 16. Juni 1988 hat der Bundestag und am 8. Juli 1988 der Bundesrat das Gesetz über die Umwandlung der Jugendvertretung in eine Jugend- und Auszubildendenvertretung beschlossen. Vom DGB und seinen Gewerkschaften wird das als bedingter Erfolg einer langen Kampagne gewertet, denn die Gewerkschaften konnten sich nicht mit allen ihren wichtigen Forderungen durchsetzen. Bereits im kommenden Oktober und November ist der gesetzlich vorgeschriebene Zeitraum für die erstmalige Wahl der JAV nach dem geänderten Betriebsverfassungsgesetz bzw. Bundespersonalvertretungsgesetz. Und bis dahin gibt es noch eine Menge vorzubereiten.

Jeder kennt das Problem: Das Einstiegsalter der Jugendlichen in die Ausbildung ist kontinuierlich angestiegen. Aber die Jugendvertretung war nur für die jugendlichen Arbeitnehmer und Auszubildenden zuständig, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hatten, und von denen sie auch nur gewählt werden durfte. So verringerte sich z. B. in der Zeit von 1980 bis 1986 die Zahl der Wahlberechtigten von 147 284 auf 86 559 und die der gewählten Jugendvertreter/innen im Bereich der DGB-Gewerkschaften von 12 500 auf 8 776.

Jetzt mehr Wahlberechtigte

Das geänderte BetrVG (ebenso das BPersVG) gibt jetzt allen jugendlichen Beschäftigten, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, und darüber hinaus allen, die zu ihrer Berufsausbildung beschäftigt sind und das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, das Wahlrecht zur Jugendvertretung (siehe § 60 Abs. 1 BetrVG auf der letzten Seite). Das ist zweifellos die wesentlichste positive Gesetzesänderung. Sie bedeutet, daß bei den Wahlen im kommenden Herbst eine mehrfache Anzahl von Jugendlichen wahlberechtigt ist. Und es wird einmal aus diesem Grunde sowohl mehr Jugendvertreter/innen und Jugend- und Auszubildendenvertretungen geben und zum anderen auch aufgrund der neuen Staffeln für die Zahl der Mitglieder einer JAV. Diese kann jetzt bis zu 13 Mitglieder haben gegenüber vorher nur neun (§ 62 Abs. 1 BetrVG).

Das bringt in erster Linie neue Anforderungen an die gewerkschaftliche Betreuungs- und Schulungsarbeit. Das vergrößerte Wählerpotential muß motiviert werden, und es gilt eine interessenspezifische Werbetätigkeit durch die betrieblichen Vertrauensleutekörper zu entwickeln. Aber auch bei der Kandidatenfindung müssen die Gewerkschaft im Betrieb und der Betriebsrat aktive Hilfestellung geben, wie dann nach der Wahl auch den gewählten Jugend- und Auszubildendenvertreter/innen beizustehen ist. Da in einer großen Zahl von Betrieben ohne Jugendvertretungen nunmehr erstmals eine JAV zu wählen ist, wird das Augenmerk der Gewerkschaften und der jeweiligen Betriebsräte besonders auch diesem Teil der JAV-fähigen Betriebe zu gelten haben.

Neben der gezielten gewerkschaftspolitischen Werbetätigkeit sind eine große Anzahl organisatorisch-technischer Vorbereitungsarbeiten zu leisten, die für die Sicherung einer Wahl und ihre ordnungsgemäße Abwicklung unerlässlich sind (siehe dazu als Orientierungshilfe unseren „Wahlkalender“).

Die Erweiterung des Kreises der Wahlberechtigten auch auf alle jene, „die zu ihrer Berufsausbildung beschäftigt sind“ (bis zum nicht vollendeten 25. Lebensjahr), erfordert neue Überlegungen zur Bestimmung des betroffenen Personenkreises durch den Betriebsrat. Es reicht nicht aus, lediglich alle unter 25 Jahre al-

ten Personen mit einem Ausbildungsvertrag auf die Wählerlisten zu setzen. Der Bundestagsausschuß für Arbeit und Sozialordnung ging bei der Beratung des Gesetzentwurfs und dann abschließend in seiner Beschlussempfehlung an den Bundestag davon aus, daß zu der Begriffsbestimmung „zu ihrer Berufsausbildung beschäftigter Arbeitnehmer“ auch Umschüler, Volontäre und Praktikanten gehören, „soweit diese zur Arbeitsleistung verpflichtet sind“.

Neu: Verhältniswahl

In den Gesetzesänderungen wird (in § 63 Abs. 2 BetrVG) zum Wahlverfahren für die JAV auf § 14 Abs. 3 BetrVG verwiesen. Das bedeutet die Abkehr von der Bestimmung (in § 63 Abs. 1): „Die Jugendvertretung wird ... nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl gewählt“. § 14 Abs. 3 BetrVG sieht als Regel die Verhältniswahl (Listenwahl) vor, wobei das Mehrheitswahlrecht angewendet wird, wenn es nur einen Wahlvorschlag gibt. Die Jugendvertretungen im Bereich des BPersVG wurden immer schon nach diesem Prinzip gewählt, so daß sich in diesem Bereich nichts ändert.

Wenngleich es die Absicht des Gesetzgebers ist, spalterischen Kräften nunmehr auch im JAV-Bereich das Handwerk zu erleichtern, so sollte doch bei der Vorbereitung der Wahl jede vernünftige Möglichkeit ausgeschöpft werden, um eine einheitliche gewerkschaftliche Kandidatenliste zustandezubringen und Spalterlisten zu vermeiden. Das bedeutet, daß Vertrauensleute, Betriebsrat und Gewerkschaftsjugend flexibel sind und die JAV-Wahl mit der betrieblichen Thematik in einer Weise vorbereiten, die keinen Spielraum für gewerkschaftsfeindliches oder auch nur Konkurrenzverhalten entstehen läßt.

Das beginnt bei der Kandidatenauswahl ebenso wie bei der Formulierung der Aufgabeninhalte für die Arbeit der JAV, zu denen sich die Kandidaten bekennen können. Gewerkschaftliche Vertrauensleute, Betriebsratsmitglieder und Mitglieder der alten Jugendvertretung sollten die aktivsten Jugendlichen und Auszubildenden, die möglichst bereits gewerkschaftlich engagiert sind, für die JAV-Kandidatur gewinnen. Um eine gemeinsame Liste zustandezubringen, wäre es in manchen Fällen durchaus nicht abwegig, auch akti-

ve, entwicklungsfähige Unorganisierte zu berücksichtigen, bereits mit der Zielsetzung, sie kurzfristig als Gewerkschaftsmitglieder zu werben.

Unbedingt ist bei der Aufstellung der Kandidatenliste dem sensiblen Demokratieverständnis der jungen Kolleginnen und Kollegen Rechnung zu tragen. Kungeleien bei der Kandidatenaufstellung sind strikt zu vermeiden, ja kompromißlos zurückzuweisen. Der Einfluß der jungen Gewerkschafter im Betrieb auf die Kandidatenliste muß gesichert sein. Je demokratischer und politischer (durch gründliche Themendiskussion) die JAV-Wahlen vorbereitet werden, desto geringer wird die Chance für Spalter, Zweit- und Drittlisten. Dennoch muß nach dieser Gesetzesverschlechterung mit dem Auftauchen von weiteren Listen gerechnet werden (siehe „NPD will mitmischen“).

Die Neuen einbeziehen

Die IG Metall hat ihren Termin für die JAV-Wahlen auf die Zeit vom 22. bis 25. November 1988 festgesetzt. In einem Schreiben an die damit befaßten Organe der Gewerkschaft hält der Vorstand diesen späten Termin „deshalb für sinnvoll, um auch die neuen Auszubildenden noch auf die Wahlen vorbereiten zu können“. Die Deutsche Postgewerkschaft will die JAV-Wahlen vom 8. bis 10. November abwickeln und die Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen an einem Tag in der zweiten Novemberhälfte.

Die Vorbereitung der JAV-Wahl sollte in den Betrieben auch ein Thema der nächsten Betriebsversammlung sein, um das nötige Problembewußtsein herzustellen. Die Betriebsversammlung war im übrigen auch Gegenstand einer Veränderung der neuen Gesetzgebung über die JAV. Grundsätzlich gilt nach dem BetrVG (§ 71), daß die „betriebliche Jugend- und Auszubildendenversammlung“ auch weiterhin „vor oder nach“ der Betriebsversammlung durchzuführen ist. Künftig kann sie aber „im Einvernehmen mit Betriebsrat und Arbeitgeber... auch zu einem anderen Zeitpunkt einberufen werden“. Da die Jugendlichen und Auszubildenden auch berechtigt sind, an jeder Betriebsversammlung teilzunehmen, kann die neue Möglichkeit für mehr Terminautonomie bei der Festsetzung eines günstigen Zeitpunkts der Jugend- und Auszubildendenversammlung genutzt werden.

Bedeutungszuwachs für die JAV

Die neuen Möglichkeiten für eine quantitative und qualitative Erweiterung der JAV-Arbeit dürfen nicht davon ablenken, daß es den Gewerkschaften nicht gelungen ist, andere wichtige Forderungen an den Gesetzgeber durchzusetzen und daß diese Notwendigkeit weiterhin besteht. Zu den nicht realisierten Forderungen gehören u. a.:

Vorbereitungen ganz konkret

Interview mit Jürgen Parth, Vorsitzender des IG-Metall-OJA Frankfurt

NACHRICHTEN: Wie ist der Stand eurer Vorbereitungen zur Wahl der Jugend- und Auszubildendenvertretung im Herbst?

Jürgen Parth: Wir sind in den letzten acht Wochen in die verschiedenen Ausschüsse unserer Gewerkschaft gegangen, z. B. in den Handwerksausschuß und in die Betriebsrats- und Jugendvertreterschulungen, und haben über die neuen gesetzlichen Möglichkeiten informiert. Für uns ergeben sich daraus neue Chancen, vor allem eine Verdreifachung der Zahl der betrieblichen Interessensvertreter im Jugendbereich, und zusätzlich neue Betriebe, die Interessensvertreter erhalten. Dazu bieten wir Kandidatenschulungen an und vermitteln damit jetzt schon Grundwissen über Rechte und Pflichten der JAV im Vorfeld der Wahl. Dabei bringen wir auch die Konflikte aus den Betrieben, wie wir sie aus Jugendversammlungen kennen, mit ein, damit bestimmen sich auch Themen und Aufgabenstellungen der zukünftigen JAV.

Diese Wahl wird sicher von den Leuten

des Unternehmerverbandes sehr genau beobachtet, d. h. wir werden uns daran messen lassen, was wir in diesem Bereich die ganzen Jahre gefordert haben und wie wir es jetzt umsetzen können.

Ab 21 Wahlberechtigte gibt es ja im Gesetz die Möglichkeit, Listen zur Wahl aufzustellen. Wir haben besonders darauf aufmerksam gemacht, daß es deshalb nötig ist, „breit“ an die Kandidatenfindung heranzugehen und die Vorschläge dann in den Vertrauensleutekörpern abzustimmen, um jedem Versuch einer Spalterliste von vornherein die Luft zu nehmen. Wir denken, man muß alle Möglichkeiten nutzen, um zur Persönlichkeitswahl zu kommen.

Von Anfang September an werden wir gleich auf die „Neuen“ zugehen und in den Jugend- und Auszubildendenversammlungen die Aufgaben der JAV erklären. Es muß alles in Bewegung gesetzt werden, um sie für die IG Metall zu gewinnen. Dabei brauchen wir vor allem die Hilfe der erwachsenen Kolleginnen und Kollegen. Dazu haben wir auf der letzten Vertreterversammlung einen Antrag gestellt und in der Diskussion um größtmögliche Unterstützung gewonnen.

NACHRICHTEN: Welche unmittelbaren Aufgaben stellen sich der JAV?

Jürgen Parth: Hauptthema ist weiterhin die Umsetzung der neuen Berufsbilder und damit die Neuordnung der beruflichen Bildung, vor allem die Frage, mit welcher Qualität das abläuft. Den Themenbereich „Arbeit und Umwelt“ müssen wir in den Mittelpunkt rücken, also Gesundheitsschutz, gefährliche Arbeitsstoffe und ihre Entsorgung bis zu Fragen des Produkts selbst, das hergestellt wird. Dazu werden wir einen Leitfadentext machen und weitere Diskussionen und Aktionen unterstützen.

NPD will mitmischen

Der NPD-Landesverband Nordrhein-Westfalen hat „an die Kolleginnen und Kollegen im DGB“ einen Brief versandt, in dem der Deutsche Gewerkschaftsbund mit üblen Beschimpfungen bedacht wird. Darin wird auch mitgeteilt, daß sich „seit einiger Zeit“ eine sogenannte „Arbeitsgemeinschaft organisierter Gewerkschafter in der NPD“ gebildet habe.

Für alle Gewerkschafter im Betrieb heißt das, wachsam darauf zu achten, ob sich die NPD in dieser Weise irgendwo zeigt, um ihr sofort entgegenzutreten zu können. Möglicherweise wird schon bei den JAV-Wahlen versucht werden, von dem neu eingeführten spalterischen Wahlverfahren zu profitieren.

Gerd Siebert

WAHLKALENDER

zur Wahl der Jugend- und Auszubildendenvertretung am Beispiel des Betriebsverfassungsgesetzes

September 1988

Do	1	Die „Neuen“ fangen an! Die Vorbereitungen zur Wahl beginnen heute
Fr	2	
Sa	3	
So	4	
Mo	5	
Di	6	
Mi	7	
Do	8	
Fr	9	
Sa	10	
So	11	
Mo	12	In der Woche vom 12. bis 16. September finden Jugend- und Auszubildendenversammlungen statt. Dort sollten die „Neuen“ begrüßt und erste Informationen zur Jugend- und Auszubildendenvertreterwahl gegeben werden.
Di	13	
Mi	14	
Do	15	
Fr	16	
Sa	17	
So	18	
Mo	19	
Di	20	Bestellung des Wahlvorstandes durch den Betriebsrat
Mi	21	Aufgaben:
Do	22	Feststellen der Zahl der Wahlberechtigten,
Fr	23	Anfertigen der Wählerliste (§ 60 Abs. 1 BetrVG),
Sa	24	Zahl der zu wählenden Mitglieder (§ 62 Abs. 1),
So	25	Festlegen von Ort und Tag der Wahl
Mo	26	
Di	27	
Mi	28	
Do	29	
Fr	30	

Oktober 1988

Sa	1	
So	2	
Mo	3	
Do	4	
Mi	5	Erlaß und Aushang des Wahlschreibens – Offenlegung der Wählerliste bis zum Abschluß der Stimmabgabe – Beginn der Einspruchsfrist gegen die Wählerliste – Beginn der Einreichungsfrist für Wahlvorschläge
Do	6	Übersendung des Wahlausschreibens an wahlberechtigte Kolleginnen und Kollegen, die zum Zeitpunkt der Stimmabgabe nicht im Betrieb anwesend sind (Briefwähler/innen)
Fr	7	
Sa	8	
So	9	
Mo	10	
Di	11	
Mi	12	
Do	13	
Fr	14	
Sa	15	
So	16	
Mo	17	
Di	18	
Mi	19	Ende der Einspruchsfrist gegen die Wählerliste Ende der Einreichungsfrist für Wahlvorschläge
Do	20	Beginn der Nachfrist bei fehlenden gültigen Wahlvorschlägen
Fr	21	

Sa	22	
So	23	
Mo	24	
Di	25	
Mi	26	Ende der Nachfrist für die Einreichung von Wahlvorschlägen a) Bekanntmachung der gültigen Wahlvorschläge b) Übersendung der erforderlichen Wahlunterlagen an Briefwähler/innen

Do	27	
Fr	28	
Sa	29	
So	30	
Mo	31	

November 1988

Di	1	
Mi	2	
Do	3	
Fr	4	
Sa	5	
So	6	
Mo	7	
Di	8	
Mi	9	
Do	10	
Fr	11	
Sa	12	
So	13	
Mo	14	ACHTUNG: Letzter Tag zur Bekanntmachung der gültigen Wahlvorschläge (bei Nachfrist), eventuell Losentscheid erforderlich
Di	15	In der Woche vom 14. bis 18. November 1988 sollten Jugend- und Auszubildendenversammlungen stattfinden, in denen sich die Kandidaten/innen vorstellen.
Mi	16	
Do	17	
Fr	18	
Sa	19	
So	20	
Mo	21	
Di	22	WAHL (Stimmabgabe)
Mi	23	
Do	24	
Fr	25	Ende des Wahlzeitraums – Benachrichtigung der gewählten Jugend- und Auszubildendenvertreter/innen
Sa	26	
So	27	
Mo	28	
Di	29	Bekanntmachung des Wahlergebnisses – Aushang desselben bis 31. 12. 1988
Mi	30	Einladung durch den Wahlvorstand zur ersten konstituierenden Sitzung der Jugend- und Auszubildendenvertretung – Vorstellung beim Betriebsrat

Fundstellen und weitere Erläuterungen siehe Wahlordnungen jeweils im Anhang zum BetrVG und zu den PersVG (nach Checkliste der IG Metall zur Wahl der JAV)

JAV: Die Änderungen im Gesetz

Betriebsverfassungsgesetz

Folgende inhaltliche Änderungen wurden vorgenommen (Wortlaut der neuen Bestimmung):

§ 60 Abs. 1 – „In den Betrieben mit in der Regel mindestens 5 Arbeitnehmern, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben (jugendliche Arbeitnehmer), oder die zu ihrer Berufsausbildung beschäftigt sind und das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, werden Jugend- und Auszubildendenvertretungen gewählt.“

§ 61 Abs. 2 – „Wählbar sind alle Arbeitnehmer des Betriebs, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben; § 8 Abs. 1 Satz 3 findet Anwendung. Mitglieder des Betriebsrats können nicht zu Jugend- und Auszubildendenvertretern gewählt werden.“

§ 62 Abs. 1 – „Die Jugend- und Auszubildendenvertretung besteht in Betrieben mit in der Regel

5 bis 20 der in § 60 Abs. 1 genannten Arbeitnehmern aus 1 Jugend- und Auszubildendenvertreter,

21 bis 50 der in § 60 Abs. 1 genannten Arbeitnehmern aus 3 Jugend- und Auszubildendenvertretern,

51 bis 200 der in § 60 Abs. 1 genannten Arbeitnehmern aus 5 Jugend- und Auszubildendenvertretern,

201 bis 300 der in § 60 Abs. 1 genannten Arbeitnehmern aus 7 Jugend- und Auszubildendenvertretern,

301 bis 600 der in § 60 Abs. 1 genannten Arbeitnehmern aus 9 Jugend- und Auszubildendenvertretern,

601 bis 1000 der in § 60 Abs. 1 genannten Arbeitnehmern aus 11 Jugend- und Auszubildendenvertretern,

über 1000 der in § 60 Abs. 1 genannten Arbeitnehmern aus 13 Jugend- und Auszubildendenvertretern.“

§ 63 Abs. 2 – „Spätestens acht Wochen vor Ablauf der Amtszeit der Jugend- und Auszubildendenvertretung bestellt der Betriebsrat den Wahlvorstand und seinen Vorsitzenden. Für die Wahl der Jugend- und Auszubildendenvertreter gelten § 14 Abs. 3, 4, 5, Satz 1, Abs. 6 und 7, § 18 Abs. 1 Satz 1, §§ 19 und 20 entsprechend“ (hinter dem Hinweis auf § 14 Abs. 3 verbirgt sich die Einführung der Listenwahl).

§ 64 Abs. 1 – „Die regelmäßigen Wahlen der Jugend- und Auszubildendenvertretung finden alle zwei Jahre in der Zeit vom 1. Oktober bis zum 30. November statt.“

§ 71 – „Die Jugend- und Auszubildendenvertretung kann vor oder nach jeder Betriebsversammlung im Einvernehmen mit dem Betriebsrat eine betriebliche Jugend-

und Auszubildendenversammlung einberufen. Im Einvernehmen mit Betriebsrat und Arbeitgeber kann die betriebliche Jugend- und Auszubildendenversammlung auch zu einem anderen Zeitpunkt einberufen werden. § 43 Abs. 2 Satz 1 und 2, §§ 44 bis 46 und § 65 Abs. 2 Satz 2 gelten entsprechend.“

§ 125 Abs. 2 – „Die erstmaligen Wahlen der Jugend- und Auszubildendenvertretung nach § 64 Abs. 1 Satz 1 finden im Jahre 1988 statt. Die Amtszeit der Jugendvertretung endet mit der Bekanntgabe des Wahlergebnisses der neu gewählten Jugend- und Auszubildendenvertretung, spätestens am 30. November 1988.“

Bundespersönalvertretungsgesetz

Die Änderungen im Bundespersönalvertretungsgesetz entsprechen technisch und inhaltlich im wesentlichen denen im Betriebsverfassungsgesetz. Jedoch gibt es folgende Abweichungen bzw. Besonderheiten:

§ 9 Abs. 1 Hier werden die Worte „in einem Berufsausbildungsverhältnis nach dem Berufsbildungsgesetz“ durch die Worte „in einem Berufsausbildungsverhältnis nach dem Berufsbildungsgesetz, dem Krankenpflegegesetz oder dem Heb-

ammengesetz“ ersetzt. Damit werden die Auszubildenden in der Krankenpflege wieder in den Geltungsbereich des Personalvertretungsrechts einbezogen, aus dem sie mit der Novellierung des Krankenpflege- und Hebammengesetzes herausgefallen waren.

§ 60 Abs. 2 – Die erstmaligen Wahlen der neuen Jugend- und Auszubildendenvertretungen finden in der Zeit vom 1. Oktober bis 30. November 1988 statt, die weiteren regelmäßigen Wahlen jedoch wieder in der Zeit vom März bis Mai. Die nächsten Wahlen zur Jugend- und Auszubildendenvertretung sind dann erst wieder 1991. Während also nach dem Betriebsverfassungsgesetz im Oktober und November die regulären Wahlen zu Jugend- und Auszubildendenvertretungen stattfinden, sind sie im Geltungsbereich des Bundespersönalvertretungsgesetzes – wie bisher – ab 1991 von März bis Mai durchzuführen.

§ 58 Abs. 2 – Eine Änderung zum passiven Wahlrecht hat es nicht gegeben, so daß weiterhin gewählt werden darf, wer das 26. Lebensjahr noch nicht vollendet hat. Anders ist es im Geltungsbereich des Betriebsverfassungsgesetzes; hier wurde das Alter für die Wählbarkeit vom noch nicht vollendeten 24. Lebensjahr lediglich auf das noch nicht vollendete 25. Lebensjahr heraufgesetzt.

Anforderungen an Funktionäre

Wie andere Gewerkschaften, so hat auch die Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen (HBV) schon frühzeitig verschiedene Informationsmaterialien zur Hilfestellung für die Vorbereitung der JAV-Wahlen in die Organisation gegeben. Darunter befinden sich spezielle Tips für jene Organe der Gewerkschaft, deren Aufgabe es sein wird, Vorbereitung und Durchführung der Wahlen zu sichern. Hier einige HBV-Hinweise, die über den Organisationsbereich hinaus Anregungen geben:

– Über den Einzelhandel hinaus werden wir in allen Organisationsbereichen eine Vielzahl von JA-Vertretern hinzugewinnen. Dies stellt neue Anforderungen hinsichtlich einer fachkompetenten Betreuung.

– Aus- und Weiterbildungsinhalte müssen so konkret auf Branchen zugeschnitten sein, daß sie Hilfestellung und Anleitung für die betriebliche Arbeit bieten. Das müssen unsere Materialien und Arbeitshilfen widerspiegeln.

– Die Anzahl der betrieblichen Ansprechpartner für JAV-Arbeit muß erhöht werden, da die Betreuung durch Hauptamtliche allein nicht ausreicht.

– In den Geschäftsstellen ist der Stellenwert der örtlichen Jugendarbeit neu zu diskutieren. Hier gilt es evtl. neue Arbeitsschwerpunkte unter dem Gesichtspunkt der Stärkung der Organisation durch Jugendarbeit zu setzen.

– Wir werden es hier mit einem völlig neuen Stamm von jugendlichen Funktionären zu tun haben, bei dem wir (noch) nicht mit einem weitentwickelten gewerkschaftspolitischen Bewußtsein – geschweige denn entsprechenden Erfahrungen – rechnen können. Dies erfordert genaue Kenntnisse über Lage, Bewußtsein und Wünsche von Jugendlichen in unterschiedlichen Ausbildungsbereichen und Betriebsstrukturen.

Für unsere Bildungsarbeit heißt das (besonders für die kommenden Monate, aber darüber hinaus auch für die Zeit nach der JAV-Wahl): Orientierung an Themen der beruflichen Bildung und ein Mehr an Maßnahmen, was auch durch die Geschäftsstellen und Landesbezirke gewährleistet sein muß...

– Schon heute stehen alle Organisationsgliederungen erhöhten Anforderungen durch die betriebliche und politische Wirklichkeit gegenüber. Ein einfaches Draufpacken der Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der JAV-Wahlen verpufft angesichts begrenzter Arbeitskapazitäten. Hier sind eindeutige organisationspolitische Schwerpunktsetzungen vonnöten. Jede D-Mark mehr für Material (dies ist sicherlich auch notwendig) wäre eine Fehlinvestition, wenn „normale Belastungen“ einen gezielten Wahlkampf für JAVs nicht zulassen.

Produktionssoll einzuhalten. Dies wird bei CNC-Maschinen und verketteten Fertigungssystemen durch die Maschinenlaufzeiten bzw. Prozeßzeiten bestimmt. Mit computergesteuerten Systemen zur Produktionsplanung und -steuerung (PPS) werden die Durchlaufzeiten der einzelnen Werkstücke über mehrere Bearbeitungsstufen in ihrem zeitlichen Ablauf exakt vorgeplant. Schlagworte wie „Just-in-time“ kennzeichnen Logistik-Konzepte, die auf eine termingenaue Produktion angewiesen sind. Ein individuell schnelleres oder langsames Arbeiten ist kaum möglich. Von den Arbeitern wird die Einhaltung eines Produktionsprogramms, also die Einhaltung einer konstanten Leistung, verlangt. Was bleibt, ist die alte Konfliktfrage: Wie hoch ist diese vorgeplante Leistung?

Neues Denken bei der Leistung?

Die Vorstellungen für ein neues Leistungslohnsystem laufen darauf hinaus, eine einzuhaltende Leistungsobergrenze zwischen Betriebsrat und Geschäftsleitung zu vereinbaren. Wer gewohnt ist, in der Logik des Akkordlohnes zu denken, muß umdenken. Dem Akkordlohn liegt eine Bezugsleistung bzw. Normalleistung von 100 Prozent zugrunde. Beim neuen Leistungslohn wird dagegen die Leistungsobergrenze vereinbart, die nicht überschritten, sondern eingehalten wird. Dabei werden pro Stunde 6 Minuten Erholungszeiten und 3 Minuten persönliche Zeiten berücksichtigt. Diese Leistung heißt dann Standardleistung, für ihre Einhaltung wird ein fester Standardlohn gezahlt. Auf der Grundlage der Tariflöhne wird er im Betrieb vereinbart und entspricht mindestens dem derzeitigen Effektivverdienst im Akkord. Die Leistungsobergrenzen werden so festgesetzt, daß sie über ein Arbeitsleben hinweg eingehalten werden können, ohne daß die Gesundheit gefährdet wird. Dieses Umdenken ist dringend erforderlich, denn in vielen Bereichen sind die Leistungsanforderungen so hoch geschraubt worden, daß sie nur noch von den jüngeren Kolleginnen und Kollegen erreicht werden können. Die alarmierenden Zahlen der Frühinvalidität weisen in die gleiche Richtung.

Blick in die Zukunft

Die Standardleistung wird zwischen Betriebsrat und Geschäftsleitung in Form von Soll-Zeiten, Soll-Stückzahlen oder Soll-Nutzungsgraden vereinbart. Es wäre auch denkbar, für einzelne Abteilungen ein Arbeitspensum und eine Soll-Personalbesetzung zu vereinbaren. Bei diesen Verhandlungen über die Standardleistung könnten sich beide Seiten an Erfahrungswerten oder an ermittelten Ist-Daten (z. B. gestoppten Zeiten) orientieren. Die einseitige Beurteilung des Leistungsgrades wird durch die Mitbestimmung des Betriebsrates ersetzt.

Was ändert sich nun für die Arbeiterinnen und Arbeiter im Akkord?

■ Die Vorgabezeiten werden humaner. Der Leistungsdruck nimmt ab, und man fühlt sich abends nicht so zerschlagen.

■ Die Bedingungen im Leistungslohn sind auch für ältere Kolleginnen und Kollegen, die dort schon 30 Jahre gearbeitet haben, erträglich.

■ Hin und wieder kann jeder mal verschlafen. Pro Stunde gibt es 6 Minuten bezahlte Erholungspausen und drei Minuten Zeit für persönliche Belange.

■ Da ein fester Leistungslohn gezahlt wird, entfällt die Unsicherheit, ob der übliche Verdienstgrad erreicht wird. Hat man mal einen schlechten Tag, führt dies nicht automatisch zu einer Verdienstminderung.

■ Durch die Vereinbarung eines festen Leistungslohns entfällt der finanzielle Anreiz zu Höchstleistungen, die nur für eine begrenzte Zeit erbracht werden können.

■ Treten Störungen und Unregelmäßigkeiten bei der Arbeit auf, führt dies nicht zu Verdienstminderungen. Die Akkordarbeiter brauchen dazu nicht immer hinter „Verrechnungszetteln“ herlaufen.

Klar, daß die Unternehmer gegen solche Vorstellungen Sturm laufen. Die aktuellen Vorstöße der Arbeitgeberverbände stellen den verzweifelten Versuch dar, an der veralteten REFA-Normalleistung

festzuhalten. Dennoch gelang es den Betriebsräten, in mehreren Betrieben neue, humane Entlohnungssysteme durchzusetzen. Dies ist nämlich schon mit den heutigen Tarifverträgen in der Metallindustrie im Entlohnungsgrundsatz Prämienlohn möglich. Diese Vorstellungen der IG Metall haben aber mit den Prämienanreizsystemen der Unternehmer so gut wie nichts zu tun.

Die tarifpolitischen Forderungen der IG Metall zielen darauf ab, im Tarifvertrag die neue Betrachtung von Entgelt und Leistung durchzusetzen. Geschenkt wird sie den Metallerinnen und Metallern nicht. Sie werden dafür kämpfen müssen. Angesichts der Neugestaltung, der Planung, Konstruktion, Produktion und Verwaltung ist auch eine tarifliche Neugestaltung der Arbeits- und Leistungsbedingungen für alle Arbeitnehmer auf Dauer erforderlich:

■ Unser grundlegendes Ziel ist ein festes Entgelt für alle Arbeitnehmer auf der Grundlage einer vereinbarten Soll-Leistung unter menschengerechten und zumutbaren Arbeits- und Leistungsbedingungen. Sie müssen für die betroffenen Beschäftigten akzeptabel und von ihnen reklamierbar sein.

■ Dazu ist die Mitbestimmung im Betrieb und am Arbeitsplatz auszubauen. Dies gilt insbesondere für alle Fragen der Gestaltung von Arbeit, Arbeitsorganisation und Technik.

■ Überall dort, wo Leistungsvorgaben gemacht werden oder ein bestimmtes Arbeitspensum verlangt wird, sind bei Arbeitern und Angestellten Entlohnungsgrundsatz und Entlohnungsmethode so zu vereinbaren, daß die Soll-Leistung und sämtliche Bedingungen, unter denen sie erbracht wird, der Mitbestimmung des Betriebsrates und der Reklamationsmöglichkeit durch den einzelnen Arbeitnehmer unterliegen. Im anderen Fall ist jede direkte Form der Leistungsvorgabe tariflich auszuschließen.

■ Für alle Arbeitnehmer soll eine Mindesterholzeit von sechs Minuten und eine persönliche Zeit von drei Minuten in der Stunde tariflich vereinbart werden; in der Nachtschicht zwölf bzw. sechs Minuten in der Stunde. Für die Erholzeiten sind Regelungen anzustreben, während denen auch die Maschinen und Bänder abgestellt werden. Bei erhöhter Beanspruchung und Belastung sind entsprechend längere Erholzeiten zu vereinbaren, Höchstarbeitszeiten festzulegen und zusätzlich bezahlte Freizeit vorzusehen (z. B. in Gießereien, am Hochofen, in Lackierereien, bei Lärm und Hitze, an Bildschirmen).

Die Küste wehrt sich gegen 2. Register

Zweites Schiffsregister, dieses Stichwort dürfte etwas weiter ab von der Küste erst einigen Experten bekannt sein. Dahinter verbirgt sich die mittlerweile ganz alltägliche Strategie der Unternehmer, das Normalarbeitsverhältnis samt seinem tarifvertraglichen Schutz aufzuknacken. Mit diesem Problem beschäftigte sich naturgemäß auch der Gewerkschaftstag der ÖTV (siehe auch S. 30). Unter dem Motto „Ohne Seefahrt keinen Hafen – Ohne Schifffahrt keine Werften“ wurde nun auch eine Bürgerinitiative an der Küste aktiv. Im folgenden dokumentieren wir aus dem Redebeitrag des Delegierten Söncksen, zwei entsprechende Beschlüsse des Gewerkschaftstages sowie aus einem Aufruf der genannten Bürgerinitiative.

Jürgen Söncksen: ... CDU/CSU- und FDP-Fraktionen haben am 5. Mai 1988 in erster Lesung das Gesetz zur Schaffung eines zweiten Registers im Bundestag eingebracht. Zentrale Aussagen: Für ausländische Arbeitnehmer ohne festen Wohnsitz in der BRD sollen Gesetze dieser Republik nicht mehr gelten. Und: Arbeitgeber sollen das Recht erhalten, mit den Gewerkschaften der Heimatländer der ausländischen Seeleute Tarifverträge abzuschließen zu dürfen. Dieser in der Geschichte der Bundesrepublik bisher beispiellose Vorgang wurde vom Hauptvorstand der ÖTV und von uns Seeleuten zu Recht als beabsichtigter Verfassungsbruch gekennzeichnet. (Beifall)

Kolleginnen und Kollegen, er schafft nicht nur Rassen- oder Apartheidtarifverträge in der Tarifwirklichkeit unseres Landes, sondern er vernichtet auch die verbliebenen 17 000 Arbeitsplätze der jetzt noch an Bord beschäftigten deutschen und ausländischen Kolleginnen und Kollegen. Diese Auswirkung – im übrigen auch durch das Institut für Seeverkehrswirtschaft und Logistik in Bremen – wahrlich keinem Arbeitnehmerinstitut – in einem Gutachten für die vier Küstenländer bestätigt – ist auch ohne große prophetische Gaben darstellbar. Wenn es Rechtens wird, einen spanischen, türkischen oder deutschen Kollegen mit einem Bruttoeinkommen von 1900 Mark für eine 40-Stunden-Woche – so der geltende Tarif für einen Matrosen – gegen einen philippinischen Kollegen für 500 Mark im Monat oder einen Matrosen aus der Volksrepublik China für 29 US-Dollar im Monat auszuwechseln, dann möchte ich den Reeder sehen, der darauf verzichtet.

Das ist keine Schwarzweißmalerei, wenn man weiß, daß über 90 Prozent der Schifffahrtsbetriebe nicht betriebsratsfähig sind. Dort herrscht praktisch heute schon das Faustrecht. Wenn unsere Seeleute ihre Existenz verlieren, dann ist das aus unserer Sicht sicherlich katastrophal. Ihr werdet dafür Verständnis haben. Aber es muß auch die präjudizierende Wirkung für andere Berufsgruppen und Branchen genannt werden. Es bedarf keiner überschäumenden Phantasie, wenn man das Modell Zweitregister auf andere Bereiche übertragen will. Warum sollen anderen Unternehmern und interessierten politischen Kräften in sogenannten Krisenbranchen die gleichen Rechte verwehrt werden? Warum soll die Misere des Gesundheitswesens – wenn es denn eine ist – nicht durch koreanische Hilfskräfte in den Krankenhäusern oder durch koreanische Krankenschwestern mit Einjahresverträgen gelöst werden? Warum müssen auf deutschen Flugzeugen teure deutsche Piloten und Stewardessen fliegen? Deutsche Konzerne beweisen seit Jahrzehnten in Südafrika, wie man aus dem Elend von Wanderarbeitern mit zeitlich befristeten Verträgen Profite schlagen kann.

In der Krise zeigen die Herrschenden ihr wahres Gesicht. Sie lassen die Maske der Sozialpartnerschaft fallen und greifen auf Konzepte aus dem letzten Jahrhundert zurück. Sie suchen nicht mehr den Kompromiß, sie betreiben die Vernichtung unserer Existenzen, sie führen Klassenkampf gegen uns. (Zustimmung) Aber politisch ist die Gesetzesinitiative für ein zweites Schiffsregister in gleicher Weise verheerend. Erstmals sollen durch ein Gesetz Lohnkosten in einer Branche gesenkt werden, um die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmer zu gewährleisten. Solche Vorgänge kennen wir normalerweise nur aus diktatorisch oder autoritär regierten Ländern. In diesem Lande ist so etwas jedenfalls das letzte Mal während der Nazizeit passiert ...

Erhalt der maritimen Verbundwirtschaft – Verstaatlichung der deutschen Seeschifffahrt (A 437)

Die Gewerkschaft ÖTV fordert den Erhalt der maritimen Verbundwirtschaft, insbesondere bestehend aus Seeschifffahrt, Hafenumschlagbetrieben, Werften, Zulieferindustrie und Meeresforschung. Als Kernstück dieser maritimen Verbundwirtschaft fordert die Gewerkschaft ÖTV die Verstaatlichung der deutschen Seeschifffahrtsunternehmen gemäß Artikel 15 des Grundgesetzes als Bestandsgarantie einer Handelsflotte unter deutscher Flagge gemäß Artikel 27 des Grundgesetzes.

Kein zweites deutsches – billiges – Schiffsregister (A 438)

Die Gewerkschaft ÖTV wendet sich entschieden gegen Pläne, ein sogenanntes „2. deutsches Schiffsregister“ (Billig-Register) in der Bundesrepublik Deutschland einzurichten oder innerhalb der EG ein Billig-Register zu schaffen. Um solche Pläne zu verhindern, wird sie alle gewerkschaftlichen Möglichkeiten nutzen. Die Gewerkschaft ÖTV fordert alle politischen Mandatsträger/innen auf, eine Änderung des Grundgesetzes, Artikel 27, abzulehnen. Ebenso entschieden wendet sich die Gewerkschaft ÖTV gegen damit im Zusammenhang stehende Pläne

● ausländische Seeleute zu Herkunftslandheuern auf Schiffen unter deutscher Flagge zu beschäftigen,

● unterschiedliches Sozialversicherungsrecht je nach Herkunftsland des Seemanns auf Schiffen unter deutscher Flagge anzuwenden,

● den nationalen Schiffsicherheitsstandard auf die niedrigeren internationalen Mindestvorschriften zurückzuschrauben.

Werftensterben, Ausflagging, menschenfeindliche Rationalisierungen im Hafen Werftarbeiter, Hafenbeschäftigte und Seeleute wehren sich gemeinsam

Nicht nur die Nordsee, sondern auch das Leben und Arbeiten an der Küste kippt um. Industrie, Unternehmer und Regierungen sind verantwortlich für die Angriffe auf Umwelt und Arbeit in der Küstenregion. Die „freie und soziale Marktwirtschaft“ und die herrschende Wirtschaftspolitik löst kein einziges Problem, sondern schafft täglich neue. Jetzt greifen GewerkschafterInnen aus dem Hafen, den Werften und der Schifffahrt gemeinsam in die Auseinandersetzung ein. Es sind viele unterschiedliche Probleme, mit denen wir konfrontiert sind:

● Die Seeleute auf bundesdeutschen Schiffen (Ausländer und Deutsche) sollen unter dem Schwindeletikett „2. Register“ ausgeflaggt werden.

● Das Werftensterben geht weiter: Die HDW Hamburg existiert nicht mehr, die Werft Pohl & Jozwiak in Hamburg steht kurz vor der Schließung. Der Hamburger Senat ist nicht bereit, diese für die gesamte Hafenwirtschaft unentbehrliche Werft gezielt zu subventionieren. Man läßt den ruinösen Kräften des Marktes freien Lauf. Anscheinend sind 120 Arbeits- und 20 Ausbildungsplätze im Schiffbau weniger wert als ein „versprochener“ Arbeitsplatz bei Philips-Valvo.

● Die Beschäftigungsgesellschaft ROSS (Gesellschaft für Ökologie und Technik, Ökotech) gerät zwischen die Mühlen der Koalition. Die Wirtschaftsbehörde und die FDP wollen die sowieso nicht üppig ausgestattete Beschäftigungsgesellschaft für 100 entlassene Arbeiter bei ROSS/HDW noch weiter reduzieren und an die lange Leine der Handwerkskammer legen.

● Im Seehafenbereich wird weiter an der Rationalisierungsschraube gedreht, Leiharbeit wird ausgeweitet, viele Beschäftigte werden aus dem Hafentarif gedrängt. Die Konkurrenz im Hafen und zwischen den Häfen wird in unverminderter Schärfe auf dem Rücken der Hafenarbeiter ausgetragen.

In diesen unterschiedlichen Auseinandersetzungen können wir unsere Interessen nur gemeinsam durchsetzen. Die Beschäftigten in den maritimen Branchen sind politisch und wirtschaftlich voneinander abhängig.

Unsere gemeinsamen Forderungen lauten:

● Erhalt der Seeschifffahrt unter bundesdeutschen Bedingungen / Ausflaggingverbot / kein „2. Register“ / Anwendung des UNCTAD-Kodex ... fairer Ladungsanteil für deutsche Handelsschiffe und Häfen,

● Grundausrüstung der zivilen Schiffbaukapazitäten durch Rückflagging und Schiffsnubau für nationale Flagge sichern,

● Initiativen für eine planvolle und gemeinsame Hafenpolitik ergreifen, um den subventionierten Wettbewerb zu stoppen,

● die noch vorhandenen Bestände an zivilem Schiffbau in Norddeutschland müssen durch politische und finanzielle Regulierung gehalten werden – z. B. kommunale Absicherung der Werft Pohl & Jozwiak

● Durchsetzung von Beschäftigungsgesellschaften und sinnvoller Qualifizierung im Schiffbaubereich als eine Alternative zu Massenentlassungen,

● Beschäftigungsgesellschaften sind eine Möglichkeit der sinnvollen Umgestaltung innerhalb der maritimen Wirtschaft.

Erstunterzeichner: (Funktionsangaben dienen nur zur Information) Holger Mahler (BRV ROSS, IGM), Götz Müller-Landre (BR ROSS, VK-Sprecher IGM), Holger Geisselbrecht (BR ROSS, VK-Leitung, IGM), Frank Mahler

(Vors. JV ROSS IGM), Anneliese Moeckel (HHLA BR, ÖTV), Gerd Müller (HHLA BR, ÖTV), Werner Grupe (HHLA, BR, ÖTV), Jürgen Dobuschewski (HHLA, ÖTV), Kurt Hoff (GHB, ÖTV-VK-Sprecher, BR), Sabine Tödtmann (TT-Linie, BR, ÖTV), Bernd Losch (Stellvertr. Vors. BR, TT-Linie, ÖTV), Wolfhard Schmidt (ÖTV, TT-Linie, BRV), Norbert Schade (IGM, Blohm + Voss), Ulrich Schmors (IGM, Blohm + Voss), Ossi Pietzsch (Blohm + Voss, IGM), Rudi Fels (Blohm + Voss, IGM), Joachim Weretka (Hapag-Lloyd, VL-Sprecher, BR, ÖTV), Helmut Pommerenck (Seebetriebsrat Vors., ÖTV, Hapag-Lloyd), Rolf Barth (Seebetriebsrat OLAU-Linie), Rudi Christian (BRV, Pohl & Jozwiak, IGM), Andreas Bachmann (Gewerkschaftsreferent GAL, HBV), Thomas Wurster (W&S-Sekretär DKP), Reinhard Dins (HALO AG, SeeBR Stellvertr. Vors., ÖTV), Horst Danz (HALO AG, SeeBR, ÖTV), Jürgen Sönksen (KonzernBRV HALO AG, ÖTV), Helmut Schwichtenberg (Bugsier, SeeBR, ÖTV), Dieter Schubert (Hamburg-Süd, SeeBR, ÖTV), Karl-Heinz Schäfer (Deutsche Fischfang Union, SeeBRV, ÖTV), Werner Teichert (Deutsche Fischfang Union, SeeBR, stellvertr. V., ÖTV), Jörg Schröter (Transport & Service GmbH/HALO, Seeobmann), Bode Ziesemer (Siemann Neptun, Seebetriebsobmann, ÖTV), Michael Blanke (Gew. Sekretär Bremen, ÖTV), Wilhelm Kuhn (Gew. Sekretär, Schleswig-Holstein, ÖTV), Martina Neumann (HALO-Land AG, Vertrauensfrau, ÖTV), Rosita Müller-Goldenstedt (HALO AG/Land BR, Vertrauensfrau ÖTV), Uwe Klein (HALO-Land, Stellvertr. BRV, IGM, Vertrauensmann), Alwin Steegmann (HALO-Land, BR, IGM-VK-Ltg.). V.i.S.d.P. und Kontaktadresse: Joachim Weretka, Hohenhorner Weg 3, 2051 Kröppelshagen

Beschlüsse des ÖTV-Gewerkschaftstages

Dem 11. ordentlichen Gewerkschaftstag der ÖTV, 18. bis 24. Juni in Hamburg, lagen insgesamt 569 ordentliche und rund 100 Initiativanträge vor. Im folgenden dokumentieren wir Beschlüsse zu Schwerpunkten der ÖTV-Politik. Da die Tendenz zum langen Antrag weiter anhält, wir aber keine Kürzungen vornehmen möchten, mußten wir uns auf einige Bereiche konzentrieren.

Den Abrüstungsprozeß vertiefen (A 67a)

I. Frieden, Abrüstung, Entspannung, Vertrauensbildung, Zusammenarbeit – das ist eine neue hoffnungsvolle Perspektive für die Menschheit nach dem jüngsten Gipfeltreffen der Supermächte in Moskau und der Ratifizierung der Genfer Verträge vom Dezember 1987, die zur Vernichtung aller landgestützten atomaren Mittelstreckenwaffen kurzer und mittlerer Reichweite in Europa führen. Der 11. Gewerkschaftstag der Gewerkschaft ÖTV begrüßt den durch Realismus und Kompromißwillen beider Seiten erreichten Verhandlungserfolg. Er entspricht wichtigen gewerkschaftlichen Forderungen. Der 11. Gewerkschaftstag der Gewerkschaft ÖTV appelliert an die Regierungen der USA und UdSSR: Der Abrüstungsprozeß darf nicht ins Stocken geraten. Noch immer ist Europa eine der Regionen, die mit Waffen furchtbarster Vernichtungskraft vollgestopft ist. Dem ersten Abrüstungsschritt müssen weitere folgen.

II. Frei, ökonomisch und sozial gesichert, ohne Angst vor Krieg, Repression und Gewalt, in einer Welt, in der Umwelt und Ressourcen vor Ausbeutung und Zerstörung geschützt sind, solidarisch arbeiten und leben zu können – danach trachten die Menschen. Die besten Garanten dafür sind volle demokratische Freiheiten und umfassende Menschen- und Gewerkschaftsrechte. Sie müssen von Staats wegen gewährleistet sein. Frieden ist nicht alles – doch ohne Frieden ist alles nichts. Grundlegendes Ziel der Politik muß daher die Herbeiführung und Erhaltung eines konstruktiven politischen Klimas nach innen und außen sein, das im Sinne der Schlußakte der KSZE von Helsinki 1975

- Krisen und Konflikte entschärft,
- Spannungen abbaut,
- Verständigung und Zusammenarbeit sucht,
- Vertrauen bildet und vertieft,
- Mißtrauen und überholte Feindbilder beseitigt,
- Offenheit, realistisches Denken, Berechenbarkeit und Kompromißfähigkeit fördert,

- ungehinderten Informationsaustausch, Begegnungen, Dialoge und Reise- und Ausreisemöglichkeiten erleichtert,
- kritisches Denken und abweichende Meinungen toleriert,
- Frieden durch Rüstungskontrolle und vor allem durch Abrüstung schafft und erhält.

Entspannungspolitik in diesem Sinne ist zugleich eine deutliche Absage an

- das Streben nach Überlegenheit und Hegemonie,
- die Drohung, Verherrlichung und Anwendung von Gewalt,
- jede Form der Diskriminierung und Verfolgung von Minderheiten,
- jede Art der Zensur,
- ein Sicherheitsdenken, das primär auf Waffen und Hochrüstung baut.

III. Die Gewerkschaften streben nach einem Zustand internationaler Beziehungen, in dem der Krieg als Mittel der Politik geächtet und sämtliche Massenvernichtungsmittel beseitigt sind. Unter den heutigen realen Bedingungen vorhandener Wirtschafts- und Militärblöcke sowie unterschiedlicher politischer Systeme, die vielfach im Gegensatz zueinander stehen, ist zunächst wichtig, den Prozeß des Aufeinanderzugehens zu festigen und alte Denkschablonen zu verlassen. Dabei müssen folgende Prinzipien gelten:

● Angesichts zigfacher gegenseitiger Vernichtungsfähigkeit ist Sicherheit nicht gegen andere errüstbar, sondern nur mit anderen gestaltbar.

● Sicherheitspartnerschaft setzt auf Abrüstung und den Umbau der Militärpotentiale – durch Elemente, die die Verteidigung begünstigen und den Angriff erschweren. Ihr Ziel ist gesicherte gegenseitige Nichtangriffsfähigkeit.

● Jeder Staat hat Anspruch auf gleiche Sicherheit.

IV. Zur Vertiefung des Abrüstungs- und Entspannungsprozesses in Europa fordert der 11. Gewerkschaftstag der Gewerkschaft ÖTV:

1. Unverzügliche Aufnahme von Verhandlungen über konventionelle Stabilität in Europa. Die Wiener Vorarbeiten zur Einberufung einer „Konferenz über konventionelle Rüstungskontrolle (KRK)“ müssen noch im Jahre 1988 erfolgreich abgeschlossen werden.

Ziele der KRK müssen unter anderem sein:

● Reduzierung der konventionellen Streitkräfte in ganz Europa vom Atlantik bis zum Ural. Übergewichte und Ungleichgewichte sind durch Abrüstung nach dem Grundsatz zu beseitigen: Wer mehr hat, muß mehr abrüsten.

● Umstrukturierung der Streitkräfte durch Stärkung defensiver Komponenten bei gleichzeitiger Schwächung und Beseitigung von Komponenten mit Eignung zu Überraschungsangriffen oder zur raumgreifenden Offensive.

● Herbeiführung konventioneller Stabilität auf möglichst niedriger Ebene.

● Schaffung eines europäischen Rates für Vertrauensbildung, der die Aufgabe erhält, friedensfördernde Sicherheitsstrukturen zu entwickeln und abzustimmen sowie Maßnahmen zur Verbesserung der Reise- und Ausreisemöglichkeiten, des Wissenschafts- und Kulturaustausches sowie der Städtepartnerschaften zu fördern.

2. Zwischen NATO und Warschauer Pakt sollten Konsultationen über die Militärdoktrinen beider Bündnisse hinsichtlich der Prüfung ihres Gehalts an Verteidigungsprinzipien aufgenommen werden.

3. Beiderseits der Bündnisgrenzen muß eine Zone geschaffen werden, die frei von atomaren, chemischen und biologischen Waffen ist. Taktische Nuklearwaffen mit einer Reichweite bis zu 500 Kilometern sind gänzlich zu vernichten. Die Modernisierung nuklearer Kurzstreckenwaffen wird dadurch entbehrlich.

4. Die zu schaffende Zone des Vertrauens entlang der Bündnisgrenzen muß den Defensivcharakter der Streitkräfte unterstützen. Durch kontrollierten Rückzug und Beseitigung militärischen Großgeräts mit Offensivfähigkeit aus grenznahen Gebieten könnte dieses Ziel gefördert werden.

V. Für die Sicherheitspolitik der nächsten Zeit verlangt der 11. Gewerkschaftstag der Gewerkschaft ÖTV darüber hinaus:

1. Die START-Verhandlungen zwischen den Supermächten über die Halbierung der strategischen Nuklearwaffen müssen bald zu Ergebnissen führen.

2. Das Wettrüsten im Weltall muß verhindert werden. Die USA müssen ihr SDI-Projekt aufgeben. Der ABM-Vertrag muß strikt eingehalten werden.

3. Alle Atomversuche sind einzustellen. Darauf müssen sich alle Atomkräfte in einem internationalen Abkommen verpflichten.

4. Der Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen ist über 1995 hinaus zu verlängern. Die Zahl der Atomkräfte darf nicht erhöht werden.

5. Der Export von Waffen und anderen Rüstungsgütern muß reduziert werden. Rüstungsproduktion muß schrittweise auf die Produktion ziviler Güter umgestellt werden.

6. Chemische und biologische Waffen sind weltweit zu ächten.

7. Die durch den Abbau von Waffen und Streitkräften in Ost und West freiwerdenden Finanzmittel sind zum Kampf gegen Hunger, Armut und soziale Not zu verwenden. Dafür sollte ein internationaler Solidaritätsfonds „Hilfe für die dritte Welt“ gegründet werden, dessen Organisation und Verwaltung über die UNO erfolgt.

VI. Der 11. Gewerkschaftstag der Gewerkschaft ÖTV stellt fest:

Sicherheit, Abrüstung und Entspannung dürfen nicht allein den Regierungen überlassen werden. Die Ergebnisse der Genfer Verhandlungen und der Gipfelgespräche belegen: Das Engagement der Gewerkschafts- und Friedensbewegung für Abrüstung, Entspannung und Zusammenarbeit hatte Erfolg. Frieden braucht Bewegung – auch weiterhin!

Der 11. Gewerkschaftstag der Gewerkschaft ÖTV fordert daher alle Gliederungen der Gewerkschaft ÖTV auf, die Beschlüsse der Gewerkschaft ÖTV aktiv zu vertreten und auf dieser Basis auch in Zusammenarbeit mit anderen gesellschaftlichen Gruppen die Friedensarbeit zu vertiefen.

„Zukunft des öffentlichen Dienstes“ (A 180)

I. Der ökonomische, ökologische, technologische und soziale Wandel erfordert einen sozial verpflichteten, an aktuellen Problemen und zukünftigen Aufgaben orientierten, ausreichend finanzierten und wirksam organisierten öffentlichen Dienst. Dem marktorientierten Modell einer individualisierten Konkurrenzgesellschaft setzt die Gewerkschaft ÖTV mit einer Kampagne „Zukunft des öffentlichen Dienstes“ das Ziel eines auf Solidarität gegründeten aktiven Sozialstaats entgegen. Die Gegner eines funktionsfähigen öffentlichen Dienstes höhnen mit Aufgabenabbau, Privatisierung und Angriffen auf Arbeitnehmer- und Gewerkschaftsrechte die Grundlagen des Sozialstaats aus. Der Staat und seine Einrichtungen sollen auf eine Nachwachstumsfunktion reduziert werden. Die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, die Korrektur sozialer Fehlentwicklungen oder der Schutz der Umwelt werden in diesen Konzepten zu nachrangigen Zielen. Die Gewerkschaft ÖTV setzt dagegen das Modell einer solidarischen Gesellschaft, die

- die Würde des Menschen wahrt und die Schwachen schützt,
- das Recht auf Arbeit für alle sichert,
- Arbeitnehmer- und Gewerkschaftsrechte garantiert,
- soziale Gerechtigkeit praktiziert,
- die natürlichen Lebensgrundlagen erhält
- und den Frieden sichert.

Der Staat muß seine gesellschaftspolitische Verantwortung bei der Bewältigung des Strukturwandels wahrnehmen und die Gleichheit der Lebensverhältnisse gewährleisten. Dazu gehört in erster Linie:

- der nachhaltige Abbau der Arbeitslosigkeit,
- eine vorsorgende Sozialpolitik,
- der wirksame Schutz unserer Umwelt,
- die soziale Beherrschung des technischen Wandels
- und eine diesen Zielen verpflichtete Wirtschafts- und Finanzpolitik.

II. Die Rolle und Funktion des öffentlichen Dienstes ist ausgehend von diesen Forderungen zu definieren und auf neue Aufgaben zu orientieren. Eine Reform öffentlicher Einrichtungen und ihrer Arbeitsweise muß aus der Sicht der ÖTV an folgenden Kriterien ausgerichtet sein:

- politische Entscheidungen über Aufgaben des öffentlichen Dienstes sind vorrangig an den Zielen der Sozial-, Umwelt- und Gesundheitsverträglichkeit zu orientieren,
- ein ausreichendes, sicheres und für den Bürger/die Bürgerin preisgünstiges Angebot öffentlicher Dienstleistungen ist bereitzustellen,
- bedarfsorientierte Angebote müssen flächendeckend, d. h. orts- und verbrauchernah, zur Verfügung stehen,
- die Bürger sind stärker am Entscheidungsprozeß zu beteiligen, Entscheidungsgründe sind allgemeinverständlich darzustellen,
- die Qualität von Leistung, Information, Beratung und Betreuung ist u. a. durch eine aufgabengerechte Personalausstattung und gezielte Aus-, Fort- und Weiterbildung der Beschäftigten zu verbessern,
- die Gestaltung der Arbeitsbedingungen erfordert wirksame Mitbestimmungsrechte für die Beschäftigten, Betriebs- und Personalräte und die Gewerkschaften.

Strukturreformen im öffentlichen Dienst müssen gleichermaßen den Interessen von Bürgern und Beschäftigten gerecht werden.

III. Eine bürgernahe und beschäftigungsgerechte Organisation öffentlicher Dienstleistungen erfordert u. a.:

- einen bedarfsorientierten qualitativen Ausbau des Dienstleistungsangebots im Sozial- und Gesundheitswesen,
- leistungsfähige, überschaubare, orts- und bürgernahe Verwaltungs- und Betriebsstrukturen,
- öffentliche Einrichtungen, die ihre Aufgaben primär aufgrund volkswirtschaftlich und ökologisch sinnvoller Ziele erfüllen,
- sichere Arbeitsplätze und humane Arbeitsbedingungen für die Beschäftigten.

Dem engen Zusammenhang zwischen der Qualität öffentlicher Dienstleistungen und den Arbeitsbedingungen der Beschäftigten ist durch eine Verbesserung der Arbeitsorganisation, der Arbeitsinhalte und der Qualifikation Rechnung zu tragen. Dazu gehören u. a.:

- Aufstellung und Durchführung von Aus-, Fort- und Weiterbildungsplänen, um die Beschäftigten für die zeitgemäße Aufgabenerledigung zu qualifizieren; die Teilnahme an Bildungsmaßnahmen ist vom Arbeitgeber zu finanzieren und muß allen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern ermöglicht werden.
- die Gestaltung von Arbeitsplätzen und Arbeitsabläufen mit dem Ziel:
- ganzheitliche, abwechslungsreiche und qualifizierte Tätigkeiten in einer gesundheitsgerechten Umgebung zu schaffen,
- überflüssige hierarchische Strukturen abzubauen, Entscheidungskompetenzen sachgerecht zuzuordnen und damit Verantwortungsbewußtsein sowie Möglichkeiten zur Selbstgestaltung der Arbeit zu fördern,
- Kontrollen zu reduzieren und Leistungsdruck zu vermeiden,
- durch Schaffung von Freiräumen die Kommunikation zwischen Bürgern und Beschäftigten zugunsten qualifizierter Information, Beratung und Betreuung zu verbessern;
- die sozialverträgliche Gestaltung neuer Technologien, damit

- Leistungsangebote transparenter gemacht werden können,
- persönliche Information, Beratung und Unterstützung qualifizierter erbracht werden kann,
- Fallbearbeitung und Individualbetreuung möglichst ganzheitlich sichergestellt werden können,
- Anlaufstellen dezentralisiert und damit Wege- und Zeitaufwand für den Bürger verringert werden.

Statt industrielle Anwendungsverfahren zu kopieren, muß der öffentliche Dienst selbst Einfluß auf die Technikgestaltung nehmen und die Hersteller von Hard- und Software auf vorbildliche Lösungen für Beschäftigte und Nutzer verpflichten.

– Entwicklung von Leistungskriterien für alle Bereiche des öffentlichen Dienstes, die der Bürger- und Verbraucherfreundlichkeit den gleichen Rang einräumen wie den traditionellen Leistungsstandards Gesetzmäßigkeit, Effizienz und Wirtschaftlichkeit.

IV. Die Gewerkschaft ÖTV wird in einer über mehrere Jahre angelegten Kampagne eine qualitätsorientierte Reform des öffentlichen Dienstes vorantreiben. Dazu sind die notwendigen innerorganisatorischen Voraussetzungen zu schaffen.

1. Der geschäftsführende Hauptvorstand wird beauftragt, ein strategisches Rahmenkonzept zur inhaltlichen und organisatorischen Umsetzung gewerkschaftlicher Positionen zur Zukunft des öffentlichen Dienstes zu erarbeiten. Dazu gehört u. a.:

- bestehende Forderungen und Programme zu überprüfen und zusammenzufassen,
 - Defizite aufzuarbeiten,
 - Fachtagungen zu veranstalten, in denen Zukunftsmodelle für Teile des öffentlichen Dienstes breit diskutiert und bekanntgemacht werden,
 - eine breitgefächerte Öffentlichkeitsarbeit zu entwickeln, durch die offen und problembewußt über Rolle und Funktion des öffentlichen Dienstes informiert, die Situation der Beschäftigten dargestellt und für ein positives Bild des öffentlichen Dienstes im öffentlichen Bewußtsein geworben wird.
2. Zur Umsetzung der Kampagne innerhalb der Mitgliedschaft sind:
- Fortbildungsseminare für hauptamtliche Funktionäre durchzuführen
 - und Bildungsprogramme für Mitglieder und ehrenamtliche Funktionäre anzubieten.

3. Auf allen Ebenen sind Betreuungsarbeit, berufsfachliche Aktivitäten und alle Politikbereiche, insbesondere Technologiepolitik und Tarifpolitik, mit der Kampagne „Zukunft des öffentlichen Dienstes“ zu verzahnen.

4. Bezirke und Kreisverwaltungen sollen im Rahmen der Gesamtkonzeption eigene, auf regionale und örtliche Bedingungen abgestellte Initiativen zur Zukunft des öffentlichen Dienstes entwickeln.

5. Auf allen Ebenen der Organisation muß es darum gehen,

- in Gesprächen und Veranstaltungen mit Bürgern und Beschäftigten die gewerkschaftlichen Reformvorstellungen zu vermitteln,
- verstärkt den Dialog mit anderen gesellschaftlichen Gruppen, sozialen Bewegungen, mit Politik, Wissenschaft und Wirtschaft zu führen und Bündnispartner für unsere Forderungen zu gewinnen.

Verbesserter Bürgerservice – Veränderung von Öffnungs- und Betriebszeiten öffentlicher Einrichtungen (A 184)

Die ÖTV befürwortet einen verbesserten Bürgerservice. In einigen Bereichen kann es dazu führen, daß die zur Zeit festgelegten Öffnungs- und Dienstzeiten öffentlicher Einrichtungen verändert bzw. erweitert werden müssen. Dabei ist allerdings genau zu prüfen, in welchen Bereichen eine Ausweitung notwendig ist. Abgelehnt wird

eine generelle Einführung von Abendsprechstunden in allen Bereichen des öffentlichen Dienstes, wie sie zur Zeit von der Bundesregierung geplant ist. Maßstäbe aus gewerkschaftlicher Sicht müssen die Verbesserung der öffentlichen Dienstleistungen und die Arbeitsbedingungen der Beschäftigten in den betroffenen Bereichen sein. Zielsetzung ist die Steigerung der Qualität öffentlicher Dienstleistungen, indem in bestimmten Bereichen neue Dienstleistungsangebote eingerichtet oder die bestehenden Dienstleistungen durch veränderte Öffnungszeiten verbessert werden.

In jedem Einzelfall muß vor einer Veränderung bzw. Erweiterung der Dienstzeiten untersucht werden, ob nicht durch organisatorische oder personelle Veränderungen (z. B. Personalverstärkung, verbesserte Öffentlichkeitsarbeit, organisatorische Veränderungen des Arbeitsprozesses) die gleiche Wirkung zu erzielen ist. Verbesserter Bürgerservice darf für die Beschäftigten nicht zur Verschlechterung ihrer Arbeitsbedingungen führen. Die Einführung und die Bedingungen zur Veränderung/Erweiterung von Öffnungs- und Betriebszeiten müssen auch weiterhin der Mitbestimmung unterliegen. Eine Zustimmung kann nur erfolgen, wenn die nachfolgenden Kriterien erfüllt sind.

- Erweiterte Arbeitszeiten in diesem Zusammenhang dürfen nicht über 18.30 Uhr hinausgehen.
- Zusätzliche Bürgerserviceleistungen dürfen nicht zu einer Ausweitung von Samstags- und Sonntagsarbeit führen.
- Ein entsprechender Personalausgleich ist zu schaffen, damit keine Überstunden entstehen.
- Eine weitere Leistungsverdichtung ist auszuschließen.
- Bei veränderten Dienstzeiten sollten zunächst nur diejenigen berücksichtigt werden, die freiwillig hierzu bereit sind.
- Der Freizeitausgleich muß die individuellen Bedürfnisse des einzelnen Beschäftigten berücksichtigen.
- Vor einer dauerhaften Einrichtung erweiterter Dienstzeiten muß es eine Probephase geben, nach der eine intensive Auswertung des tatsächlichen Bedarfs erfolgt.

(Dieser Antrag wurde als Material zu A 180 beschlossen. In der intensiven Diskussion wurde die Befürchtung laut, hiermit ein Einfallstor für Flexibilisierung selbst zu öffnen. Um einer Ablehnung zuvorzukommen, plädierte die ÖTV-Vorsitzende Wulf-Mathies für die Behandlung als Material, obwohl auch sie die Möglichkeit von Mißverständnissen einräumte. Auf der hessischen Bezirkskonferenz hatte dieser aus Frankfurt stammende Antrag keine Mehrheit gefunden.)

Entschließung zur Zukunft der Arbeit (A 208)

Die Wirtschaft der Bundesrepublik Deutschland ist in starkem Maße weltmarktabhängig. Der kapitalistische Weltmarkt befindet sich jedoch seit Jahren in der Krise: Expansions- und Wachstumsmöglichkeit bestehen nur noch in geringem Umfang, die Konkurrenzsituation verschärft sich, die drohende bzw. reale Zahlungsunfähigkeit der Entwicklungsländer gefährdet das internationale Finanzsystem. Der Binnenmarkt bietet für die gesunkenen Verwertungsmöglichkeiten auf dem Weltmarkt keinen Ersatz. Dies um so mehr, als nun schon seit Jahren eine angebotsorientierte Politik betrieben wird, die für eine massive Umverteilung der Einkommen zugunsten der Kapitaleseite gesorgt hat und weiterhin sorgt. Die so insgesamt gesunkenen Gewinnerwartungen bei Erweiterungsinvestitionen veranlassen viele Unternehmen einerseits, ihr Geld zu hohen Zinsen anzulegen; andererseits ist zu beobachten, daß die Konzentration stark fortschreitet und die Betriebe auf der Basis der „neuen Technologien“ modernisiert, rationalisiert und automatisiert werden, um unter nationalen wie internationalen Konkurrenzbedingungen zu bestehen und so maximale Gewinne einzufahren.

Diese neuen Technologien – das sind im wesentlichen die Computertechnik, die Mikroelektronik und die Telekommunikationstechnologien – durchdringen bereits immer stärker alle Bereiche unserer Gesellschaft. Sie verändern dabei in zunehmendem Maße die Bedingungen in den Betrieben, aber auch in der gesamten Volkswirtschaft und der Gesellschaft. Bis 1990 soll die Hälfte der Arbeitsplätze in der Bundesrepublik von diesen neuen Technologien

erfaßt werden. Mit dem Einsatz der neuen Technologien ist eine wesentliche Entlastung der Unternehmen von den Kosten für den „Faktor Arbeit“ beabsichtigt. Dadurch wurden jetzt schon Tausende von Arbeitsplätzen vernichtet, ohne daß in nennenswertem Umfang neue geschaffen wurden. Und dies bei einer seit Jahren und trotz jüngster Aufschwungphase konstant hohen Massenarbeitslosigkeit. Es besteht die Gefahr, daß wir uns an diesen Zustand gewöhnen. Bundesregierung und herrschende Kapitaleise kalkulieren jedenfalls damit und betreiben eine entsprechende Politik. Von einer ernsthaften Bekämpfung der Arbeitslosigkeit kann keine Rede sein; die „neue Armut“ nimmt dagegen zu.

Der technologische Wandel führt also einerseits dazu, daß die gesellschaftlich notwendige Arbeit immer geringer wird. In den Betrieben bedingt er andererseits – unter dem Gesichtspunkt optimaler Anwendung und Ausnutzung des eingesetzten Kapitals – tiefgreifende Veränderungen der Arbeitsorganisation und der notwendigen Qualifikationen der Arbeitnehmer. Dieser Veränderung soll auch die menschliche Arbeitskraft optimal angepaßt werden. Das Zauberwort lautet dabei Flexibilisierung und zielt auf den gesamten Arbeitnehmer ab: seine Arbeitszeit, Entlohnung, Einstellungs- und Kündigungsbedingungen und Einsatzmöglichkeiten im Betrieb. Folgen sind auch neue Formen und eine stärkere Intensität der Kontrolle von Person, Verhalten und Leistung der Beschäftigten.

Für die Gewerkschaften bedeutet diese Entwicklung Gefahr und Herausforderung, denn die Belegschaften in den Betrieben nehmen ab und ihre Zusammensetzung ändert sich. Die Arbeitnehmer sind bereits in mehrfacher Hinsicht gespalten, und diese Spaltung wird weiterhin verschärft wie vertieft. Eine wirksame Interessenvertretung wird immer schwerer. Der öffentliche Dienst ist von dieser Entwicklung nicht ausgenommen. Mit einiger Verspätung, doch nicht weniger effektiv, halten die neuen Technologien unter anderem in Gestalt der Kommunikations- und Informationstechnologien Einzug und werden auch hier Arbeitsplätze vernichten und verbleibende verändern. Eine Kompensation der in der Industrie weggefallenen Arbeitsplätze wird nicht möglich sein, zumal der Personalabbau im öffentlichen Dienst weiterbetrieben wird, öffentliche Dienstleistungen (unter anderem im Sozialbereich) zunehmend zur Privatangelegenheit jedes Bürgers erklärt und also gestrichen werden und die Finanzsituation der Städte und Gemeinden immer schlechter wird.



Angeht diese Gefahren nimmt für die Gewerkschaften der Kampf um die Verkürzung der Wochenarbeitszeit einen zentralen Stellenwert ein, ohne daß andere Formen der Arbeitszeitverkürzung ausgeklammert bleiben können. Entweder werden in Zukunft umfassende Arbeitszeitverkürzungen durchgesetzt oder die Entwicklung und Ausbreitung der neuen Technologien führen zu einer Massenarbeitslosigkeit, gegen die sich deren heutiger Stand geradezu bescheiden ausnimmt. Aufgrund des umwälzenden Charakters der neuen Technologien und ihrer Auswirkungen auf die verbleibenden Arbeitsplätze muß es jedoch um mehr gehen als um die Beseitigung der Arbeitslosigkeit. Wir müssen gleichzeitig Antworten auf die Frage geben, wie und unter welchen Bedingungen wir künftig leben und arbeiten wollen.

In bezug auf die neuen Technologien muß deren Beherrschung im Interesse der abhängig Beschäftigten und durch diese unser Ziel sein. Das bedeutet: Bewußte Gestaltung der Arbeit und der Bedingungen, unter denen sie geleistet wird. Dies beinhaltet den Ausbau der betrieblichen Mitbestimmung, damit die Arbeitnehmer, ihre Betriebs- und Personalräte Einfluß nehmen können, welche Techniken wann, wofür, unter welchen Bedingungen und mit welchen Auswirkungen eingeführt werden. Die neuen Technologien sollen

als Hilfsmittel für die Menschen zum Einsatz kommen und nicht dazu führen, daß der Mensch der Maschine zuarbeitet. Wir wollen deshalb keine Ausweitung der Handlangertätigkeiten bei gleichzeitiger Bildung von immer kleineren Experten-/Spezialistengruppen, sondern eine breitere Grundqualifizierung für die Arbeitnehmer. Ständig wiederkehrende, monotone, unqualifizierte, belastende und gesundheitsschädigende Arbeiten können und müssen von Computern übernommen werden. Dazu gehört aber, daß kein Verlust des Arbeitsplatzes oder des Qualifikationsniveaus, sondern Weiterbeschäftigung und -bildung folgt.

Dazu gehört auch die Ablehnung von arbeitnehmer- und familienfeindlichen Arbeitszeitregelungen („Kapovaz, Dienstleistungsabend, Job-/Ausbildungsplatz-Sharing etc.) genauso wie eine entsprechende Diskussion innerhalb der Organisation, welche Arbeitszeitformen in unserem Interesse stehen.

Außerdem müssen wir Konzepte für Ersatzarbeitsplätze erarbeiten und durchsetzen, die sich an den Kriterien von qualitativem Wachstum, ökologischem Umbau der Wirtschaft und gesellschaftlicher Bedürfnisbefriedigung orientieren. Dabei stellt sich natürlich automatisch die Frage nach der Finanzierung. Die bisher vom DGB und einigen Einzelgewerkschaften erarbeiteten Beschäftigungsprogramme weisen dabei in die richtige Richtung. Außerdem ist in diesem Zusammenhang immer wieder die Milliarden verschlingende, sinnlose Hochrüstungspolitik zu thematisieren. Das Thema der Vergesellschaftung gehört notwendigerweise mit dazu, da die derzeit herrschenden Eigentumsformen den Arbeitnehmerbedürfnissen und gesellschaftlichen Erfordernissen in entscheidenden Bereichen der Wirtschaft nicht mehr gerecht werden können. Eine Demokratisierung vor allem der wirtschaftlichen Entscheidungsstrukturen ist dringend notwendig, weil Arbeitslosigkeit und Verschlechterung der Arbeits- und Entlohnungsbedingungen Folgen einer gesellschaftlich unkontrollierten Unternehmerstrategie sind.

Anträge zur Satzung

Aufnahme von Arbeitslosen (IA 5a)

Der Hauptvorstand wird aufgefordert, nach Abstimmung im DGB bis spätestens 1990 nachstehende Satzungsänderung zu § 4 Nr. 1 zu veranlassen:

„Mitglied kann werden, wer im Organisationsbereich der ÖTV in einem Arbeits-, Dienst-, Amts- oder Ausbildungsverhältnis steht oder wer im Organisationsbereich der ÖTV arbeitslos geworden ist. Das gleiche gilt für Arbeitslose, die als Schul-/Hochschulabgänger eine Tätigkeit im Organisationsbereich der Gewerkschaft ÖTV anstreben. Zivildienstleistende können mit Antritt ihres Dienstes Mitglied in der ÖTV werden, soweit sie in Betrieben bzw. Dienststellen im ÖTV-Bereich eingesetzt sind.“

Der Hauptvorstand wird ergänzend beauftragt, die Beitragsregelung für alle Personenkreise, die keinen Arbeitnehmerstatus haben zu überdenken, gegebenenfalls neu zu gestalten und in die Abstimmungsgespräche mit dem DGB einzubeziehen.

Frauenförderprogramm (A 34)

Der Gewerkschaftstag 1988 wird aufgefordert, in § 20 der ÖTV-Satzung eine Ziffer 4 mit folgendem Wortlaut einzufügen:

Frauen sollen in allen gewerkschaftlichen Organen und Gremien der Organisation mindestens entsprechend ihrer Mitgliederstärke im jeweiligen Bereich vertreten sein (angenommen).

Der Hauptvorstand wird beauftragt, zu untersuchen, inwieweit die z. Z. existierenden Wahlordnungen und Richtlinien zu Wahlen verhindern, daß Kolleginnen angemessen vertreten sind und Änderungen der Wahlordnungen und Richtlinien auszuarbeiten. Der Beirat soll vor den nächsten Organisationswahlen (1991) die Änderung der Wahlordnungen und Richtlinien beschließen. Der Bundesfrauenausschuß soll zu der Beschlußfassung Stellung nehmen. Die Stellungnahme ist dem Beirat vorzulegen (Material zum 1. Absatz).

Standort- und Tarifpolitik auf dem Chemie-Gewerkschaftstag

Eines der wichtigsten gewerkschaftspolitischen Ereignisse wird im frühen Herbst dieses Jahres der 13. ordentliche Gewerkschaftstag der IG Chemie – Papier – Keramik sein. 425 Delegierte werden sich vom 4. bis 10. September in der Stadthalle von Karlsruhe versammeln, um im Namen von rund 657 000 Gewerkschaftsmitgliedern die Aufgaben für die nächsten Jahre zu diskutieren und festzulegen. Zu diesem Zweck werden dem Gewerkschaftstag 262 Anträge vorliegen.

Wie es in einer Vorschau des IG-Chemie-Pressedienstes (15. Juli) heißt, werden in Karlsruhe mehr als 1 000 Teilnehmer erwartet. Neben dem Gewerkschaftsvorsitzenden Hermann Rappe und dem Vorsitzenden des DGB, Ernst Breit, sind als Redner auch Bundeskanzler Kohl, der SPD-Vorsitzende Vogel, der FDP-Vorsitzende Bangemann und der baden-württembergische Ministerpräsident Späth angesagt.

„Wichtige Schwerpunkte des Gewerkschaftstages werden Fragen der Industriepolitik, insbesondere der Chemiepolitik, sein“, heißt es im Pressedienst. Dazu sind auch die beiden Hauptreferate vorgesehen. Hermann Rappe wird über „Die Industriepolitischen Grundsätze der IG Chemie – Papier – Keramik“ sprechen und der Präsident der Deutschen Forschungsgemeinschaft, Prof. Hubert Markl, über „Chemische Forschung und wirtschaftliche Entwicklung“.

Viel politische Prominenz also und damit gesicherte Publizität. Es fällt auf, daß unter den geladenen Rednern überwiegend solche sind, die den Gewerkschaften nicht gerade nahestehen. Aber das gehört wohl zum sozialpartnerschaftlichen Stil der IG Chemie – Papier – Keramik. Möglicherweise muß auch die Wahl des Schwerpunktthemas unter diesem Aspekt gesehen werden. Seit mindestens zwei Jahren schon widmet sich der Hauptvorstand der IG Chemie zunehmend Problemen der Rahmenbedingungen für die chemische Industrie, die in wachsendem Maße in die Aussagen und Forderungen der Gewerkschaft eingeflossen sind.

In dieser Zeit hielt Hermann Rappe zahlreiche Vorträge – vor Unternehmern ebenso wie vor Gewerkschaften – über den Industriestandort Bundesrepublik, den es zu sichern gelte. Von der Unternehmerthese, daß der Standort Bundesrepublik ein zu teuer und darum gefährdeter Standort sei, war er dabei nicht so weit weg. Seinen strategischen Ansatz erläuterte Rappe kürzlich bei einem recht ungewöhnlichen Treffen mit der Hessen-Regierung Walter Wallmanns. Dazu der IG-Chemie-Pressedienst vom 17. Mai 1988: „Im Rahmen des von breiter Übereinstimmung getragenen Gesprächs informierte Rappe die Hessische Landesregierung über langfristige Bemühungen seiner Gewerkschaft, über den Bereich der Tarifpo-

litik hinaus zu einem Geflecht von Vereinbarungen zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern zu kommen, da die Lösung komplexer Aufgaben – zum Beispiel in den Bereichen Forschung, Technik, Industrieansiedlung oder Abfallentsorgung – einen breiten Konsens aller Beteiligten einschließlich der demokratischen Parteien erfordere.“

Zu diesem „Geflecht von Vereinbarungen“ gehören gewiß auch die Ergebnisse einer lebhaften Aktivität der IG Chemie auf zum Teil neuen Feldern der Vertragspolitik: der Entgelttarifvertrag, der Vertrag über die Teilzeitarbeit, der Shell-Tarifvertrag über die Weiterqualifizierung mittels aus der Arbeitszeitverkürzung gewonnener Freizeit, die Gründung einer (mit Unternehmern) gemeinsamen Gesellschaft zur Informa-

Politik oder Rotstift: Das Sparprogramm der DGB-Spitze

Auf Widerstand vor allem der DGB-Landesbezirksvorsitzenden stieß in der Juli-Sitzung das Sparprogramm des geschäftsführenden DGB-Bundesvorstands. Rückführung der Personalausgaben von derzeit rund 65 auf die magische Zahl von 60 Prozent der Gesamtausgaben steht im Mittelpunkt der Diskussion. Das könnte die Einsparung von 150 der 2200 hauptamtlich Beschäftigten bedeuten. Auch Kürzung von Sozialleistungen und Einschnitte im Pressewesen sind im Gespräch. Das zurückgezogene Konzept soll in überarbeiteter Form in den nächsten Bundesvorstandssitzungen wieder auf den Tisch kommen.

Der Widerspruch ist offensichtlich: Gewachsenen Aufgaben stehen stagnierende Einnahmen gegenüber. Wenn auch der Mitgliederstand der Gewerkschaften insgesamt gehalten werden konnte, so sinkt doch der gezahlte Durchschnittsbeitrag, weil Deregulierung und Flexibilisierung eben gerade auch den Geldbeutel der Mitglieder treffen. Ungeschützte Arbeit und Teilzeitarbeit lassen die Gewerkschaftskassen in der Folge nicht unberührt.

Neue Aufgaben stellten sich dem DGB in den letzten Jahren durch sein Friedensengagement und neue Anforderungen in der Entwicklung internationaler Solidarität. Die

tion der Betriebsräte über Umweltschutz in der chemischen Industrie (GIBUCI), die Einsetzung einer paritätischen Arbeitsgruppe, die Möglichkeiten der Frauenförderung untersuchen soll, und andere Aktivitäten.

Das Angehen neuer Regelungsbereiche mittels der Tarifpolitik und auch der Anspruch, bei den industriepolitischen Bedingungen mitzusprechen, sind zweifellos berechtigte gewerkschaftliche Anliegen. Nur fällt in den Konzepten und Ergebnissen der IG Chemie allzuoft das mitberücksichtigte Unternehmerinteresse zu schwer ins Gewicht. Überdeutlich ist der Trend hin zu einer Gestaltungsmaxime, die das soziale Wohlergehen der Lohnabhängigen mit gewerkschaftlicher Verantwortung für solche Rahmenbedingungen verbindet, die das Kapital zufriedenstellen.

Die Delegierten des Gewerkschaftstages werden darauf achten müssen, daß neben diesen Fragen – und dazu gehört gewiß auch eine kritische „Standortdiskussion“ – andere zentrale Themen nicht an den Rand geraten: die zunehmende Zentralisierung der Tarifpolitik, die fragwürdige Langfristigkeit der Einkommenstarifverträge, das weitere Vorgehen bei der Arbeitszeitverkürzung, die Solidarität im DGB. Die IG Chemie kann mit ihrem ersten Gewerkschaftstag dieses Herbstes auch Zeichen des Widerstandes setzen gegen Steuerungerechtigkeit, Demontage der Betriebsverfassung und weiteren sozialen Abbau.

Gerd Siebert

Herausbildung des EG-Binnenmarkts 1992 bringt für die DGB-Arbeit neue Probleme. Bisheriger kostenträchtiger und zeitaufwendiger Faktor ist die Mitgliederbetreuung in der Bildungs-, Frauen- und Jugendarbeit, Bereiche also, die neue Mitglieder bringen und unverzichtbar sind.

Auf besondere Kritik stieß die Vorstellung, die Zahl der bisher vorhandenen 220 DGB-Kreise zu reduzieren. Vergrößerung der Kreise bis zur Fläche der Regierungsbezirke sind in der Diskussion. Rückzug des DGB vom „flachen“ Land würde die Organisation von gewerkschaftsübergreifenden Kämpfen, wie bisher gegen die Änderung des Paragraphen 116 AFG und

gegen die Angriffe der Unternehmer durch Aussperrung u. a., erschweren. Welche Rolle soll der DGB dann bei der Entwicklung und Umsetzung von Regional-konzepten spielen? Die Betreuung der ehrenamtlichen Arbeit der Gewerkschaften in Ortskartellen, im Wohngebiet, bei Kulturarbeit usw. würde komplizierter.

Natürlich sehen die jetzigen Sparvorschläge auch Einsparungen an der Spitze vor, so ist der Wegfall von zwei der neun Geschäftsbereiche des DGB-Bundesvorstands kein Tabu. Ernst Breit erwähnte auf dem Bundesjugendtreffen des DGB auch schon die Dienstfahrzeuge, die jetzt länger gefahren würden, er sagte aber auch: „Wir brauchen eine Million neue Mitglieder!“ und legte damit den eigentlichen Widerspruch der Spardiskussion offen. Mehr Mitglieder mit weniger Multiplikatoren zu erreichen, wird schwer sein, mehr Mitglieder dann noch zu organisieren ist unmöglich.

Nicht der „Tanz um den Rotstift“ ist angesagt, sondern eine ausführliche und breit angelegte Debatte über Rolle und Aufgaben des DGB und damit über die Notwendigkeit seiner finanziellen Ausstattung. Nicht Reduzierung der DGB-Kreise wäre der Weg, Möglichkeiten böte die bessere Auslastung vorhandener Ressourcen und Geräte, z. B. gemeinsame Nutzung von Großkopierern oder Telefonanlagen usw.

Die jetzt schon eingeleiteten Maßnahmen, beschlossen vom geschäftsführenden Bundesvorstand am 20. Juni, wie:

– Einstellungssperre von drei Monaten bei Wiederbesetzung,

– Wiederbesetzung von „apl-Stellen“ (Jugendbildungsreferenten, Bildungssekretäre, Projektmitarbeiter usw.) nur, wenn die Personalaufwendungen aus öffentlichen Mitteln sichergestellt sind,

– reduzierte Einstellung von Auszubildenden und Nachwuchssekretären usw.

lassen nichts Gutes ahnen. Der Gesamtbetriebsrat beim DGB-Bundesvorstand hat diesen Vorstellungen widersprochen und Gegenwehr angekündigt. Er ist der Meinung, daß nur von politischen Kriterien her die Finanzfragen zu klären sind.

Gewerkschaftsgelder sind „Arbeitergroschen“, wie man früher sagte, d. h., Geld, das die Gewerkschaften zur Verfügung haben, ist ihnen zum sorgsamem und sparsamen Umgang von den Mitgliedern übergeben. Jeder haushälterische Umgang mit dem Geld wird von den Kolleginnen und Kollegen begrüßt, muß aber auch immer den Charakter der Gewerkschaften als Schutz- und Kampforganisation im Auge haben. Diese Aufgabe ist im Zusammenhang mit Sparüberlegungen nur zu realisieren, wenn alle Mitglieder in die Entscheidung über finanzielle Fragen einbezogen werden und organisatorische Änderungen nach breitem demokratischem Dialog dann, z. B. auf dem nächsten DGB-Kongreß, beschlossen werden.

Berthold Goergens

ÖTV-Gewerkschaftstag: Die Zukunft sozial gestalten

„Gestalten statt ablehnen heißt die Devise der Gewerkschaft ÖTV zum Einsatz neuer Technologien“ – so wird im ÖTV-magazin Nr. 7/8 die Position des 11. Gewerkschaftstages Mitte Juni in Hamburg zusammengefaßt. Dieser „Gestaltungsansatz“ habe sich, so die Vorsitzende Wulf-Mathies, in den vergangenen Jahren gegenüber Forderungen nach Verboten und Moratorien durchgesetzt.

Aber gerade im Alltag scheint die Alternative gar nicht derartig rigoros zu stehen. So kam in erster Linie von den Praktikern der Einwand, daß es dort um „Verhinderung“ gehe, wo sich die gewerkschaftlichen Einflußmöglichkeiten als zu schwach erweisen. Im beschlossenen Antrag 222 wird allerdings die Frage der betrieblichen Machtverhältnisse eher schamhaft und am Rande angesprochen, wenn die „kosten- und gewinnorientierten Absichten der Arbeitgeber“ erwähnt werden.

Die Gewerkschaft entwickelte jedoch einen breiten Katalog von Grundsätzen für die Gestaltung der Arbeit unter den neuen technologischen Bedingungen: Sicherung von Arbeitsplätzen und Einkommen; abwechslungs- und inhaltsreich gestaltete Tätigkeiten; gesundheitsverträgliche Ge-

staltung der Arbeitsplätze und Arbeitsumgebung; Förderung der Weiterbildung, Arbeitszeitregelungen nach persönlichen Bedürfnissen und Beteiligung an Entwicklung, Einführung und Anwendung neuer Techniken. Das setzt stabile gewerkschaftliche Machtpositionen voraus, nicht nur im Einzelbetrieb. Auf dem Weg dorthin sollte man sich der Möglichkeit auch des Boykotts nicht vollkommen entsagen.

Denn entgegen aller grundsätzlichen Stellungnahmen kann sich durch die Hintertür einschleichen, was inzwischen landläufig mit „Lafontaine“ etikettiert wird und auf die teilweise Preisgabe von Arbeitnehmerrechten hinausläuft.

Wie groß diese Gefahr von den Delegierten eingeschätzt wurde, zeigte sich in der Diskussion um den Antrag 184, in dem sich der Gestaltungswille der ÖTV auf die Bereitschaft konzentrierte, vorab eine Ausweitung der Dienstzeiten und damit einer verstärkten Flexibilisierung zuzustimmen. Der Kongreß folgte nicht dem Begehren des Hauptvorstands. Und um den Antrag vor der Ablehnung zu bewahren, plädierte die Vorsitzende für eine Materialüberweisung (siehe Einhefter S. 21). Wie sich der grundsätzlich sicherlich berechnete Gestaltungswille der ÖTV in die gewerkschaftliche Praxis umsetzt, wird demnach weiter diskutiert werden müssen.

Einen unverkennbaren Schritt vorwärts tat die Gewerkschaft mit einigen Satzungsänderungen. So können Arbeitslose nach Abstimmung mit dem DGB bis spätestens 1990 nunmehr Mitglied der Gewerkschaft werden. Bis zu dieser Position legte die ÖTV einen langen und schwierigen Diskussionsweg zurück. Auch in der Frauenpolitik machte die ÖTV einen Satz nach vorn. Neben der GEW dürfte sie die einzige DGB-Gewerkschaft sein, die in ihrer Satzung eine „weiche“ Quotierung beschlossen hat.

Kurz erwähnt sei noch die Debatte über die energiepolitische Position der ÖTV. Auch in diesem Fall begnügte sich der Gewerkschaftstag nicht mit der etwas verschwommenen und interpretierbaren Vorgabe des Hauptvorstands und beschloß weitergehend: die „Begrenzung und schrittweise Verringerung der nuklearen Stromerzeugungskapazitäten durch Stilllegung bestehender und im Bau befindlicher Kernkraftwerke“.

R. B.

Orientierung des „Reports 2000“ und der Inhalt der Diskussionsforen

Im Oktober 1983 hatte die IG Metall auf ihrem 14. Gewerkschaftstag in München einstimmig dem Antrag 72 der Verwaltungsstelle Köln zur Ausarbeitung eines Reports „IG Metall 2000“ zugestimmt. In ihm sollten die wesentlichen Entwicklungslinien und deren Bedeutung für die Arbeitnehmer und ihre Gewerkschaften aufgezeigt werden, „die sich für die nächsten zwei bis drei Jahrzehnte abzeichnen“. Die im Antrag enthaltene Terminierung war Ende 1984.

Ziel dieses Reports sollte es sein, „die gewerkschaftlichen Grundsätze zur Neuordnung von Staat, Wirtschaft und Gesellschaft zu einer Zukunftsperspektive auszuarbeiten, die auf die Entwicklungsbedingungen und die ökonomischen, ökologischen und sozialen Krisenprobleme eine konkrete demokratische und soziale Antwort gibt“.

Die Fachkonferenzen und Diskussionsforen der IG Metall sowie die zum Oktober einberufene Zukunftskonferenz basieren auf diesem Beschluß des Münchner Gewerkschaftstages, wenngleich die IG Metall auf ihn keinen konkreten Bezug mehr nimmt und auch die erhebliche zeitliche Verzögerung andeutet, daß es im Vorstand der IG Metall Widerstände gegen eine zügige Verwirklichung gegeben hat.

Wie war es mit den inhaltlichen Vorgaben, die der Antrag 72 enthält, wurden sie mit den stattgefundenen Diskussionsforen und Fachtagungen erfüllt? Zumindest bei zwei Problemen sind Zweifel angebracht.

Da ist zum einen die inhaltliche Bestimmung der öffentlichen Diskussion. „Der Gewerkschafter“, die Monatsschrift für die Funktionäre der IG Metall, sollte zum Zentrum dieser Diskussion gemacht und „alle Mitglieder und Funktionäre, die Organisationsgliederungen und die interessierte Öffentlichkeit“ sollten an der Diskussion aktiv beteiligt werden. Aber nicht nur das, es sollte zugleich „eine möglichst große Meinungsvielfalt weiterführender Analysen und Stellungnahmen zur Gewerkschaftsarbeit der nächsten Jahre und Jahrzehnte“ sichergestellt werden.

Davon kann aber beileibe nicht die Rede sein; bis auf die Umweltfachtagung war ein doch recht enges Spektrum der eingeladenen Gäste zu beobachten, die vorwiegend aus dem sozialdemokratischen Raum kamen. An der Mitgliedschaft lief die Diskussion bisher noch weitgehend vorbei.

Von dem „Report 2000“ wurde gefordert, die Instrumente gewerkschaftlicher Krisenpolitik zu behandeln, die „die Tagesarbeit der kommenden Jahre bestimmen“. Auf folgende Instrumente wurde ausdrücklich Bezug genommen: „Gemeineigentum, volkswirtschaftliche Rahmenplanung, Investitionslenkung, paritätische

Mitbestimmung und gerechte Einkommensverteilung“. Auch die Entschließung 7 setzte entsprechende Akzente, und der 15. Gewerkschaftstag in Hamburg bestätigte die seit Jahrzehnten von der IG Metall verfolgte Politik.

Natürlich wäre es verfehlt, beispielsweise in der Tarifpolitik verlangen zu wollen, daß sie auf Jahrzehnte und dann auch noch ziemlich konkret diese Zukunftsschritte beschreibt, da ist Zukunft meist zugleich auch Gegenwart.

Aber warum spielte zumindest auf dem wirtschafts- und dem technologiepolitischen Forum die „Troika“ der letzten drei DGB-Grundsatzprogramme, Mitbestimmung, volkswirtschaftliche Rahmenplanung und Gemeineigentum, als Einheit

keine Rolle, und warum blieb letztlich nur die Mitbestimmung übrig?

Nun kann sicherlich mit Recht dem entgegengehalten werden, daß bei der gegenwärtigen Machtkonstellation diese Forderungen nicht zu verwirklichen seien. Aber man kann doch davon ausgehen, daß in den Zukunftsvorstellungen der Gewerkschaften die gegenwärtige Machtsituation keinen Platz mehr hat.

Wer aber die Arbeitslosigkeit erfolgreich bekämpfen will, der muß um solche volkswirtschaftlichen Strukturen und deren Veränderungen ringen, damit Arbeitslosigkeit als soziales Phänomen der Vergangenheit endgültig angehört. Dies aber kann der Markt nicht leisten, er kann in der Regel erst dann reagieren, wenn das Kind im Brunnen liegt. Das hat nicht das geringste damit zu tun, etwa dem Markt seine Steuerungsfunktion im mikroökonomischen Bereich absprechen zu wollen. Im makroökonomischen Bereich ist volkswirtschaftliche Rahmenplanung und eine auf ihr aufbauende Investitionslenkung erforderlich, um die negativen Wirkungen des Marktes schon im Vorfeld korrigieren zu können. Sollte man allerdings der Meinung sein, daß das sieben Jahre alte DGB-Grundsatzprogramm den Gewerkschaften schon jetzt keine Orientierung mehr geben kann, dann sollte man dies offen diskutieren, aber dieses Programm gewissermaßen als toten Hund zu behandeln, hat es nicht verdient.

Heinz Schäfer

Einheitlicher Markt erfordert einheitliches Handeln aller

Nachdem auch in der Verwaltungsstelle Darmstadt der IG Metall, mit 43000 Mitgliedern eine der großen in dieser Gewerkschaft, die Vertrauensleutewahlen im wesentlichen abgeschlossen waren, dabei wurden rund 40 Prozent der Vertrauensleute erstmals gewählt, führte die Ortsverwaltung am 25. Mai im Bürgerhaus Wixhausen ihre 1. Vertrauensleutekonferenz durch, die von mehr als 500 Vertrauensfrauen und -männern aus Südhessen besucht wurde. Als Referent war Horst Klaus gekommen, geschäftsführendes Vorstandsmitglied der IG Metall.

In seinem Referat setzte sich Horst Klaus auch mit dem in letzter Zeit von den Unternehmern immer wieder in Frage gestellten Industriestandort Bundesrepublik auseinander und erklärte: „Diese Bundesrepublik ist ein Industriestandort von erlesener Qualität. Sie hat eine hochqualifizierte Arbeitnehmerschaft, die Produkte höchster Qualität bei größter Termintreue mit zuverlässiger Serviceleistung und hohem technologischen Standard herstellt.“ Deshalb habe sie auch den höchsten Weltmarktanteil beim Handel mit Industriegütern. Wirtschaftsleistung und Lebensstandard könnten allerdings noch höher sein, wenn die wirklichen Arbeitsplatzbesitzer, die Unternehmer, die Arbeitslosen arbeiten lassen würden.

Klaus bekräftigte, daß die IG Metall für das arbeitsfreie Wochenende und gegen die produktionsbedingte Ausdehnung der Sonntagsarbeit kämpfe. „Eine Gesellschaft“, erklärte er unter Beifall, „die um eines kurzfristigen Produktionsvorteils willen ihr freies Wochenende opfert, mag damit vielleicht ein paar Millionen Handelsbilanzüberschuß gewinnen, aber sie verliert unendlich viel mehr an Werten, die man nicht auf dem Weltmarkt kaufen kann.“

Die IG Metall wolle alle Möglichkeiten zur Einflußnahme und zum Druck auf Parlamentarier, Parteien, Fraktionen und Regierungen nutzen, meinte Klaus, um arbeitnehmerfeindliche Entscheidungen des Gesetzgebers zu verhindern oder solchen

Gesetzen wenigstens die Giftzähne zu ziehen. Dazu bedürfe es der Mobilisierung der Arbeiter und Angestellten durch die Politisierung der Gewerkschaftsarbeit im Betrieb. Betriebsversammlungen und Vertrauenskörpersitzungen seien wichtige Instrumente der Aufklärung und Politisierung, und jede unterlassene und daher verschenkte Betriebsversammlung sei ein Stück Entpolitisierung. Zum Schluß seiner Ausführungen rief er den Vertrauensleuten zu: „Die Vertrauenskörper sind die motorische Kraft unserer Gewerkschaft. Sorgt dafür, daß sie es bleiben.“

In der Diskussion verwiesen mehrere Redner auf die Gefahren, die sich aus dem für 1992 geplanten einheitlichen EG-Markt ergeben. Einer meinte, daß es schon später sei, „als uns lieb ist“. Die Unternehmer handelten einheitlich und seien den Gewerkschaften um Jahre voraus. Der Vorsitzende des IGM-Vertrauenskörpers Opel Rüsselsheim, Gerhard Wink, griff den Gedanken seines Vorredners auf und wies nach, daß es notwendig sei, in der EG gleiche gewerkschaftliche Forderungen aufzustellen. Ideologisch wäre es erforderlich, „ein bißchen umzudenken“, und da genüge es nicht, nur mit den im IBFG organisierten Gewerkschaften zu reden, nicht aber mit denen, die im WGB sind, aber teilweise in den Betrieben Mehrheiten haben. Unter tosendem Beifall rief er aus: „Mittlerweile reden die CDU und Strauß mit Gorbatschow, und wir können nicht mit dem WGB verhandeln.“

In seiner Antwort ging Horst Klaus nicht auf die von den Diskussionsrednern hervorgehobene Notwendigkeit ein, durch einheitliches gewerkschaftliches Handeln den Unternehmern Paroli zu bieten. Er meinte, daß man Rücksicht nehmen müsse auf die Gewerkschaften, die mit der IG Metall in einem internationalen Bund seien, und auch berücksichtigen müsse, wie diese es betrachten, „wenn wir mit ihren politischen Konkurrenten zusammenarbeiten“. Die Frage steht aber unabdingbar, ob die Gewerkschaften erfolgreich den Unternehmern im Rahmen der EG entgegenzutreten können, wenn die französische CGT, die spanischen Arbeiterkommissionen und die portugiesische Intersindical von der Zusammenarbeit ausgeschlossen bleiben sollen.

Der 1. Bevollmächtigte, Peter Korytowski, sagte in seinen abschließenden Bemerkungen, daß jede andere Massenorganisation und jede Partei die IG Metall wegen ihrer Vertrauenskörper beneide, die in den Betrieben kritische, motivierte und qualifizierte Multiplikatoren seien und, wenn sie sich ihrer Kraft bewußt seien, vor niemandem zurückweichen brauchten. Man dürfe daher nicht weiter wie das Kaninchen auf die Unternehmerschlange blicken und zusehen, wie diese Arbeitsplätze vernichten. Es stehe nirgends geschrieben, daß es nicht möglich sei, den Spieß herumzudrehen, um die Unternehmer wie ein Kaninchen auf gewerkschaftliche Aktionen starren zu lassen.

Heinz Schäfer

Sozialabbau und neue Altersstruktur fordern Gewerkschaften heraus

Am 1. und 2. Juni führte die IG Metall im Arabella-Hotel in Frankfurt-Niederrad im Rahmen der Veranstaltungsreihe „Die andere Zukunft: Solidarität und Freiheit“ ihr sozialpolitisches Diskussionsforum „Ältere Menschen im Sozialstaat“ durch. Im Zentrum standen die für einen immer größer werdenden Kreis der Bevölkerung bedeutsamen Fragen der sozialen Sicherheit und der individuellen Gestaltung des dritten Lebensabschnitts sowie der Bedingungen und Chancen, allen auch nach dem Arbeitsleben ein aktives sinnvolles Leben im solidarischen Zusammenhang der Generationen zu ermöglichen.

Es gehe, wie der 1. Vorsitzende der IG Metall, Franz Steinkühler, meinte, darum, unter dem Schutz der kollektiven Sicherheit, die unverzichtbar bleibe, den Menschen die Gestaltung ihrer eigenen Angelegenheiten zu ermöglichen. Die Gewerkschaften stünden vor der Aufgabe, gegen den fortgesetzten Sozialabbau und neokonservativen Umbau des sozialen Sicherungssystems zu kämpfen. Zugleich müßten sie jedoch in ihrer Politik die seit langem zu beobachtenden Verschiebungen innerhalb der Altersstruktur der Bevölkerung berücksichtigen, die sich künftig nochmals verstärken würden. Die Gewerkschaften müßten sich auch ändern, wenn der Anteil älterer Menschen bald 30 Prozent betragen werde. Nach Auffassung der IG Metall gehörten ältere Menschen nicht zum „alten Eisen“, sondern müßten aktiv am Leben der Gesellschaft und damit auch der Gewerkschaften teilhaben.

Der 2. Vorsitzende der IG Metall, Karl-Heinz Janzen, im Vorstand auch verantwortlich für Sozialpolitik, sprach zum Thema „Gegen die Privatisierung der Lebensrisiken – für eine solidarische Sozialpolitik“. Die Hauptaufgaben gewerkschaftlicher Sozialpolitik seien der Kampf gegen Massenarbeitslosigkeit und für die Verteidigung des Normalarbeitsverhältnisses. Zugleich sei das System der sozialen Sicherung bei Beibehaltung des Lohnersatzprinzips und des versicherungstechnischen Äquivalenzprinzips durch weitere umverteilende Maßnahmen zugunsten benachteiligter Arbeitnehmer und sozial schwacher Gruppen zu ergänzen.

Wenn heute von den Herrschenden vom „Umbau“ der Sozialpolitik und des Sozialstaates geredet werde, so liefe dies letztlich darauf hinaus, die Arbeits- und Sozialverfassung als Stabilisierungselement für Kapitalverwertung und Profiterzielung zu instrumentalisieren und damit die Arbeits- und Lebensbedingungen der übergroßen Mehrheit der Bevölkerung zu verschlechtern. Deshalb komme es darauf an, „eine breite soziale Bewegung zur Verteidigung des Sozialstaates aufzubauen“.

Peter Kirch, Leiter der Abteilung Sozialpolitik, unterbreitete in sieben Thesen folgende „Gewerkschaftliche Vorschläge

und Forderungen zur Reform der Alterssicherung“:

1. Renten kurzfristig sicher – langfristig unsicher;
2. Harmonisierung der Alterssicherungssysteme überfällig;
3. gegen grundlegende Umwälzung des bestehenden Systems;
4. für mehr Gerechtigkeit – gegen eine höhere Altersgrenze;
5. mehr staatliche Vorsorge – gegen Armut auch im Alter;
6. ohne ausgabendynamischen Bundeszuschuß keine Stabilisierung des Rentenversicherungssystems und
7. für einen zusätzlichen Wertschöpfungsbeitrag der Arbeitgeber.

Um Altersarmut zu verhindern, wird eine bedarfsorientierte Mindestrente gefordert, die jedem Rentner und jeder Rentnerin im Versicherungsfall das sozial-kulturelle Existenzminimum sichert, also deutlich über den bisherigen Regelsätzen der Sozialhilfe liegt. Die bedarfsorientierte Mindestsicherung müßte, da sie keine originäre Versicherungsleistung der Rentenversicherung ist, als Bundesleistung allein über Steuermittel finanziert werden und keinesfalls aus dem Beitragsaufkommen.

Die Finanzierung der Renten sollte drei Standbeine haben, die Beiträge, den Bundeszuschuß sowie die zusätzlichen Wertschöpfungsbeiträge der Unternehmer, die vor allem von denen aufgebracht werden müßten, die kapitalintensiv produzieren und/oder hohe Gewinne erwirtschaften und vermehrt rationalisieren.

Die IG Metall hatte zehn sehr unterschiedliche Initiativen älterer Menschen eingeladen, die ihre Arbeit vorstellten. Sie diskutierten engagiert, und sicherlich wird die IG Metall in der Zukunft noch stärker mit Gedanken konfrontiert werden, daß die Seniorenarbeitskreise auch in den Gewerkschaftsspitzen verankert sein wollen. So wurde auch gefordert, daß künftig die Senioren wie die Jugend und andere einen Personengruppenstatus erhalten.

Heinz Schäfer

Sicherheit in der Gentechnik

Dringender gesetzlicher Regelung bedarf der Umgang mit bio- und gentechnisch veränderten Organismen, forderte die IGM auf einer Pressekonferenz am 21. Juli in Frankfurt. Ihrer Auffassung nach bedarf schon die Forschung an solchen Materialien wesentlich verbesserter Vorhersage über ihre Wirkungen, um die Sicherheit von Beschäftigten und Umwelt zu gewährleisten. Wenn dieser Bereich weiterhin so vernachlässigt werde, sind „heutige Versuchsanlagen, morgen Produktionsanlagen und übermorgen Freilandversuche“ mit unabsehbaren Folgen. Gerade dieser Bereich der Forschungspolitik darf nicht dem demokratischen Entscheidungsprozeß entzogen werden.

Zukunft der Arbeit – Zukunft der Jugend

Die DGB-Jugend wird zu Zukunftsthemen, die die gesamte Gewerkschaftsbewegung, besonders aber die Jugendlichen betreffen, einen Kongreß vom 7. bis zum 9. Oktober in der Uni Saarbrücken veranstalten. An Einführungsreferate schließen sich Arbeitsgruppen an: Produktkonversion, Arbeit und Umwelt, Zukunftsinitiativen, regionale Konzepte, Selbstbestimmung, Übernahme, Ausbildungsinhalte, Humanisierung, Flexibilisierung, Arbeitslosigkeit – Mindesteinkommen – Grundsicherung, gerechte Verteilung der Arbeit, Freizeit usw. Die etwa 500 Teilnehmer werden Forderungen an die Politik erarbeiten, die dann in einem Gespräch mit Politikern eingefordert werden sollen. Die Meldung zu dieser Konferenz erfolgt über die Einzelgewerkschaften und über die DGB-Landesbezirke bzw. Kreisjugendausschüsse und Arbeitsloseninitiativen.

Für Tarifverträge bei Teilzeitarbeit

Die IG Metall fordert tarifvertragliche Regelungen für die zunehmende Zahl von Teilzeitarbeitsverhältnissen. Diese Forderung ist Kernpunkt einer Positionsbeschreibung, die am 14. Juli in Frankfurt von den IG-Metall-Vorstandsmitgliedern Gudrun Hamacher und Klaus Zwickel in Form einer Broschüre vorgestellt wurde. Die Broschüre enthält neben einer Faktensammlung die tariflichen Forderungen zur Teilzeitarbeit sowie eine Zusammenstellung der bereits bestehenden Rechte von Betriebsräten und Teilzeitbeschäftigten selbst. Damit will die IG Metall erreichen, daß Teilzeitarbeitsplätze nicht zu Lasten von Vollzeitarbeitsplätzen gehen. Darüber hinaus soll in derartigen Tarifverträgen ei-

ne Wochenarbeitszeit von mindestens 20 Stunden bei voller Sozialversicherungspflicht festgeschrieben werden.

IGM und BUND fordern Verbandsklagerecht

„Wirksamer Umweltschutz könne nur betrieben werden auf der Grundlage des Vorsorgeprinzips, ansonsten werden die Unternehmer unsere Umwelt benutzen, um möglichst hohe Gewinne zu machen, und die Allgemeinheit muß hinterher die Kosten für die Reparatur tragen“, erklärte der Vorsitzende der IG Metall, Franz Steinkühler, am 4. Juli auf einer gemeinsamen Pressekonferenz mit dem Vorsitzenden des Bundes für Umwelt und Naturschutz (BUND), Hubert Weinzierl, in Frankfurt. Dringend erforderlich sei dazu ein Verbandsklagerecht für die Gewerkschaften sowie die Umwelt- und Naturschutzverbände. Es muß damit Möglichkeiten geben, umweltschädliche Projekte zu stoppen.

Diskriminierung der Frauen verstößt gegen GG

Maßnahmen zur Frauenförderung sind nach Art. 3 des GG notwendig, herrscht doch seit fast 40 Jahren durch die Diskriminierung der Frauen in den Betrieben in Qualifikation, Lohnhöhe und damit in den Entwicklungschancen ein permanenter Verfassungsverstoß. Zur Unterstützung der Arbeit mit Frauenförderplänen in den Betrieben hat die IGM ein Rechtsgutachten durch die Hamburger Arbeitsrechtlerin Prof. Heide Pfaff erstellen lassen, das am 15. Juli auf einer Pressekonferenz in Frankfurt der Öffentlichkeit vorgestellt wurde. Danach gibt es keine verfassungsrechtlichen Gegenargumente, kompensatorisch, für eine bestimmte Zeit, Frauen „bevorzugt“ zu behandeln, um dem verfassungsrechtlich gebotenen Gleichbehandlungsgrundsatz näherzukommen.

Mitgliederrekorde bei HBV und DruPa

Starke Mitgliederzunahmen melden die Gewerkschaften Handel, Banken und Versicherungen (HBV) und die IG Druck und Papier. Die HBV steigerte ihre Mitgliederzahl vom 30. Juni 1987 bis zum 30. Juni dieses Jahres um 12 220 auf 389 159. Sie erwartet im Jubiläumsjahr den Rekordstand von 400 000 Mitgliedern. Im gleichen Zeitraum konnte die IG Druck und Papier ihre Mitgliederzahl um 3 500 auf 147 864 erhöhen. Ziel ist in diesem Jahr das 150 000. Mitglied. Beide Gewerkschaften führen diese positive Entwicklung auf aktive Interessenvertretung zurück, so bei der tariflichen Sicherung des Feierabends und beim Kampf gegen den Steuerabzug von Nacht-, Schicht- und Sonntagsarbeit.

PERSONALIEN

Hans-Jürgen Arlt wird zum 1. September neuer DGB-Sprecher. Er löst **Ulrich Preussner** ab, der in den Ruhestand tritt. Arlt ist zur Zeit stellvertretender DGB-Sprecher.

Peter Baumöller, langjähriger Landesvorsitzender der DJU in Nordrhein-Westfalen und Mitarbeiter von NACHRICHTEN seit vielen Jahren, feiert am 31. August seinen 60. Geburtstag. Aus gesundheitlichen Gründen hatte er auf der im April stattgefundenen DJU-Landesdelegiertenkonferenz auf eine Kandidatur verzichtet. In Anerkennung seines gewerkschaftlichen Engagements wurde Peter Baumöller vom Hauptvorstand der IG Druck und Papier mit der Leonhard-Mahlein-Medaille ausgezeichnet.

Irmgard Blättel, seit 1980 Mitglied des geschäftsführenden DGB-Bundesvorstands und dort zuständig für Frauen, Arbeiter und Handwerk, feierte am 18. Juli ihren 60. Geburtstag. 1955 wurde die der CDU angehörende Gewerkschaftsfunktionärin Mitglied der IG Metall. Stationen ihrer hauptamtlichen Gewerkschaftsarbeit waren: Rechtsschutzsekretärin beim DGB-Landesbezirk Hessen von 1962 bis 1969, danach Mitarbeiterin in der Abteilung Frauen beim DGB-Bundesvorstand, deren Leitung sie 1972 übernahm.

Clemens Franzen, 39, bisheriger Vorsitzender des Gesamtbetriebsrats (GBR) beim DGB-Bundesvorstand, übernahm die Funktion eines Tarifsekretärs beim Hauptvorstand der Gewerkschaft Holz und Kunststoff von Peeter Raane, der im Frühjahr in den geschäftsführenden Vorstand gewählt worden war. Gesamtbetriebsratsvorsitzende ist nun **Karola Pelzer**, 36. Die Rechtsschutzsekretärin beim DGB Mannheim seit 1976 kommt aus der Gewerkschaft Nahrung – Genuß – Gaststätten.

Kurt van Haaren, seit 1982 Vorsitzender der Deutschen Postgewerkschaft (DPG), wurde am 19. Juli 50 Jahre alt. Er ist seit 1964 hauptamtlich für die DPG tätig: zuerst als Sekretär des Bezirks Düsseldorf bis 1968, danach als Tarifsekretär beim DPG-Hauptvorstand und von 1975 bis 1977 als Abteilungsleiter Arbeitsbedingungen/Postwesen. Von 1977 bis zu seiner Wahl an die Spitze der DPG war Kurt van Haaren Vorsitzender des DPG-Bezirks Weser/Ems.

Werner Schreiber, 38, seit 1985 Erster Bevollmächtigter der IG-Metall-Verwaltungsstelle Geisenkirchen, soll auf Vorschlag des Vorstands Nachfolger des verstorbenen Hauptkassierers **Norbert Fischer** werden. Der gelernte Industriekaufmann ist seit 1975 hauptamtlich bei der IG Metall tätig.

Girardet-Konkurs

Der Verdrängungswettbewerb im Tiefdruck, vor dem die IG Druck und Papier bereits vor vielen Jahren warnte, hat ein neues Opfer: Am 4. Juli machte Girardet in Essen per Konkursverfahren den Laden dicht. 750 Arbeitnehmer wurden ohne Sozialplan in die Arbeitslosigkeit abgeschoben. Auf dem wirtschaftlichen Höhepunkt des Unternehmens, das mehr als ein Jahrhundert bestand, fanden hier weit über 2000 Menschen Beschäftigung.

Betriebliches Mißmanagement und ein gnadenloser Konkurrenzkampf der Konzerne im Tiefdruckbereich sind die Ursachen für den Niedergang bei Girardet seit Beginn der 80er Jahre. Als das Unternehmen zuletzt mit 30 Mill. DM in der Kreide stand und die beiden Großbanken Deutsche Bank und Commerzbank auf die Tilgung eines 10-Millionen-Kredites bestanden, mußte das Essener Druckhaus in Konkurs gehen. Alle Hoffnungen, daß da noch einer käme, der wenigstens einen Teil des Unternehmens retten würde, erwiesen sich als Illusion.

Die zuletzt noch angeblich interessierte Firma Sebald aus Nürnberg hätte das Unternehmen für 18 Millionen schlucken können, da die Stadt Essen einen Teil des Grundstückes für 4,9 Millionen erwerben wollte. Diese Kaufbeteiligung stand allerdings unter der Bedingung, daß Sebald für mindestens fünf Jahre wenigstens 200 Arbeitnehmer am bisherigen Standort beschäftigen würde. Sebald bestand indes auf völlige Freistellung von allen Haftungsrisiken und Ansprüchen der Belegschaft; der Paragraph 613 a des BGB sollte auf keinen Fall zum Zuge kommen.

Damit waren alle Bemühungen, wenigstens einen Teil der Arbeitsplätze zu retten, endgültig gescheitert. „Die Hauptakteure dieser Tragödie“, so stellte die IG Druck und Papier Nordrhein-Westfalen fest, „waren an der Erhaltung von Arbeitsplätzen nicht interessiert. Der Verdrängungswettbewerb am Tiefdruckmarkt hat neue Opfer produziert. Die Karten wurden neu gemischt.“ Und das sieht nach einem Überblick der Gewerkschaft jetzt so aus:

Alles, was bislang in Essen gedruckt wurde, bringt den Konkurrenten jetzt ein schönes Zusatzgeschäft: Die Tageszeitungsbeilage „Prisma“ mit einer wöchentlichen Auflage von rund 3 Millionen Exemplaren wird für die nächsten sechs Ausgaben erst mal bei Springer in Ahrensburg gedruckt. Springer macht das sogar leicht für einen geringeren Preis. Da können sich die Zeitungsverleger ja freuen. Der „Playboy“ aus dem Heinrich-Bauer-Verlag mit monatlich rund 550 000 Exemplaren wird zukünftig bei Broschek in Hamburg hergestellt. Die „Micky Maus“ mit wöchentlich 600 000 Exemplaren und die Mitgliederzeitschrift der Barmer Ersatzkasse mit fast 5 Mill. Exemplaren (4 mal im Jahr) werden ab sofort bei Sebald in Nürnberg gedruckt.

Und die Banken werden in Wahrnehmung ihrer Eigentumsrechte an den Grundstük-

Konservative Wirtschaftspolitik: Verschärfter Wendekurs geplant

Der CDU-Parteitag Mitte Juni in Wiesbaden verabschiedete einen Leitantrag des Parteivorstandes zur zukünftigen Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik. Dabei geht es nicht nur um eine oberflächliche Manipulation der Arbeitslosenstatistik statt einer Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, sondern darum, verlorene wirtschaftspolitische Kompetenz zurückzuerlangen. Während der Leitantrag aber noch relativ allgemein gehalten ist, formuliert das Ende Mai von der Arbeitsgruppe Wirtschaft der CDU/CSU-Bundestagsfraktion veröffentlichte Positionspapier „Grundzüge der Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik“ sehr viel konkreter und deutlicher diese Perspektive für die 90er Jahre.

Im Vorfeld des Parteitages war der Leitantrag bereits von sozialpolitischem „Ballast“ befreit worden, waren zunächst darin vorhandene Vorstellungen der Sozialausschüsse zurückgedrängt worden und hatten sich unter dem Oberbegriff „Sicherung des Wirtschaftsstandortes Bundesrepublik“ die ordnungspolitischen Forderungen des Wirtschaftsflügels der Union durchgesetzt. Das inhaltlich und formal eng an den wirtschaftspolitischen Abschnitt des Leitantrags angelehnte 44 Seiten starke Positionspapier der Wirtschaftspolitiker der Fraktion stellte nicht nur einen Diskussionsbeitrag in dieser Entwicklung dar, sondern soll handlungsleitende Konkretisierung für den CDU-Kurs in den nächsten Jahren sein.

Reagiert wird damit auf Forderungen der Unternehmensverbände, die sich in letzter Zeit zunehmend ungeduldig gezeigt haben mit der ihrer Meinung nach inkonsequenten Fortführung und Umsetzung der versprochenen Wirtschafts-, finanz- und sozialpolitischen Wende (vergl. NACHRICHTEN 2/88: „Jahresbericht '87 der BDA ...“). Diese Forderungen finden sich fast wörtlich im Positionspapier wieder. Kein Wunder also, daß es vom Bundesverband der Deutschen Industrie wegen seiner „bemerkenswert klaren marktwirtschaftlichen Perspektive“ begrüßt wurde.

Das Papier besteht aus zwei Teilen, einem Teil A, in dem die grundlegenden Probleme der bundesdeutschen Wirtschaft und ihre Lösung entwickelt werden, und einem Teil B, in dem speziell auf die Arbeitslosig-

keiten, Gebäuden und Maschinen der Girardet-Druckerei gute Profite machen, und einige Tiefdruckbetriebe werden sich an der Ausschlichtung der Girardet-Maschinen beteiligen.

In einem Schreiben vom Juli 1988 an den Sequester zeigte die Firma Tiefdruck Schwann-Bagel aus Mönchengladbach bereits reges Interesse: „Wir sollten in Ruhe Anfang der nächsten Woche zusammenkommen, um über die Übernahme von Anlagegegenständen und Umlaufvermögen zu sprechen.“

keit eingegangen wird. Die CDU-Wirtschaftsexperten lassen keinen Zweifel daran, daß in Zukunft der angebotsorientierte Kurs der Wirtschaftspolitik, der auf außenwirtschaftliche Expansion und kapitalorientierte Modernisierung im Inneren setzt, verstärkt fortgesetzt werden soll. Geradezu trotzig formulieren sie, daß die „insgesamt erfolgreiche wirtschaftliche Entwicklung der letzten Jahre“ nicht zuletzt der „Neubesinnung auf marktwirtschaftliche Prinzipien“ zu verdanken sei, die deshalb zukünftig „in der praktischen Politik noch konsequenter beachtet und umgesetzt werden“ müßten.

Die Verschärfung des bisherigen wirtschaftspolitischen Kurses wird abgeleitet aus gegenwärtigen und zukünftig zunehmenden Problemen für die weltmarktorientierte Expansion, die aus protektionistischen Tendenzen und Wachstumsverlangungen im Welthandel, stärkerer Eigenversorgung von Schwellen- und Entwicklungsländern mit einer Reihe von Industrieprodukten usw. entstehen. Statt auf eine Lösung etwa der Verschuldungskrise wird auf stärkere Konkurrenz, damit auf eine rasche weitere und laufende Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Industrie gesetzt. Die dazu notwendige Modernisierung von Produktionsstrukturen und Produkten soll deshalb mit allen Mitteln vorangetrieben werden. Angestrebt wird ein schneller Strukturwandel der Wirtschaft hin zu modernen Technologien und Wachstumsbranchen. Diese Kapitalumschichtung soll im Rahmen eines dynamischeren Wirtschaftswachstums erfolgen, das den Strukturwandel beschleunigen und finanzieren soll.

Die Aufgabe des Staates in dieser Konzeption ist nach Auffassung des CDU-Wirtschaftsflügels eine ständige Optimierung der Rahmenbedingungen für die Unternehmen, d. h. letztlich vor allem für die stark exportorientierten multinationalen Konzerne. Diese Optimierungsstrategie besteht in ihrem Kern aus zwei Vorschlägen: einmal höhere Profite durch Senkung der Produktionskosten und zum anderen eine von bürokratischen und finanziellen (z. B. Sozialplänen) befreite Möglichkeit der Kapitalwanderung in neue Anlagebereiche.

Zu einem dieser Strategie entsprechenden Maßnahmenbündel gehören außenpolitisch das Vorgehen gegen Protektionismus und für die Öffnung nationaler Märkte, die Schaffung des einheitlichen EG-Binnenmarktes usw. Im Inland soll der Wettbewerb gestärkt, die „Entbürokratisierung, Deregulierung und Privatisierung“ rascher vorangetrieben und strukturerhaltende Subventionen abgebaut werden. Um Zins- und Steuersenkungen für die Unternehmen zu ermöglichen, soll darüber hinaus staatliche Tätigkeit weiter zurückgedrängt und die Staatsquote gesenkt werden, was allerdings nicht zu Lasten öffentlicher Investitionen gehen soll, also auf Kosten der staatlichen Personal- und Sozialausgaben.

Im Zentrum des CDU-Papiers steht die Klage über die angeblich im internationalen Vergleich zu hohe Kostenbelastung der Unternehmen am „Produktionsstandort Bundesrepublik“, die deshalb weiter schrittweise reduziert werden soll. Dabei geht es sowohl um eine Senkung der betrieblichen Vermögens- und Gewerbesteuern, als auch ganz besonders um die Verringerung der Kosten für den Einsatz menschlicher Arbeitskraft. Die Stichworte dazu lauten: Verringerung der sogenannten Lohnnebenkosten, differenziertere Lohnstrukturen, Flexibilisierung von Arbeitszeit und Arbeitsmarkt, Ausweitung der Teilzeitarbeit usw.

Im zweiten Teil des Positionspapiers, in dem angeblich die Beseitigung der Arbeitslosigkeit im Vordergrund stehen soll, werden genau diese Rezepte ausführlicher aufgegriffen. Dabei geht es jedoch insbesondere um eine verbesserte Ausnutzung des Druckes, der von der industriellen Reservearmee auf den gesamten Arbeitsmarkt ausgeht. Neben zu geringem Wirtschaftswachstum, einem erhöhten Arbeitskräftepotential und anderen Faktoren werden als Ursache der Arbeitslosigkeit vor allem strukturelle Probleme gesehen; gemeint ist dabei allerdings in erster Linie die unzureichende Anpassung der Lohnstruktur nach unten. So werden zu hohe Löhne für unqualifizierte Arbeitskräfte, zu hohe Löhne in wirtschaftlichen Krisenregionen, zu hohe Löhne in einzelnen Sektoren, Branchen und Betrieben beklagt. Dagegen wird eine entsprechende Flexibilisierung und Dezentralisierung der Tarifverträge, ein Abbau von Kündigungsschutzregelungen, mehr Teilzeitarbeit und berufliche Qualifizierung gefordert.

Der Tendenz zur Zersplitterung und Individualisierung der Beschäftigten entspricht ebenfalls die geforderte Differenzierung der Arbeitslosenstatistik. Damit sollen nicht nur „unechte“ Arbeitslose ausgegrenzt werden, sondern auch die Ursachen der Arbeitslosigkeit stärker beim einzelnen Betroffenen als individuelles Verschulden gesucht werden. Jedem Erwerbsfähigen wird damit dann auch auf der anderen Seite die individuelle Verantwortung für „seinen“ individuellen Arbeitsplatz, zu seinen individuellen Bedingungen, zu seiner individuellen Lohnhöhe usw. zugewiesen.

Udo Gelhausen

Blüms „Sozialpolitik mit Herz“ – blanker Hohn für Kranke

Neben den Sozialverbänden, dem DGB und seinen Einzelgewerkschaften, der SPD und der DKP gehören DIE GRÜNEN zu den entschiedensten Gegnern der geplanten sogenannten „Strukturreform“ im Gesundheitswesen, wie sie zur Zeit von der Bonner Koalition vorbereitet wird. Ende Juni luden sie zu einer alternativen Anhörung nach Bonn, bei der Vertreter der Betroffenengruppen zu Wort kamen. Alternativ deshalb, weil bei den offiziellen Anhörungen fast ausschließlich Experten und Abgesandte von Interessenverbänden gehört werden, während hierbei die negativen Auswirkungen des „Gesundheitsstrukturreformgesetzes“ aus der Sicht der Leidtragenden im Vordergrund standen.

Norbert Blüm hatte bei der ersten Lesung seines Gesetzesvorhabens im Bundestag Anfang Mai behauptet: „Das ist keine Sozialpolitik aus Ideologie, das ist keine Sozialpolitik aus Lehrbüchern, das ist Sozialpolitik mit Herz, und dazu stehen wir.“ Das ist blanker Hohn, wenn man die Auswirkungen dieses Gesetzes sieht, das – wie auf der Veranstaltung festgestellt wurde – „in Wirklichkeit nichts anderes ist als ein Sammelsurium von Vorschriften, durch das kranke Menschen neben den Krankenkassenbeiträgen und den Kosten, die für eine krankheitsbedingte teurere Lebensführung anfallen, auch noch ganz direkt mit einer Art Strafgeld für ihre Krankheit belegt werden sollen“.

In den Statements von Vertretern verschiedener Betroffenengruppen wurde deutlich, daß die unmittelbaren Hauptbetroffenen der „Reform“ die chronisch Kranken, Behinderten und alten Menschen sein werden. Der Vorsitzende des Vereins Demokratischer Ärztinnen und Ärzte, Winfried Beck, machte deutlich, daß sich das Arzt-Patient-Verhältnis in Zukunft ändern wird: Wirtschaftliche Aspekte würden stärker im Vordergrund stehen, es würde geradezu lebensnotwendig werden, einen sozial engagierten Arzt zu haben. Sein Kollege Jochen Brückmann von der Vereinigung Demokratische Zahnmedizin zeigte auf, wie stark die Belastungen der Patienten durch die geplante höhere Selbstbeteiligung und die Kostenersatzung beim Zahnersatz werden können: Die Zuzahlungen könnten hierbei leicht in Bereiche von 3000 bis 5000 DM kommen.

Für fast alle Gruppen von Kranken und Behinderten sind bei der sogenannten Strukturreform zahlreiche, teilweise versteckte Zuzahlungs- und Belastungsbestimmungen eingebaut. So wies beispielsweise die Vertreterin der Bundesgemeinschaft der Eltern und Freunde schwerhöriger Kinder darauf hin, welche hohe und dauernde Belastungen auf die Eltern zukommen, daß aber – und hier wurde deutlich, wie das Solidarprinzip total auf den Kopf gestellt werden soll – chronisch Kranke und Behinderte garantiert nie in den Genuß der geplanten Beitragsrücker-

stattung kommen werden. Über 18jährige Schwerhörige müssen zudem in Zukunft die für das Funktionieren des Gerätes notwendigen Batterien selbst bezahlen, eine an den individuellen Bedürfnissen orientierte Versorgung mit derartigen Hilfs- oder auch Heilmitteln wird u. a. wegen der Festbetragsregelung dann ebenfalls nicht mehr gewährleistet sein usw.

Ähnliche Belastungen und Verschlechterungen der gesundheitlichen Versorgung werden auch von anderen Betroffenengruppen erwartet, ob es sich um die mehr als 2 Millionen Diabetiker handelt oder um Behinderte in Heimen, die von ihrem geringen Zuverdienst aus Werkstättenarbeit wieder einmal mehr werden abgeben müssen. Die Vertreter von Behindertenverbänden entlarvten Blüms „Verbesserung der Leistungen für Pflegebedürftige“ als „Propagandatricks“, denn zum einen bleiben die geplanten Leistungen weit hinter den heute gewährten Leistungen nach dem Bundessozialhilfegesetz zurück, und zum anderen wird die Situation der Betroffenen auch überhaupt nicht verbessert, es wird lediglich ein Anreiz zur Pflege für die Angehörigen geschaffen. Gleichzeitig wird diese Pflegeleistung aber letztlich durch die erhöhten Zuzahlungen usw. der chronisch Kranken und Behinderten selbst finanziert, auf deren Rücken die Krankenkassen ja „sparen“ sollen, um die Mittel für die Pflege zusammenzubekommen.

Die Gruppe, bei der sich die Belastungen zusammenballen, sind jedoch die Rentnerinnen und Rentner, die zum einen über die geringsten Einkommen verfügen, zum anderen von chronischen Krankheiten und Behinderungen besonders betroffen sind. Ihre soziale Isolation und Vereinsamung wird weiter zunehmen: entweder können sie sich wegen der Zuzahlungen kein neues Gebiß, keine neue Brille, kein neues Hörgerät leisten und deshalb nicht mehr am sozialen Leben teilnehmen, oder aber das, was sie z. T. dann regelmäßig zuzahlen, fehlt ihnen beispielsweise beim Fahrgeld, um Veranstaltungen, Freunde oder Verwandte besuchen zu können. „Sozialpolitik mit Herz“ hatte Norbert Blüm das genannt.

Udo Gelhausen

AUS DEM ARBEITS- UND SOZIALRECHT:

Der Tendenzschutz

In zwei Urteilen hat das Bundesarbeitsgericht (BAG) am 1. September 1987 zu der Mitwirkung des Betriebsrats bei Einstellungen und Versetzungen von Tendenzträgern Stellung genommen. Die Sonderrolle von sogenannten Tendenzträgern folgt aus der eingeschränkten betriebsverfassungsrechtlichen Stellung von Tendenzbetrieben. In § 118 BetrVG ist geregelt, daß in diesen Unternehmen und Betrieben die Vorschriften des Betriebsverfassungsgesetzes keine Anwendung finden, „so weit die Eigenart des Unternehmens oder des Betriebes dem entgegensteht“. Der Arbeitgeber solle in diesen Betrieben von der „Beeinträchtigung durch betriebliche Mitbestimmungsrechte abgesichert werden“ (BAG).

Was sind Tendenzbetriebe?

Das Gesetz zählt dazu Unternehmen und Betriebe, die „unmittelbar und überwiegend“ politischen, koalitionspolitischen, konfessionellen, karitativen, erzieherischen, wissenschaftlichen, künstlerischen oder Zwecken der Berichterstattung oder Meinungsäußerung dienen. Da der Tendenzschutz nur deshalb existiert, weil diese Betriebe angeblich an der Verwirklichung besonders geschützter Grundrechte mitwirken, verbietet sich – darüber ist man sich weitgehend einig – die analoge Anwendung auf andere Betriebe. Es reichen also keinesfalls irgendwelche „geistig-ideellen Zielsetzungen“, der Hauptzweck der Unternehmenstätigkeit muß vielmehr in der Verwirklichung dieser ausdrücklich aufgeführten Ziele bestehen.

Der Tendenzzweck muß „unmittelbar“ erfüllt werden. So hat das BAG die Einstufung der GEMA als Tendenzunternehmen abgelehnt (Urteil vom 8. März 1983), weil ihr Hauptzweck nicht die künstlerische Betätigung, sondern die wirtschaftliche Verwertung der Urheberrechte ist. Abgelehnt wurde vom BAG auch die Einordnung der Berlitz-School als Tendenzbetrieb (Urteil vom 7. April 1981). Die für die erzieherische Zielsetzung geforderte umfassende Persönlichkeitsbildung sei nur durch eine Mehrzahl allgemeiner- und berufsbildender Fächer (Privatschulen), nicht jedoch dann erreicht, wenn diese Persönlichkeitsbildung allenfalls ein Nebeneffekt sei. Die gesetzlichen Kriterien sind also eng und als Ausnahmenvorschriften auszulegen. Der Arbeitgeber trägt die Beweislast dafür, daß ein Tendenzbetrieb vorliegt.

Der Tendenzzweck muß „überwiegend“ erreicht sein. Ein Unternehmer gliedert sich häufig in mehrere Betriebe i. S. des Betriebsverfassungsgesetzes (§ 4 BetrVG). Entscheidend ist dann, ob der

Gesamtcharakter des Unternehmens qualitativ und quantitativ als Tendenzunternehmen zu werten ist. Ist dies auf Unternehmensebene nicht der Fall, so können auch Einzelbetriebe nicht Tendenzbetriebe sein. Allerdings ist der umgekehrte Fall möglich: Das Gesamtunternehmen ist ein Tendenzunternehmen, einzelne Betriebe (z. B. Lohndruckereien von Verlagen) sind jedoch keine Tendenzbetriebe. In diesen Betrieben findet dann § 118 BetrVG keine Anwendung.

Welche Konsequenzen hat der Tendenzschutz für die Beschäftigten?

Klar und eindeutig ist lediglich geregelt, daß die Vorschriften über den Wirtschaftsausschuß (§§ 106–110) auf Tendenzbetriebe keine Anwendung finden. Einschränkungen werden darüber hinaus vor allem bei wirtschaftlichen und personellen Mitwirkungsrechten gemacht: Zwar finden die Vorschriften über den Sozialplan (§ 112) Anwendung, jedoch sollen diejenigen über den Interessenausgleich (§§ 112, 113 BetrVG) nicht gelten. Einschränkungen im personellen Mitwirkungsbereich setzen voraus, daß

- ein Tendenzbetrieb vorliegt (die Mitwirkungsrechte des § 99 BetrVG hat der örtliche Betriebsrat),
- die Maßnahme tendenzbezogen ist.

„Tendenzträger“ sind Arbeitnehmer/innen, die gerade dazu angestellt sind, den Tendenzcharakter zu verwirklichen, wie beispielsweise Redakteure einer Zeitung. Nur für diese Personengruppe können die Mitwirkungsrechte eingeschränkt sein. Hinzukommen muß der Tendenzbezug. So bleiben z. B. sämtliche Rechte bei Kündigungen (Widerspruchsrecht, Weiterbeschäftigungspflicht) erhalten, wenn einem Tendenzträger nicht aus tendenzbezogenen, sondern aus wirtschaftlichen Gründen gekündigt werden soll. Die Anhörungspflicht ist ohnehin immer gegeben.

Das gleiche gilt für die Informationspflicht des Arbeitgebers nach § 99 BetrVG. Sie bleibt auch bei Tendenzträgern und tendenzbezogenen Maßnahmen voll erhalten. Konsequenzen bei Einstellungen und Versetzungen ergeben sich bei Tendenzträgern allerdings – so das BAG in seinen Urteilen vom 1. September 1987 – bei dem Widerspruchsrecht des § 99 Abs. 2 BetrVG. Entgegen der gesetzlichen Regelung des § 99 Abs. 4 BetrVG kann der Arbeitgeber die personelle Maßnahme auch bei Widerspruch des Betriebsrats durchführen. Allerdings hat der Betriebsrat die

Möglichkeit, nach § 101 beim Arbeitsgericht die Aufhebung der personellen Maßnahme zu verlangen. Wird der Betriebsrat nicht über die Einstellung oder Versetzung ausreichend informiert, so muß das Arbeitsgericht die personelle Maßnahme auch bei Tendenzträgern aufheben. Außerdem deutet das BAG an, daß seines Erachtens ein Widerspruchsrecht des Betriebsrats dann gegeben ist, wenn der Arbeitgeber gegen gesetzliche Bestimmungen verstößt.

Weitere Urteile aus diesem Bereich:

- § 93 (Ausschreibung von Arbeitsplätzen) gilt auch bei Tendenzträgern (BAG vom 30. Januar 1979).
- Das Einblicksrecht in Lohn- und Gehaltslisten (§ 80 Abs. 2 BetrVG) bleibt voll erhalten (BAG vom 30. April 1974).
- Sämtliche Bewerbungsunterlagen, auch die der Tendenzträger, müssen dem Betriebsrat vorgelegt werden (BAG vom 19. Mai 1981).
- Die Eingruppierung auch von Tendenzträgern ist mitbestimmungspflichtig (BAG vom 3. Dezember 1985).
- § 78a BetrVG gilt auch für Tendenzträger (BAG vom 23. Juni 1983).

Für den Arbeitgeber ist es natürlich angenehm, wenn sein Unternehmen Tendenzunternehmen ist: Die ohnehin arg bescheidenen wirtschaftlichen Rechte des Betriebsrats sind weiter eingeschränkt und durch die vage und unbestimmte Gesetzesformulierung über die Geltung des Betriebsverfassungsgesetzes entsteht ein Klima der Unsicherheit, das ihm zugute kommt. In vielen Unternehmen – vor allem in Vereinen, Stiftungen und Organisationen mit geistig-ideellen Zielen – wird daher eine starke Tendenz der Arbeitgeberseite herrschen, sich auf den Tendenzschutz zu berufen. Betriebsräte sind unsicher, weil eine gerichtliche Klärung nicht nur lange dauert, sondern auch einen ungewissen Ausgang hat. Einige Betriebsräte haben deshalb die zweifelhaften Rechte (Einrichtung eines Wirtschaftsausschusses, Widerspruchsrecht bei Einstellungen und Versetzungen von Tendenzträgern) durch Betriebsvereinbarungen abgesichert, die allerdings relativ leicht gekündigt werden können (§ 77 Abs. 5), wenn nichts Gegenteiliges vereinbart wird.

Ansonsten bleibt nur die Möglichkeit, die Rechte des Betriebsverfassungsgesetzes, wie

- die Initiativrechte des § 87 BetrVG,
- des § 80 Abs. 1 Ziff. 2 BetrVG,
- die Informations- und Beratungsrechte der §§ 92, 90 BetrVG,
- die Diskussionsmöglichkeiten auf der Betriebsversammlung,
- die individuellen Beschwerderechte mit der Möglichkeit, die Einigungsstelle anzurufen (§§ 84, 85),
- das Monatsgespräch, § 74 Abs. 1 BetrVG

offensiv zu nutzen, um möglicherweise doch noch die erforderlichen wirtschaftlichen Informationen zu erhalten, die der Betriebsrat für eventuelle rechtzeitige Gegenstrategien benötigt. Barbara Degen

Gewerkschaftliche Solidarität – Sanktionen gegen Apartheid

Relativ wenig Beachtung fand bislang in den Medien der Bundesrepublik das verstärkte Engagement der Gewerkschaften gegen die Apartheidpolitik des rassistischen Regimes in Südafrika. Mitte Juli nahm der 1. Vorsitzende der IG Metall, Steinkühler, an einem Kongreß der im Internationalen Metallgewerkschaftsbund (IMB) organisierten südafrikanischen Gewerkschaften teil. Steinkühler wollte sich als IMB-Präsident vor Ort dafür einsetzen, daß bundesdeutsche Unternehmen in Südafrika die gleichen arbeitsrechtlichen Schutzbestimmungen gelten lassen wie hierzulande.

Vor einigen Wochen hatte die IG Metall zusammen mit den südafrikanischen Metallgewerkschaften einen Kodex erarbeitet, der unter dem Motto steht: „Niemand darf einen zusätzlichen Vorteil aus der Apartheidgesetzgebung ziehen.“ Aus der von der IG Metall veröffentlichten Liste deutscher Firmen in Südafrika (siehe NACHRICHTEN 7/88) hat inzwischen u. a. Daimler-Benz die Einhaltung dieses Kodex zugesagt. Dieser gewichtige Erfolg der internationalen Solidarität zählt auch im Interesse der bundesdeutschen Arbeitnehmer, denn durch die Angleichung von Arbeitsnormen im internationalen Maßstab wird ein Motiv zur Kapitalflucht abgeschwächt.

Aber die IG Metall steht mit ihrem Engagement gegen die Apartheid nicht allein. Ende Juni hielt sich eine Delegation des südafrikanischen Gewerkschaftsdachverbandes COSATU (Congress of South African Trade Union) zu Gast beim DGB auf. In einer gemeinsamen Erklärung werden die rassistischen Repressionsmaßnahmen gegen Gewerkschafter und der Entwurf einer neuen Arbeitsgesetzgebung verurteilt, der darauf hinausläuft, das Streikrecht und selbst die minimalen Arbeitsrechte auszuhöhlen. Der DGB sprach sich für umfassende bindende Wirtschaftsanktionen sowie „weitere geeignete Sanktionsmaßnahmen im politischen, diplomatischen und kulturellen Bereich“ aus.

Zur hierzulande in der Öffentlichkeit umstrittenen Frage der Wirtschaftssanktionen äußerte sich auch der Gewerkschaftstag der ÖTV, der ebenfalls Ende Juni tagte. Auf Einladung der ÖTV sprach Benny Alexander, Funktionär der südafrikanischen Gewerkschaft der Gemeindearbeiter. Untersuchungen in zehn südafrikanischen Städten, in kleineren Gemeinden sowie auf dem Lande hätten ergeben, daß sich rund 90 Prozent der erwachsenen Schwarzen für Sanktionen aussprechen.

Nicht die schwarze Bevölkerung würde am meisten darunter leiden, sondern die weißen Südafrikaner müßten ihren sehr hohen Lebensstandard reduzieren. Demgegenüber wären die Auswirkungen auf die Schwarzen „minimal“.

Auch die Bedrohung der Arbeitsplätze als Auswirkung von Sanktionen sei nicht stärker als die strukturelle Arbeitslosigkeit im Land. Ein Sanktionspaket müsse drei Ebenen umfassen, so Benny Alexander: das Kreditwesen, den Außenhandel und die Investitionsbereiche sowie die Tätigkeit ausländischer Unternehmen in Südafrika.



Bereits in ihrer Stellungnahme hatte die ÖTV-Vorsitzende dieses Thema angeschnitten: „Aber es grenzt schon an bösen Zynismus, wenn hier im Zusammenhang mit Sanktionen und der Ablehnung von Sanktionen vom Wohl der schwarzen Südafrikaner gesprochen und nur der eigene Profit gemeint ist.“ Der Gewerkschaftstag stellte sich daher hinter die Forderungen der südafrikanischen Gewerkschaften, beließ es aber nicht nur bei Resolutionen, sondern übte auch praktische Solidarität. Die Delegierten spendeten einen Tagessatz ihrer Spesen und sammelten auf diese Weise 48 000 DM.

Im Gespräch mit NACHRICHTEN räumte Benny Alexander dieser Solidarität einen hohen Stellenwert ein, da sie von einem der Haupthandelspartner des Botha-Regimes ausgehe, wüßte sich aber eine verstärkte nationale Koordination, um die Wirkung zu erhöhen.

Renate Bastian

Profsojuz

Darüber herrschte auf der 19. Parteikonferenz der KPdSU in vielen Diskussionsbeiträgen Einigkeit: Mit der Perestrojka, mit der Umstrukturierung der Wirtschaftspolitik, sind auch die Aufgaben der Gewerkschaften (profsojuz) gewachsen. Im Einleitungsreferat von M. Gorbatschow heißt es hierzu: „Derzeit sind die Aussichten günstig, den gesellschaftlichen Organisationen einige Funktionen, die von den staatlichen Organen ausgeführt werden, zu übergeben. Wir können mit Recht erwarten, daß sich die Gewerkschaften aktiv für die Weiterführung der Ansätze zur Erreichung der Selbstverwaltung einsetzen werden. Die Selbstverwaltung der Arbeitskollektive hebt die Bedeutung einer solchen Funktion der Gewerkschaft als Verteidiger der demokratischen Rechte der werktätigen Bevölkerung. ... Und natürlich wird der Schutz der sozialen und wirtschaftlichen Interessen der Werktätigen durch die Gewerkschaft besonders auf dem Gebiet des Schutzes der Arbeit, der Sicherheitstechnik, der Sozialversicherung, der Organisationen für Erholung und Alltag nicht nur geringer, sondern erhält eine noch größere Bedeutung.“

In der Praxis scheint sich das angesprochene Verhältnis von Arbeiterräten und Gewerkschaften im Betrieb nicht ganz reibungslos zu entwickeln. Nach dem Gesetz über den staatlichen Betrieb vom Juni 1987 haben die Arbeiterräte umfassende Kompetenzen, die sich in der Praxis sicherlich mit den Aufgabenfeldern der Gewerkschaften überlagern. Im Artikel 7 dieses Gesetzes heißt es unter anderem, daß die Arbeiterräte Entscheidungsbefugnisse haben „in Fragen der Vervollkommenheit der Leitung und der Organisationsstruktur des Betriebes, der Gewährleistung der Übereinstimmung der Arbeitsentlohnung der Beschäftigten mit ihrem persönlichen Beitrag und der gerechten Verteilung der sozialen Güter“ ebenso über die „Verwendung der Fonds der Entwicklung der Produktion, Wissenschaft und Technik, der materiellen Stimulierung, der Entwicklung des Sozialwesens“.

Auf der Parteikonferenz wurden bereits vorhandene Tendenzen kritisiert, daß Gewerkschaften und Ministerium versuchen, die Entscheidungsspielräume der Arbeiterräte einzuschränken. Faktisch gebe es zwar „für beide genügend Arbeit“. Allerdings seien die qualitativen Anforderungen an die Gewerkschaften gewachsen.

Die tun sich aber offenbar schwer, sich die erforderliche Selbstständigkeit zu ertrözen. Der Vorsitzende des Zentralrats der Gewerkschaften, Schalajew, beklagte noch „direkte Einmischung in innergewerkschaftliche Angelegenheiten“. Immerhin sollen künftig die Gewerkschaften – ähnlich wie in der DDR – im Parlament, dem Obersten Sowjet, vertreten sein, was ihren Einfluß durchaus festigen kann.

R. B.

Ein randvolles Besuchsprogramm mit vielen Diskussionen

Interview mit Karl-Heinz Jungmann, DGB-Landesbezirksvorsitzender in Hessen

Kontakte hessischer Gewerkschafter zum FDGB im benachbarten Bezirk Erfurt gibt es seit vielen Jahren. Was lange fehlte war die offizielle Basis. Grünes Licht gaben die Bundesvorstände von DGB und FDGB zur Aufnahme offizieller Beziehungen der Bezirke beider Gewerkschaftsbünde. Und so war Karl-Heinz Jungmann, wenige Monate zuvor zum hessischen DGB-Landesbezirksvorsitzenden gewählt, im vorigen Jahr Gast des FDGB im Bezirk Erfurt. Ein Jahr später, vom 8. bis 12. Juli, wurde der Besuch erwidert. Zum Verlauf und zu den Ergebnissen beantwortete der hessische DGB-Landesbezirksvorsitzende, Karl-Heinz Jungmann, Gisela Mayer und Berthold Goergens einige Fragen.

NACHRICHTEN: Mitte Juli war eine Delegation aus dem Bezirk Erfurt in Hessen. Wie war die Delegation zusammengesetzt?

Karl-Heinz Jungmann: Die Delegation wurde von Gerhard Nennstiel, Bezirksvorsitzender des FDGB-Bereichs Erfurt und Mitglied des Präsidiums des FDGB-Bundesvorstands, geleitet, der außerdem Volkskammerabgeordneter ist. Weiter gehörten zur vierköpfigen Delegation: Walter Schossig, Vorsitzender des FDGB-Kreises Gotha; Marita Prinz, Kultursekretärin im FDGB-Bereichsvorstand, sowie Mechtild Krebs, Vorsitzende der Gewerkschaftsleitung eines Textilbetriebes.

NACHRICHTEN: Und wie sah das Besuchsprogramm aus?

Karl-Heinz Jungmann: Nebenbei bemerkt, die fünf Tage waren bis zur letzten Minute ausgebucht. Bereits am ersten Tag war die Delegation in Hanau. Es gab einen Empfang beim Oberbürgermeister, Gespräche mit dem Landrat des Main-Kinzig-Kreises, Eyerkauf, Diskussionen mit Betriebsrat und Vertrauensleuten der Firma VACUUM-Schmelz im Anschluß an eine Betriebsbesichtigung sowie eine Pressekonferenz. Noch am gleichen Abend fanden sich Mitglieder des DGB-Kreisvorstandes Main-Kinzig sowie Vertreter der Einzelgewerkschaften zu einer Diskussionsrunde zusammen. Es zeigte sich, daß wir nicht nur miteinander sprechen, sondern auch miteinander singen können, und daß die Texte traditioneller Arbeiterlieder in beiden deutschen Staaten bekannt sind.

Natürlich wurde der zur Zeit des Besuchs in Hofheim stattfindende Hessentag zu Gesprächen mit der SPD-Landesspitze, unter ihnen Landesvorsitzender Hans Krollmann genutzt. Und auch bei dem geschäftsführenden hessischen CDU-Fraktionsvorstand war die Delegation, wobei verständlicherweise die Diskussion über die deutschlandpolitischen Vorstellungen der CDU ziemlich kontrovers verlief. Schließlich gab es im DGB-Zelt des Hes-

sentages intensive Diskussionen. Zwei Stunden standen die Gäste aus der DDR Rede und Antwort. Es würde den Rahmen dieses Interviews sprengen, alle Punkte des Besuchsprogramms zu nennen. Erwähnen lassen Sie mich bitte die Gedenkstätte Münchmühle, eine Nebenstelle des KZ Buchenwald. Hier legte die FDGB-Delegation ein Blumengebilde nieder.

NACHRICHTEN: Welche Fragen wurden vorrangig diskutiert?



Karl-Heinz Jungmann: Zunächst haben wir Fragen, wie sie schon anlässlich unseres Erfurter Besuchs in der damaligen Abschlusserklärung enthalten waren, erneut aufgegriffen, insbesondere Frieden und Abrüstung. Zweifellos gab es zwischenzeitlich auf diesem Gebiet Erfolge. Ich erinnere nur an den Abschluß des INF-Abkommens. Aber das alles reicht noch nicht aus. Und so waren wir übereinstimmend der Ansicht, daß beide Gewerkschaftsbünde sich weiterhin für die Abrüstung stark machen müssen, beispielsweise für eine atomwaffen-, chemiewaffen- und biologiewaffenfreie Zone in Europa.

Einig waren wir uns auch darin, daß die Gewerkschaften dem Umweltschutz größere Beachtung schenken müssen. Dieses Problem sollte nicht nur zwischen Regierungsvertretern diskutiert werden, wie es bei dem kürzlichen Besuch von Bundesumweltminister Töpler in der DDR der Fall war, sondern die Beschäftigten in den Betrieben müssen in den Diskussionsprozeß einbezogen werden. Sie müssen Ansatzpunkte aufgreifen, denn Umweltschutz beginnt in den Betrieben. Schließ-

lich sind wir gemeinsam der Auffassung, daß sich die Gewerkschaften verstärkt um den Gesundheitsschutz kümmern müssen, der ja eng mit dem Umweltschutz zusammenhängt.

Wir haben uns vorgenommen – jedenfalls als Fernziel – die Kontakte, wie sie seit einem Jahr zwischen dem FDGB-Bereich Erfurt und dem DGB-Landesbezirk Hessen offiziell bestehen, auch auf andere Organisationsbereiche z. B. DGB- und FDGB-Kreise und letztlich auch auf Betriebe auszuweiten. Dazu müssen wir, der Kollege Nennstiel und ich, noch eine Menge Vorarbeit leisten, in den Betrieben, aber auch in unseren jeweiligen Bundesvorständen. Wahrscheinlich wird es noch Jahre dauern, bis alles das, was wir uns vorgenommen haben, realisiert ist.

NACHRICHTEN: Wie in der Abschlusserklärung vermerkt ist, wollen sowohl der DGB Hessen als auch der FDGB-Bereich Erfurt den „Weltfriedenstag zu machtvollen Aktionen... nutzen“. Gibt es dazu bereits konkrete Vorstellungen?

Karl-Heinz Jungmann: Vorausschicken möchte ich, daß wir bei uns unter dem in der Abschlusserklärung erwähnten „Weltfriedenstag“ den Antikriegstag verstehen. Wir haben uns darauf geeinigt, daß trotz unterschiedlicher Begriffe gemeinsame Aktivitäten durchgeführt werden. Konkret wollen wir bereits zum diesjährigen 1. September, dem Antikriegstag, Presseerklärungen austauschen. Dadurch soll in den Medien dokumentiert werden, daß wir einen solchen Tag mit einem gemeinsamen Ziel begehen. In diesen Erklärungen wollen wir darüber hinaus unsere gemeinsamen Aktivitäten für Frieden und Abrüstung darstellen und die Richtung zeigen, wie wir zukünftig dieses Thema weiter angehen.

NACHRICHTEN: Wie wird es mit den Beziehungen weitergehen?

Karl-Heinz Jungmann: Zunächst einmal hatten die Bundesvorstände von FDGB und DGB vereinbart, daß sich die jeweiligen Partner alle zwei Jahre treffen. Wir haben diese Basis bereits verbreitert und in den Spitzengremien unserer Gewerkschaften die Weichen für jährliche Treffen gestellt. Also ist nächstes Jahr der Besuch einer DGB-Delegation im Bezirk Erfurt fällig. U. a. werden wir uns mit Fragen des Kulturaustausches beschäftigen. Bei unserem Besuch im letzten Jahr waren wir sehr beeindruckt von der gewerkschaftlichen Kulturarbeit beispielsweise im Uhrenwerk Ruhla. Es wäre schön, wenn gewerkschaftliche Kulturgruppen aus der DDR in unseren DGB-Kreisen auftreten könnten und umgekehrt. Was gewerkschaftliche Kulturgruppen aus Hessen betrifft, nenne ich nur als Stichwort: Songgruppe Hanau, Frankfurter Gewerkschaftschor sowie die Rockgruppe „Schleifsteine“ aus Marburg. Wie schon gesagt, wollen wir unsere Beziehungen auch auf andere Ebenen verlagern, und bereits im nächsten Jahr sollen der DGB-Delegation auch Kollegen bzw. Kolleginnen aus den Betrieben angehören.

„Wenn es brennt an der Ruhr...!“

Es ist mehr als eine Dokumentation geworden; es ist ein zeitgeschichtliches Dokument, in dem der Betriebsrat der Thyssen-Henrichshütte AG und die IG Metall Hattingen den zwölfmonatigen Kampf gegen die Stilllegungspläne des Thyssen-Konzerns und für den Aufbau neuer Beschäftigung in Hattingen aufarbeiten. Eine Dokumentation, die betroffen macht, die aufzeigt, daß es in dieser Auseinanderset-

Dokumentation des Betriebsrates, des IG-Metall-Vertrauenskörpers der Henrichshütte sowie der IG-Metall-Verwaltungsstelle Hattingen: Wenn es brennt an der Ruhr...! Hattingen – eine Stadt kämpft!, Juni 1988, 112 Seiten DIN A 4, Preis 5 DM. Zu beziehen über IG Metall, Große Weilstraße 8, 4320 Hattingen.

zung nicht nur um den Erhalt von Arbeitsplätzen in einem Betrieb, sondern auch um die Sicherung von Arbeits- und Lebensperspektiven einer ganzen Stadt, ja einer ganzen Region ging.

Die chronologische Darstellung, illustriert durch rund 100 Fotos, aber auch durch Plakate und Dokumente, machen den langen, aktionsreichen und phantasievollen Kampf erneut plastisch und greifbar. Es wird nachvollziehbar, wie sich in wenigen Wochen in Hattingen aus der Konsequenz der Gegenwehr der Stahlarbeiter und ihrer

IG Metall eine breite Bürgerbewegung entwickelte.

Die detaillierten Schilderungen aus der Arbeit des Betriebsrates und des IG-Metall-Vertrauenskörpers Henrichshütte sowie des Bürgerkomitees „Hattingen muß leben“ und der Frauen- und Jugendinitiative belegen, daß es in Hattingen gelungen ist, die Unterscheidung zwischen „Betroffenen“ und „Nichtbetroffenen“ aufzuheben. Das früher oft als Lippenbekenntnis vorgetragene Motto „Eine Stadt kämpft ums Überleben“ wurde erstmals auch praktisch in die Tat umgesetzt.

In dieser Broschüre werden die Vorstellungen der Stahlarbeiter und ihrer Gewerkschaft für eine „Beschäftigungsgesellschaft Stahl“ dokumentiert, aber auch selbstkritisch das Versagen des Instruments „Montanmitbestimmung“ im aktuellen Konflikt herausgearbeitet. Darüber hinaus wird das widerspruchsvolle Auftreten der Politiker dokumentarisch festgehalten, die in 1987 fast alle kommen und gehen, meistens ohne mehr zurückzulassen als ein Redemanskript. „Wir erlebten in Hattingen, ausgelöst durch unseren Widerstand, zwar einen wahren ‚Politourismus‘, doch die Chance, mit Unterstützung der breiten Bürgerbewegung Modelle regional ausgerichteter Strukturpolitik in NRW voranzutreiben, wurde nicht genutzt.“ (Siehe dazu auch die in unserem Verlag erschienene nachrichten-reihe 43/44 von Peter Baumöller und Heinz Schäfer: Hattingen – ein Beispiel, 180 Seiten, 12 DM.)

VERLAGSINTERNES

Am 25. 7. geriet kurz vor acht die Welt aus den Fugen – und kam auch dann nicht so schnell wieder ins Lot. Die nationale Einrichtung „Tagesschau“ aus Hamburg versagte sich. Zum erstenmal in der Geschichte der Bundesrepublik wurde dort gestreikt. Unsere freudige Überraschung haben wir auch gleich in einem Solidaritätstelegramm festgehalten. Ein richtiger „ordinärer“ Streik in einem so modernen „vornehmen“ Medium? Ein „historisches Verdienst“, fanden wir. Und: „Zugleich zählt Euer Arbeitskampf zu den Marksteinen auf dem Wege zur endgültigen Schaffung der IG Medien. Insofern ging Euer Streik weit über die tarifvertraglichen Auseinandersetzungen hinaus.“ Da verschmerzt man auch schon einmal die Weterkarte.

Erfreut hat uns denn, daß wir auch mal gelobt werden. Und zwar von niemand geringerem als der „Welt der Arbeit“. Unsere neue nachrichten-reihe zur Gentechnologie (Bernd Klees, Der gläserne Mensch im Betrieb, Genetische Analyse bei Arbeitnehmern und ihre Folgen, nr 45) wurde ausführlich auf drei Spalten gewürdigt und für die Betriebsratsbibliothek empfohlen. Wir können nur bestätigen, daß das ein guter Tip ist. Bleibt nur hinzuzufügen: Es gibt zu dieser nr noch einen Dokumentenband mit der Bestellnummer 078. Beides kann über den Verlag erstanden werden. Bei Massenbestellungen gibt's Rabatt.

Besonders auf die Jungen ist diesmal unsere „betriebliche Praxis“ zugeschnitten. Es geht um die Jugend- und Ausbildungsververtretungen, die nach den entsprechenden Gesetzesänderungen gebildet werden können. Da gibt es viel zu tun – auch für die alten Hasen – in den Betrieben und Verwaltungen. Wir wollten ein bißchen die Arbeit erleichtern und haben alles zusammengetragen, was man wissen und beachten muß. Den Wahlkalender kann man sich an die Wand pinnen und als Checkliste benutzen, damit auch nichts vergessen wird. Eine Chance, mehr Azubis in die Interessenvertretung und damit auf Sicht auch an die gewerkschaftliche Arbeit heranzuführen, besteht allemal. Wir haben speziell von dieser Beilage eine höhere Auflage drucken lassen. Es gibt also durchaus die Möglichkeit, die „bP“ für die Kollegen nachzubestellen.

Und auch sonst waren wir schwer aktiv. Zum Beispiel hat im Juli wieder ein Nachrichten-Stammtisch stattgefunden. Zum heiß diskutierten Thema „Rheinhausen“. Es hat sich, glauben wir, bewährt, einmal in einem lockeren Kreis zu diskutieren, Argumente zu prüfen, ohne gleich endgültige Wahrheiten formulieren zu müssen. Zwanglos, wie man zu sagen pflegt, aber wirkungsvoll. Über das Sommerloch hinaus haben wir daher schon den nächsten Stammtisch ins Visier genommen. Das Thema verraten wir aber erst später. Auf alle Fälle wird es wieder brisant sein. jaco

NACHRICHTEN

ZUR WIRTSCHAFTS-UND SOZIALPOLITIK

Gewerkschaftsspiegel
Informationen und Kommentare
Gegründet 1961
von Heinz Seeger
ISSN 0047-8598

Herausgeber: Manfred Balder, Uschi Döring, Rainer Einkenkel, Regina Fuhrmann, Detlef Haag, Heinz Hummler, Heinz Lukrawka, Willi Malkomes, Heinz Seeger; † Arthur Böpple, Leonhard Mahlein.

Redaktionskollegium: Renate Bastian, Barbara Degen, Berthold Goergens, Bernhard Keßeler, Gisela Mayer, Dr. Werner Petschick (verantwortlich für den Inhalt), Dr. Heinz Schäfer, Gerd Siebert.

Die NACHRICHTEN erscheinen monatlich in der Nachrichten-Verlags-GmbH mit den vierteljährlichen Beilagen „INFORMATIONEN zur Wirtschaftsentwicklung und Lage der Arbeiterklasse“ (März, Juni, September, Dezember) und „betriebliche Praxis“ (Februar, Mai, August, November).

Einzelpreis 5,- DM; Jahresabonnement

48,- DM einschließlich Zustellgebühren. Das Jahresabonnement verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, falls es nicht bis zum 30. November des laufenden Jahres schriftlich gekündigt wird. Konto-Nr. 1615612900, Bank für Gemeinwirtschaft, Frankfurt/M., Postgirokonto: Frankfurt/Main 3050 40-606.

Namentlich gezeichnete Artikel entsprechen nicht unbedingt der Meinung der Redaktion.

Bei Nichterscheinen infolge höherer Gewalt besteht kein Ersatzanspruch. Nachdruck nur mit Quellenangabe, bei Interviews und Artikeln von nicht der Redaktion angehörenden Autoren ist die Zustimmung des Gesprächspartners bzw. Autors notwendig.

Redaktionsschluß: 29. Juli 1988

Druck: Plambeck & Co Druck und Verlag GmbH, 4040 Neuss

Nachrichten
Verlagsgesellschaft mbH

Kurfürstenstraße 18
Postfach 900749
6000 Frankfurt/M. 90
Telefon (069) 77 80 79



NACHRICHTEN

ZUR WIRTSCHAFTS-UND SOZIALPOLITIK

8/88

Postvertriebsstück
Nachrichten-
Verlags-GmbH
Kurfürstenstr. 18
Postf. 90 07 49
6000 Frankfurt/M. 90

0603650ANN88008 100033 980 2
FREIE UNIVERSITÄT B.
VORM. OTTO-SUHR-INSTITUT
IHNESTR. 21

1000 BERLIN 33

TERMINKALENDER

- **30. August bis 2. September**
Parteitag der SPD, Münster
- **1. September**
Veranstaltungen zum Antikriegstag in den DGB-Kreisen
- **4. bis 10. September**
13. ordentlicher Gewerkschaftstag der IG Chemie – Papier – Keramik, Karlsruhe
- **22. bis 24. September**
13. Bundesfrauenkonferenz der IG Metall, Frankfurt
- **1. Oktober bis 30. November**
Wahlen zu den Jugend- und Auszubildendenvertretungen nach dem neuen Gesetz
- **2. bis 7. Oktober**
14. ordentlicher Gewerkschaftstag der IG Bau – Steine – Erden, Nürnberg
- **7. bis 9. Oktober**
Konferenz der Gewerkschaftsjugend: „Zukunft der Arbeit – Zukunft der Jugend“, Saarbrücken
- **16. bis 22. Oktober**
13. ordentlicher Gewerkschaftstag der

Gewerkschaft der Eisenbahner Deutschlands, Nürnberg

- **27. bis 29. Oktober**
Zukunftskongreß der IG Metall: „Die andere Zukunft – Solidarität und Freiheit“, Frankfurt
- **30. Oktober bis 4. November**
12. ordentlicher Gewerkschaftstag der Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen, Essen
- **12. bis 13. November**
Bundesjugendkonferenz der IG Druck und Papier, Springen
- **18. bis 20. November**
Gewerkschaftstag der Musikerzieher und Konzertierenden Künstler in der DGB-Gewerkschaft Kunst, Springen
- **21. bis 25. November**
14. Kongreß der IG Bergbau und Energie, Dortmund
- **24. bis 26. November**
9. Bundeshandwerkskonferenz der IG Metall, Frankfurt

Zu guter Letzt

Stechuhren beim IG-Metall-Vorstand

Jahrzehntelang haben Betriebsräte sich dagegen gewehrt, wenn die Unternehmer zur Disziplinierung ihrer Belegschaften Stechuhren einführen wollten. Insbesondere Angestellte wollten und wollen sich nicht dieser maschinellen Anwesenheitskontrolle des Kapitals unterwerfen. Oftmals haben die Betriebsräte dem Drängen der Unternehmer nach der Stechkarte dann nachgegeben, wenn die Gleitzeit eingeführt werden sollte.

Jetzt werden auch in der Vorstandsverwaltung der IG Metall in der Frankfurter Wilhelm-Leuschner-Straße Stechuhren eingeführt. Die übergroße Mehrheit (72 Prozent) der Beschäftigten und der Betriebsrat beim Vorstand der IG Metall votierten dagegen. Auf einer Betriebsversammlung gingen die Wogen hoch; von den geschäftsführenden Vorstandsmitgliedern war jedoch niemand anwesend.

Nach der „Frankfurter Rundschau“ vom 8. Juli hat die Absicht des Vorstands der IG Metall, „neben der Gleitzeit auch die elektronische Zeiterfassung per Stechuhr einzuführen...“, das Betriebsklima stark belastet. Monatelang dauerte ein Streit zwischen Betriebsrat und Vorstand.“

Auf Antrag des Vorstands sollte eine Einigungsstelle schlichten. Mit der Stimme des unparteiischen Vorsitzenden (einem Arbeitsrichter) kam in der Einigungsstelle eine Mehrheit für den Vorstand und für die Stechuhr zustande. Mit Murren kritisieren die meisten der Beschäftigten, daß ihre Vorgesetzten glauben, sie würden nur unzureichend im Interesse der 2,6 Millionen Gewerkschaftsmitglieder arbeiten.

Delikat finden viele, daß für 130 000 DM eine Anlage von dem einschlägigen Fachbetrieb Telefonbau und Normalzeit (T & N) gekauft wurde, die als neue Generation von Einrichtungen dieser Art erstmals bei der Gewerkschaft IG Metall getestet werden soll. Dieser Fakt verstärkt noch den Trend, daß die Beschäftigten die Kontrollapparate nicht akzeptieren. Sie befürchten, als Versuchskaninchen mißbraucht zu werden und obendrein, daß T & N mit ihren Reklame macht. Viele bezweifeln den Nuzteffekt von Stechuhren bei der Verwaltung einer Gewerkschaft und sind überzeugt, daß nach ihrer Einführung nicht mehr, sondern eher weniger gearbeitet wird.

Ich bestelle hiermit:

8/88

☐ NACHRICHTEN im Abonnement
für 48 DM im Jahr inkl. Porto

☐ die nächsten 3 Ausgaben **kostenlos**
und unverbindlich zur Probe

Name, Vorname

Straße, Nr.

PLZ Ort

Den Abonnementpreis ☐ zahle ich nach Erhalt der Jahresrechnung ☐ bitte ich jährlich von meinem Konto abzubuchen.

Konto-Nr.

BLZ

bei (Bank, Sparkasse oder Postgiroamt, Ort)

Vertrauensgarantie: Ich bin berechtigt, diese Bestellung innerhalb von 14 Tagen nach Absendung gegenüber der Nachrichten-Verlags-GmbH, Kurfürstenstraße 18, 6000 Frankfurt/M. 90, in schriftlicher Form zu widerrufen.

Datum

Unterschrift

Falls durch einen anderen Abonnenten geworben, bitte Namen und Anschrift des Werbers sowie Buchwunsch aus der Produktion des Nachrichten-Verlages auf gesondertem Blatt angeben.

**Nachrichten-
Verlags-
Gesellschaft mbH**
Kurfürstenstraße 18
Postfach 900749
6000 Frankfurt/M. 90
Telefon:
(069) 778079